

Geschäftsberichte 2022

Konzern

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

WGV-Versicherung AG

WGV-Lebensversicherung AG

WGV-Versicherungen auf einen Blick (EUR in TEUR)

	2022	2021	2020	2010	2000	1990
Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.						
Bruttobeitragseinnahme	348.122	348.479	348.272	265.502	242.524	161.315
Nettobeitragseinnahme	276.152	276.180	276.392	199.640	183.318	128.765
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	235.515	230.563	183.515	177.373	157.115	96.656
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattung	12.292	11.683	12.085	11.700	13.147	23.563
Eigenkapital zum 31.12.	607.030	589.544	580.201	467.522	264.771	68.387
Anzahl der Verträge	1.912.607	1.950.879	1.993.680	1.951.318	1.617.519	1.105.209
Anzahl der neu angemeldeten Schäden	88.688	102.401	88.427	123.240	117.911	86.480
WGV-Versicherung AG						
Bruttobeitragseinnahme	473.483	455.110	435.302	218.273	165.763	61.051
Nettobeitragseinnahme	422.016	405.487	382.505	183.403	126.150	38.993
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	346.029	329.057	291.197	152.097	103.091	27.313
Eigenkapital zum 31.12.	170.000	150.000	150.000	116.236	76.063	14.313
Anzahl der Verträge	3.975.392	3.811.734	3.598.441	1.980.697	1.246.214	426.654
Anzahl der neu angemeldeten Schäden	191.233	195.356	180.970	139.618	96.666	35.851
WGV-Lebensversicherung AG						
Bruttobeitragseinnahme	39.424	41.231	42.312	42.917	21.562	–
Anzahl der Verträge	50.978	52.491	53.575	55.833	30.773	–
Versicherungssummen	4.404.654	4.433.526	4.424.239	3.490.382	1.364.153	–

Geschäftsberichte 2022

Konzern

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

WGV-Versicherung AG

WGV-Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Konzernbericht

Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	8
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022	20
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2022	22
Konzern-Anhang	25
Bestätigungsvermerk	37
Bericht des Aufsichtsrats	43

Bericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Organe	46
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	47
Bilanz zum 31. Dezember 2022	56
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	58
Anhang	60
Bestätigungsvermerk	71
Bericht des Aufsichtsrats	77

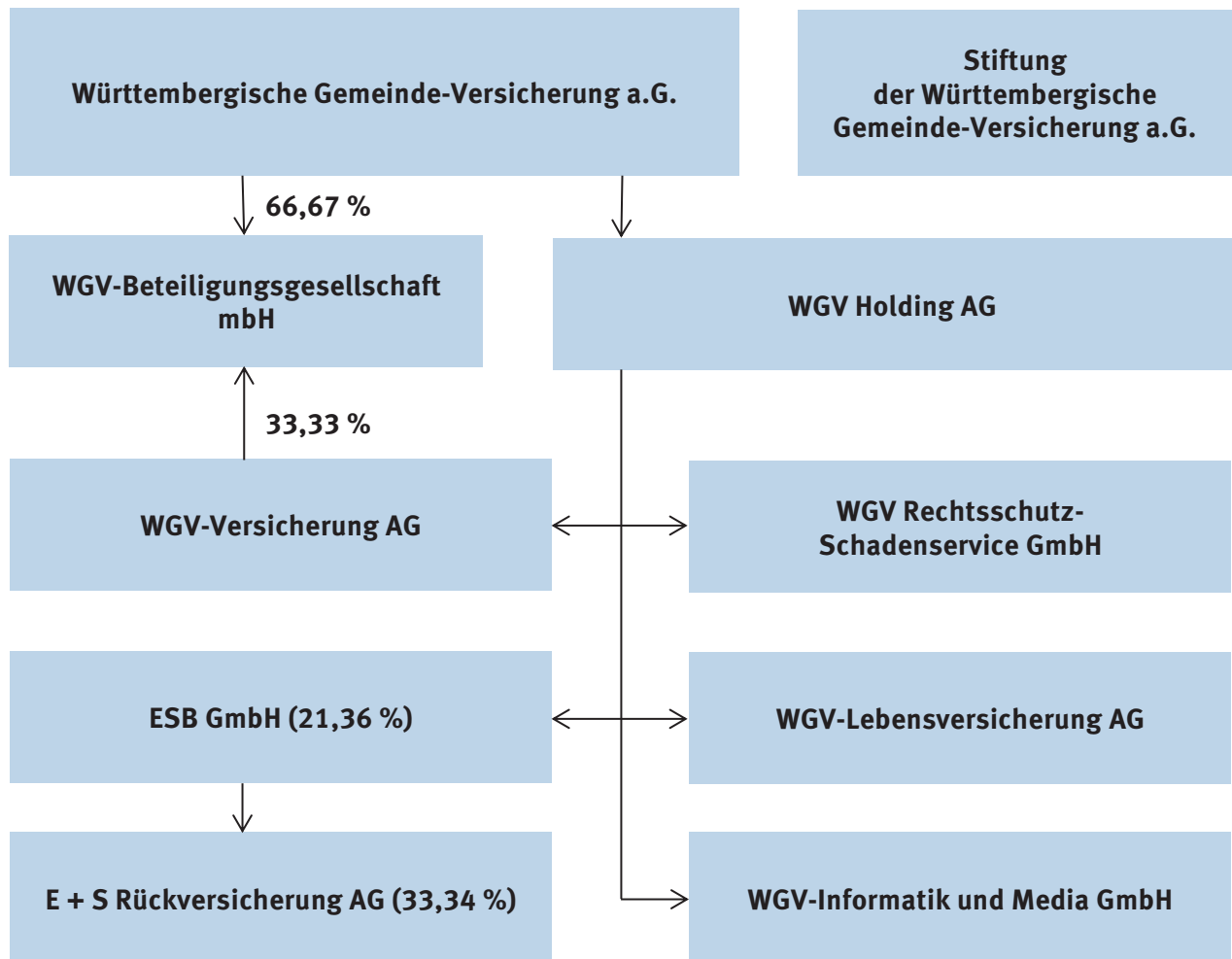
Bericht der WGV-Versicherung AG

Organe	80
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	81
Bilanz zum 31. Dezember 2022	88
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	90
Anhang	92
Bestätigungsvermerk	101
Bericht des Aufsichtsrats	106

Bericht der WGV-Lebensversicherung AG

Organe	108
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	109
Bilanz zum 31. Dezember 2022	118
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	120
Anhang	122
Bestätigungsvermerk	138
Bericht des Aufsichtsrats	143

WGV VERSICHERUNG



Konzernbericht 2022

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Konzern-Lagebericht

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Allgemeines

Die WGV-Gruppe besteht aus den Unternehmen

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.,
WGV-Versicherung AG,
WGV-Lebensversicherung AG,
WGV Rechtsschutz-Schadensservice GmbH,
WGV-Informatik und Media GmbH,
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH,
alle mit Sitz in Stuttgart sowie
WGV Holding AG, Ravensburg

Sie bilden einen Konzern gemäß § 18 des Aktiengesetzes. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hat als Obergesellschaft nach § 341i Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen, in den die genannten Unternehmen einbezogen sind.

Betriebene Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

Krankenversicherung

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Fahrzeugvollversicherung
Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung
Glasversicherung
Feuerversicherung
Sonstige Sachversicherung
Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
Leitungswasserversicherung
Technische Versicherungen
Sonstige Sachschadenversicherungen

Beistandsleistungsversicherung

Transportversicherung

Sonstige Versicherungen

Betriebene Versicherungszweige und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Leitungswasserversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr um 1,9 % zu. Damit ist die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise gewachsen. Gründe für den positiven Verlauf sind Nachholeffekte nach der Coronapandemie sowie nachlassende Lieferengpässe. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin sehr positiv. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren rund 45,6 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr kräftig um 589.000 Personen (+1,3 %). Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2019 (45,3 Millionen Personen) wurde dadurch um 292.000 Personen (+0,6 %) überschritten. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Jahresteuersatzrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2021 noch bei +3,1 % gelegen. Die historisch hohe Jahresteuersatzrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) stieg im Jahresverlauf von -0,57 % auf 2,13 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf ebenfalls von -0,18 % auf 2,57 % deutlich an. Auslöser für diese Entwicklung waren in erster Linie die deutlich gestiegenen Inflationsraten und die weltweit restriktivere Geldpolitik der Zentralbanken. Auch die Aktienmärkte kamen durch die Unsicherheiten aus Krieg, Pandemie und Inflation deutlich unter Druck. Der Eurostoxx50-Performance-Index fiel um 9,49 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 12,35 %.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2022 ein positives versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2022 um 4,0 % auf 80,4 Mrd. €. Ursächlich für das deutliche Beitragswachstum dürften dabei auf Inflationsindizes basierende Prämienanpassungen in den Sachversicherungen sein. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden sank um 5,6 % auf 59,9 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 95,0 % um 7,3 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2022 lediglich ein Beitragsanstieg von 1,0 % auf 29,4 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kostenquote in der Kraftfahrtversicherung stieg deutlich an und wird bei ca. 101 % und damit 6,2 %-Punkte über dem Vorjahresniveau erwartet. Als Ursache wird, neben einem mit der Normalisierung des Verkehrsgeschehens einhergehenden Anstieg der Schadenhäufigkeiten, vor allem die enorm dynamische Entwicklung der Ersatzteil- und Reparaturpreise gesehen. In den Sachsparten insgesamt wird für 2022 ein Rückgang der Schaden-Kostenquote von 129 % auf 98 % erwartet. Das Vorjahr wurde hierbei geprägt durch die enormen Elementarschadenaufwendungen des Starkregen-

tiefs Bernd. Im Geschäftsjahr waren aufgrund der Orkanserie Ylenia, Zeynep und Antonia im Februar 2022 ebenfalls etwas überdurchschnittliche Elementarschadenaufwendungen zu verzeichnen, im Vorjahresvergleich fielen diese jedoch deutlich geringer aus.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird, aufgrund der hohen Inflation im Geschäftsjahr 2022, erneut von deutlichen Prämienanpassungen ausgegangen. Insofern wird ein Beitragswachstum oberhalb des Niveaus von 2022 erwartet.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) verringerten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 7 % auf 92,71 Mrd. €. Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzeichnen einen Rückgang um 20,8 % auf 28,45 Mrd. €. Die Beitragseinnahmen aus Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhöhten sich um 0,8 %. Für das Jahr 2023 wird für die Lebensversicherung mit einem minimalen Anstieg der Beitragseinnahmen gerechnet.

Versicherungsgeschäft

Schaden- und Unfallversicherung insgesamt

Das Geschäftsjahr 2022 ist durch wachsende Bestände, steigende Beitragseinnahmen und bessere Brutto-Schadenverläufe gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 16.451 T€ (2,4 %) auf 698.162 T€, die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 21.923 T€ (3,9 %) auf 581.543 T€. Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich deutlich geringeren Elementarschadenaufwendungen im Geschäftsjahr 2022. Gegenläufig wirkte der inflationsbedingte Anstieg der Schadenaufwendungen in den Kraftfahrt- und Sachversicherungen.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 5.887.999 Versicherungsverträge; dies waren 125.386 Verträge oder 2,2 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17.016 T€ oder 2,2 % auf 806.893 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich um 4,2 % auf 650.782 T€. Während die Elementarschadenbelastung deutlich zurückging, verschlechterte sich das Abwicklungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 18.399 T€ auf 72.651 T€. Nach einer im Vorjahresvergleich um 7,9 %-Punkte geringeren Geschäftsjahresschadenbelastung ergab sich im Saldo eine Abnahme der Schadenquote um 5,4 %-Punkte auf 80,6 %.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 91.134 T€ (Vorjahr 88.714 T€). Die Kostenquote betrug 11,3 % (Vorjahr 11,2 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 10,6 % (Vorjahr 10,5 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2022 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 11.357 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Schaden- und Unfallversicherung						
Gesamtgeschäft	5.887.999	2,2 %	821.604	2,2 %	92,3 %	-5,3
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	5.887.999	2,2 %	806.893	2,2 %	91,9 %	-5,3
Unfall	335.712	8,0 %	24.810	14,2 %	56,3 %	-2,9
Allgemeine Haftpflicht	710.290	1,1 %	66.301	0,8 %	87,5 %	23,0
Kraftfahrt gesamt	3.117.600	1,8 %	483.470	-0,2 %	106,6 %	-0,3
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.842.185	1,1 %	278.249	-0,6 %	99,0 %	8,8
Sonstige Kraftfahrt	1.275.415	2,7 %	205.221	0,4 %	116,9 %	-12,8
Feuer	1.036	-2,4 %	711	-1,3 %	22,6 %	11,9
Verbundene Hausrat	356.673	0,0 %	25.271	3,7 %	50,0 %	-7,0
Verbundene Wohngebäude	197.618	1,6 %	62.156	10,5 %	58,5 %	-53,4
Einbruchdiebstahl	266	-25,5 %	178	-7,0 %	110,9 %	72,2
Leitungswasser	1.300	-4,2 %	983	9,6 %	-11,1 %	-96,6
Glas	152.711	2,5 %	6.105	3,5 %	74,2 %	-3,3
Technische Versicherung	7.168	0,8 %	11.456	6,5 %	44,3 %	4,0
Sonstige Schadenversicherung	22.839	57,5 %	2.938	26,5 %	47,8 %	13,6
Sonstige Versicherungen gesamt	86.119	0,3 %	62.003	6,8 %	74,4 %	-24,6
Betriebsunterbrechung	481	-10,3 %	1.215	-19,9 %	6,6 %	39,8
Inhaltsversicherung	2.414	-0,2 %	10.458	14,7 %	24,1 %	-11,3
Vertrauensschadenversicherung	2.042	0,5 %	10.540	1,8 %	74,6 %	17,6
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften	79.499	0,3 %	32.941	9,0 %	96,2 %	-31,2
Rechtsschutz	495.113	0,7 %	52.630	2,6 %	79,4 %	-6,5
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			14.712	7,3 %	109,2 %	-8,5
Lebensversicherung						
Gesamtgeschäft	50.978	-2,9 %	39.424	-4,4 %		

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 1,1 % (20.159 Verträge) weiter ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen sanken dabei um 0,6 % (1.719 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung konnten Bestand (2,7 %) und Beitrag (0,4 %) weiter ausgebaut werden.

In den Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen sind die weiterhin erfreulichen Entwicklungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 1,6 % (3.088 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 5.898 T€ (10,5 %) sowie in der Rechtsschutzversicherung (Beitragswachstum 2,6 %) hervorzuheben. Die Beitragsentwicklung in den Sachsparten wurde durch überdurchschnittliche, inflationsbedingte Indexanpassungen getrieben.

Schaden und Kosten

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich insgesamt um 20,2 % (18.399 T€) auf 72.651 T€. Ursächlich hierfür waren vor allem rückläufige Abwicklungsergebnisse in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Sonstigen Kraftfahrtversicherung sowie in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung.

Die Schaden- und Kostenquote insgesamt lag mit 91,9 % um 5,3 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Die Kraftfahrtversicherung war geprägt von der Normalisierung des Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden steigenden Anzahl der Verkehrsunfälle. Zusätzlich erhöhten erhebliche inflations- und nachfragegetriebene Preissteigerungen die Reparaturkosten in wesentlichem Umfang.

Damit entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung schadenseitig schlechter als im Vorjahr.

Das Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung lag mit 33,6 Mio. € (VJ 24,7 Mio. €) deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Brutto-Schadenaufwendungen, bei steigenden Beständen, auf 244.378 T€ (Vorjahr 221.065 T€). Es ergab sich mit 3.759 T€ eine deutliche Entnahme aus der Schwankungsrückstellung.

Die Schaden-Kostenquote in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verbesserte sich zwar von 129,7 % auf 116,9 %, unter Berücksichtigung der erheblichen Elementarschäden im Vorjahr und dem Ausbleiben derartiger Ereignisse im Geschäftsjahr ist dieses Ergebnis jedoch nicht zufriedenstellend. Es ergab sich eine hohe Entnahme aus der Schwankungsrückstellung.

Erfreulicher verlief erneut die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit 80,4 % unter dem Niveau des

Vorjahres (83,9 %), aus der Abwicklung der Vorjahreschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von 6.117 T€ (Vorjahr 3.430 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 3.909 T€ zugeführt.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im Geschäftsjahr bei 14.652 T€ (+5,3 %). Der Netto-Schaden aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 347 T€ auf 12.055 T€. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 897 T€ (Vorjahr 1.198 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Verlust von 844 T€ (Vorjahr 1.103 T€) ab.

Versicherungsgeschäft Lebensversicherung Neugeschäft

Im Berichtsjahr 2022 wurden 1.529 Versicherungsscheine (Vorjahr 1.606) mit einer Versicherungssumme von 198.636 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 962 T€ (Vorjahr 1.043 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 1.583 T€ (Vorjahr 2.222 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 2.391 T€ bei 360 eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 847 Verträge mit einer Versicherungssumme von 169.504 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen auf 26.741 T€ bei 322 eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 33.741 T€ (Vorjahr 34.958 T€).

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 39.424 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Abnahme der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragsrückgang um 4,4 %.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 3.250.012 T€. Er lag um 3,9 % höher als im Vorjahr. Die Höhe der saldierten Reserven betrug –91.863 T€ (Vorjahr 169.095 T€). Der Rückgang der Reserven ist im Wesentlichen auf den Zinsanstieg zurückzuführen. Die konsolidierten Kapitalerträge beliefen sich auf 84.627 T€ (Vorjahr 101.150 T€), davon entfielen 21.134 T€ (Vorjahr 29.566 T€) auf die Lebensversicherung (ohne fondsgebundene). Die Netto-Verzinsung der Kapitalanlagen des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 1,9 %. Die erzielbaren Renditen gingen bis Ende 2021 deutlich zurück. Die seitdem deutlich gestiegenen Renditen in der Neuanlage werden sich erst verzögert auf die Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 1.547 T€ auf 24.962 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betrugen 16.912 T€ (Vorjahr 15.019 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug im Jahr 2022 vor technischem Zinsertrag 59.665 T€ (Vorjahr 74.641 T€). Der darin enthaltene Ertragssaldo der Lebensversicherung ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste der Fondsgebundenen Lebensversicherung betrug 18.715 T€ (Vorjahr 25.887 T€).

Die Liquiditätsplanung erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 11.357 T€ und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 9.086 T€ (Vorjahr 3.866 T€), schloss das selbst abgeschlossene Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung mit einem Gewinn für eigene Rechnung von 39.806 T€ (Vorjahr 42.821 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Verlust von 844 T€ (Vorjahr 1.103 T€) ab.

In der Lebensversicherung schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 1.500 T€ (Vorjahr 1.500 T€).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 37.333 T€ (Vorjahr 45.115 T€).

Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von –4.660 T€ (Vorjahr –10.347 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 74.518 T€ (Vorjahr 78.062 T€) errechnete. Nach einem Steueraufwand von 17.905 T€ (Vorjahr 31.659 T€) ergab sich ein Jahresüberschuss von 56.613 T€ (Vorjahr 46.403 T€).

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Konzerns sowie der Einzelunternehmen gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmen, Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert, auf Gruppenebene aggregiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Konzerns informiert.

Schaden- und Unfallversicherung

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikominimierende Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels mathematischer

Verfahren sichergestellt werden. Inflationäre Entwicklungen werden dabei sowohl im Rahmen der Reservierung der Einzelschäden als auch übergreifend analysiert und sollen dadurch angemessen in den Reservierungsprozess mit einbezogen werden.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Risiken aus Beziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen lediglich in unwesentlichem Umfang aus der Abwicklung von Altverträgen.

Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse

Die Schadenquote und die Abwicklungsergebnisse der letzten 10 Jahre stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Bilanzielle Schadenquote netto in %	Abwicklungsergebnisquote netto in %
2013	109,4	10,1
2014	79,1	6,1
2015	74,9	9,7
2016	81,7	9,9
2017	76,8	10,6
2018	77,3	9,5
2019	76,4	9,5
2020	72,1	8,6
2021	82,1	9,3
2022	83,3	7,5

Bereinigt man das Jahr 2013 um den Hagelsturm Andreas, ergibt sich eine Netto-Schadenquote von 86,3 %.

Lebensversicherung

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens bestehen insbesondere aus den biometrischen Risiken, dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken sind durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei nur an Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen der Tarife – etwa die Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten – im Laufe der Zeit signifikant verändern. Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird der Verlauf des Risikos ständig beobachtet. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Neugeschäft seit dem 01.01.2013 geltenden Unisex-Tarife. Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2022 wurden zum Beispiel

für den Bestand an Rentenversicherungen die aktuellen Anforderungen der DAV und der BaFin berücksichtigt. Für einzelne Teilbestände wurden Auffüllungen der Deckungsrückstellungen derart vorgenommen, dass aktuellere Ausscheideordnungen Anwendung gefunden haben. Derzeit ergibt sich kein Anlass, die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen in Zweifel zu ziehen. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts. Das Zufallsrisiko durch hohe Versicherungsleistungen einzelner versicherter Risiken soll durch eine entsprechende Annahmepolitik und durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begrenzt werden.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Versicherungsnehmer ihre Verträge vorzeitig beenden und im Extremfall Kapitalanlagen zu ungünstigen Bedingungen verkauft werden müssen. Bei Kapital- und Rentenversicherungen fließen Stornowahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Zinszusatzreserve mit ein. Ansonsten werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellungen sind mindestens so hoch wie die Rückkaufswerte. In Bezug auf die aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer aus gezillerten Tarifen soll dem Stornorisiko durch angemessene Wertberichtigungen begegnet werden. Schwankungen im Stornoverhalten haben nur geringen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

Zinsgarantierisiko

Die Gefahr, dass aus den vorhandenen Kapitalanlagen aufgrund extremer Kapitalmarktentwicklungen die garantierte Mindestverzinsung für die Versicherungsnehmer nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann, stellt das Zinsgarantierisiko dar. Die Kapitalanlagen bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus Papieren mit Zinscharakter. Die Verzinsung des Bestandes an Zinstiteln liegt derzeit um ca. einen Prozentpunkt über dem durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins des Bestandes. Angesichts des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird die Marktentwicklung aufmerksam beobachtet. Muss die Neuanlage künftig dauerhaft in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen, erhöht sich das Garantierisiko erheblich. Für Bestände mit einem Garantiezins von 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 %, 3,5 % und 4 % wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Zinszusatzreserve gestellt. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 der Deckungsrückstellungsverordnung bzw. aus einem genehmigten Geschäftsplan. Die Zinszusatzreserve ist Teil der Deckungsrückstellung. Der Berechnung der Zinszusatzreserve lag bei Verträgen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen wurden, ein Referenzzins von 1,57 % zugrunde. Bei Verträgen, die vor diesem Termin abgeschlossen wurden, richtete sich der Zinssatz nach dem Geschäftsplan. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 2.430 T€. Für das Folgejahr wird aufgrund des Abriebs in den Teilbeständen mit hohen Garantiezinsen und eines voraussichtlich unveränderten Referenzzinses eine Auflösung der Zinszusatzreserve in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet. Das Neugeschäft ab dem 01.01.2022 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % kalkuliert und wirkt mittel- bis langfristig risikomindernd.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfall- sowie Lebensversicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2022 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse –20 %	–6.340 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +1 %	–21.196 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang –1 %	22.148 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 51,5 % von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie

oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelt es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im sogenannten Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 93,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 50,5 %. Es unterlagen davon 46,8 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 39,3 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 3,8 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt „Bonitätsrisiken“ dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsfortführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

gen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Nichtfinanzielle Erklärung

Anm.: Die Nichtfinanzielle Erklärung unterliegt nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Nachhaltigkeitsstrategie

Mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Mutterunternehmen im Konzern arbeiten die Unternehmen der WGV-Gruppe seit ihrer Gründung nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Geschäftsmodell ist langfristig angelegt. Ohne direkten Zugang zu den Kapitalmärkten ist langfristiges Wirtschaften ohne kurzfristige Renditeoptimierung schon immer Basis des unternehmerischen Handelns der WGV-Gruppe.

Die im Geschäftsjahr 2022 verabschiedete Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Strategie der WGV-Gruppe adressiert die Themenfelder Betriebsökologie, Verantwortungsvolle Unternehmensführung, motivierte Mitarbeitende, Produkte und Leistungen, Kapitalanlagen und Gesellschaftliches Engagement.

Während die Themenfelder im Kontext Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Mitarbeitende sowie Gesellschaftliches Engagement bereits heute in Strategie und operativen Prozessen verankert sind, sind ökologische Aspekte sowie die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Kapitalanlagen und Versicherungsprodukte der WGV ein Novum.

Für die ökologischen Aspekte mit ihren Wechselwirkungen zu den anderen Handlungsfeldern orientiert sich die Strategie an folgendem Leitsatz:

„Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und hat mittel- bis langfristig erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der WGV-Gruppe. Insofern stellen wir das Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in den Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsziele. Wo immer sinnvoll möglich möchten wir durch unsere unternehmerischen Entscheidungen einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele von 2015 leisten.“

Der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe liegt, vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Unternehmensgruppe, somit auf den Umweltzielen (1) Klimaschutz und (2) Anpassung an den Klimawandel der EU Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852).

Geschäftsmodell

Die WGV-Gruppe versichert im Bereich der Schaden und Unfallversicherung Kommunen und kommunale Einrichtungen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern sowie Privatkunden im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Sparten Schaden- und Unfallversicherung sowie der Lebensversicherung.

Angaben gem. Art. 8 der Taxonomieverordnung

Ab dem Geschäftsjahr 2021 haben Versicherungsunternehmen gemäß Art. 8 der Taxonomieverordnung Kennzahlen (KPI) bezüglich der Taxonomiefähigkeit von Kapitalanlagen, Versicherungstechnik sowie ergänzende qualitative Informationen offenzulegen. Die Taxonomiefähigkeit beschreibt dabei lediglich, ob die Wirtschaftstätigkeiten durch die EU Taxonomieverordnung erfasst werden. Ob die in der Taxonomieverordnung vorgegebenen technischen Bewertungskriterien eingehalten werden, und damit eine den Anforderungen an eine im Sinne der Taxonomie umweltfreundliche bzw. ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit vorliegt, wird erst durch die ab 2024 zu berichtende Taxonomiekonformität erkennbar.

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Verfügbarkeit der erforderlichen Daten, insbesondere bezüglich der Informationen zur Taxonomiefähigkeit der Kapitalanlagen, noch immer sehr eingeschränkt bzw. nicht vorhanden. Die Angaben bezüglich der taxonomiefähigen Prämienanteile in der Versicherungstechnik basieren im Wesentlichen auf unternehmensinternen Daten, womit die Datenverfügbarkeit an dieser Stelle als grundsätzlich besser einzuschätzen ist. Allerdings besteht bzgl. der einzubeziehenden Versicherungssparten derzeit noch keine abschließende Klarheit, womit die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten stark eingeschränkt ist. Vor diesem Hintergrund sind, auch wesentliche, Änderungen der Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit nicht auszuschließen.

Kapitalanlagen

Von den gesamten Aktiva der WGV-Gruppe sind 2,2 % der Aktiva nicht in die Betrachtung der Taxonomiefähigkeit mit einzubeziehen. Namentlich handelt es sich um die Positionen: Immaterielle Vermögensgegenstände, Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Des Weiteren ist das Exposure gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Einrichtungen in Höhe von 1,7 % aus den Kennzahlen zu eliminieren, womit die unten aufgeführten Kennzahlen insgesamt 96,1 % der Aktiva der WGV-Gruppe repräsentieren.

Unter die Positionen, die nicht auf ihre Taxonomiefähigkeit überprüft werden können, fallen das Exposure an Derivaten mit praktisch 0,3 % sowie der Anteil an Risikopositionen, die nicht der NFRD Richtlinie unterliegen, mit gut 50,0 %. Der Anteil an Risikopositionen, die nicht der NFRD Richtlinie unterliegen, wurde anhand eigener Modelle ermittelt.

Zum Stichtag können lediglich die direkt von der WGV-Gruppe gehaltenen Immobilien in Höhe von knapp 3,0 % als taxonomiefähig eingestuft werden. Für die übrigen Vermögenswerte in Höhe von 46,7 % ist, aufgrund noch nicht vorliegender Daten, aktuell noch keine Aussage bezüglich der Taxonomiefähigkeit möglich.

Versicherungstechnik

Im Geschäftsjahr 2022 stellt sich der Anteil der taxonomiefähigen Prämienanteile wie folgt dar:

Wirtschaftstätigkeiten	Prämie 2022 in T€	Anteil Prämie 2022 in %	Anteil Prämie 2021 in %
A.1 Taxonomiefähiges Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft	377.023	46,7 %	46,1 %
A.1.1 Davon rückversichert	43.741	5,4 %	5,4 %
A.1.2 Davon aus Rückversicherungstätigkeit stammend	14.393	1,8 %	1,7 %
A.1.2.1 Davon rückversi- chert (Retrozession)	0	0,0 %	0,0 %
A.2 Nicht unter A.1 enthaltenen Tätigkeiten	429.870	53,3 %	53,9 %
Total (A.1 + A.2)	806.893	100,0 %	100,0 %

Unter taxonomiefähigen Nichtlebens- und Rückversicherungsaktivitäten werden hierbei Versicherungen verstanden, die Deckungen bzgl. Klimarisiken beinhalten. Betrachtungsebene ist dabei, abweichend von der unter HGB und VAG üblichen Spartengliederung, die im Europäischen Rahmen übliche Segmentierung des Versicherungsgeschäftes über sogenannte Lines of Business (LOBs). Im Portfolio der WGV-Gruppe beinhalten die LOBs „Sonstige Kraftfahrt“ sowie „Feuer und Sach“ Deckungskonzepte von Risiken im Kontext des Klimawandels. Auf die grundsätzlich mögliche Zuordnung weiterer LOBs, die ggf. implizit Absicherungen gegen Klimagefahren enthalten (z.B. die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung), zu den taxonomiefähigen Versicherungsaktivitäten wurde bewusst verzichtet.

Als Bezugsgröße für „Prämie“ im Sinne der Taxonomieverordnung werden die jeweils gebuchten Beiträge der entsprechenden LOBs herangezogen.

Qualitative Angaben

Die EU Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 liefert erstmalig ein europaweit einheitliches Bewertungsschema zur Erfassung von klimabezogenen Nachhaltigkeitsaspekten. Hierdurch wird die Bewertung von Wirtschaftsaktivitäten bezüglich der in der Taxonomie erfassten Nachhaltigkeitsaspekte auf ein objektives, vergleichbares Niveau gehoben. Für die WGV-Gruppe, mit ihrem Schwerpunkt im Komposit-Versicherungsgeschäft, besteht eine signifikante Exponierung gegenüber Unwetterereignissen, die sich durch den Klimawandel weiter verstärken wird. Vor diesem Hintergrund stellt die EU Taxonomieverordnung einen der zentralen Bausteine im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe, sowohl im Bereich Kapitalanlagen als auch in der Versicherungstechnik dar. Parallel zur sich in den kommenden Jahren permanent verbessernden Verfügbarkeit von Daten im Kontext der EU Taxonomieverordnung werden diese Erkenntnisse sowohl in die operativen Prozesse in den relevanten Unternehmensbereichen integriert als auch in den Strategieentwicklungsprozess rückgekoppelt.

Umweltbelange

Als Beitrag zur Senkung der lokalen Schadstoffbelastung legt die WGV-Gruppe großen Wert auf die Umweltverträglichkeit des Fuhrparks. Parkplätze für elektrisch angetriebene Car-Sharing Fahrzeuge sind auf dem Firmengelände

vorhanden, die Nutzung dieser Fahrzeuge für dienstliche Fahrten ist allen Mitarbeitenden über einen Firmenaccount möglich. Möglichkeiten zum Laden von E-Bikes und firmeneigenen E-Fahrzeugen sind vorhanden. Die flächendeckende Ausrüstung mit modernster IT-Hardware führt zu einer erheblichen Reduzierung des Strombedarfs. Die angebotene Möglichkeit zum mobilen Arbeiten wurde intensiv weiter ausgebaut und steht fast allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die forcierte Nutzung papierloser Kommunikationskanäle führt zu einer Schonung der natürlichen Ressourcen. Durch die Sanierung von Verwaltungsgebäuden konnte der Fernwärmebedarf dieser Gebäude um 35 % und der Stromverbrauch um 18 % reduziert werden. Auf den Dächern unserer Verwaltungsgebäude in Stuttgart ist eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 160 kWp und somit einem jährlichen Energieertrag von bis zu 150.000 kWh installiert. Die Stromversorgung der Verwaltungsgebäude sowie der Rechenzentren erfolgt mit CO₂-neutralem Ökostrom.

Die WGV-Gruppe ist Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VFU), dessen Zweck die Förderung des nachhaltigkeitsorientierten Managements in Finanzinstituten ist.

Arbeitnehmerbelange

Gemeinsam zukunfts- und erfolgsorientiert

Hoch qualifizierte, zufriedene und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte bilden die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der WGV-Gruppe. Die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen nach seinen Stärken und Fähigkeiten ist wichtiger Bestandteil unserer Führungskultur. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche sind institutionalisiert. Aufgrund innovativer IT-Systeme und Prozesse können den Kunden attraktive Produkte und umfassender Kundenservice angeboten werden. Prozesse und Systeme unterliegen einem permanenten Wandel, alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, diesen Wandel durch innovative Vorschläge voranzutreiben. Zum weiteren Ausbau wurde ein Innovationswesen konzipiert und entwickelt. Dies dient auch dem Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze.

Mitarbeitende werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und, wenn möglich, werden Fach- und Führungspositionen intern besetzt. Die Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ist selbstverständlich. Es wurden für die Personalgewinnung und -bindung neue Wege des Personalmarketings erschlossen.

Gesundheit

Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Baustein für die Zufriedenheit und Motivation.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement verfolgt hierzu einen ganzheitlichen Ansatz. Im täglichen Arbeiten tragen gesundheitsbewusste Führungskonzepte sowie modern gestaltete Arbeitsplätze mit neuester Technik zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.

Bei der Neuanschaffung von Büromöbeln erfolgt die Auswahl verstärkt unter Berücksichtigung ergonomischer Optimierung. Die Ausrichtung des Gesundheitstages wurde erweitert auf eine Gesundheitswoche, um die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Vielzahl an Angeboten zu erweitern.

Zudem haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit während des ganzen Jahres unterschiedliche Gesundheits- und Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen. Gesundheitliche Probleme können dadurch frühzeitig erkannt werden, um Leistungsabbau und krankheitsbedingte Ausfälle zu vermeiden. Weitere Leistungen sind unter anderem Angebote im Bereich der Krebsprävention, Sehtest, mobile Massage sowie Gripeschutz- und Corona-Impfung.

Außerhalb der täglichen Arbeit dienen diverse Betriebs-sportaktivitäten der Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden. Durch das Angebot von Gratis-Obst sowie die Einrichtung von Wasserstationen wird die gesunde Ernährung gefördert.

Für den Fall längerer Erkrankungen ist ein umfassendes betriebliches Eingliederungsmanagement eingerichtet, welches den Mitarbeitenden die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben erleichtert und notwendige Hilfestellungen zur Vorbeugung einer erneuten Arbeitsunfähigkeit gibt.

Die WGV-Gruppe gestaltet ein kollegiales Arbeitsklima, das von gegenseitiger Wertschätzung und einem vertrauensvollen Miteinander geprägt ist. Des Weiteren bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Nutzung eines JobRad.es.

Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben

In Abhängigkeit der jeweiligen privaten und beruflichen Situation haben die Mitarbeitenden unterschiedliche Bedürfnisse an die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.

Ein weitreichendes Gleitzeitkonzept sowie das Angebot und der nochmals verstärkte Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen schaffen hierfür die notwendige Flexibilität. In Phasen wie der Kinderbetreuung oder der Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger wird die private Belastung, z.B. durch das Angebot externer Beratungsleistung in Betreuungsfragen und eine finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, verringert. In der durch die Corona-Sondersituation zeitweilig massiv erschwerte Kinderbetreuung wurden Sondermaßnahmen wie z.B. eine vorübergehend erweiterte Arbeitszeitflexibilisierung sowie Möglichkeiten zur Freistellung als Unterstützungsleistung ergriffen.

Aus- und Weiterbildung

Wissen und Können müssen sich permanent weiterentwickeln und anpassen. Dies beginnt bereits mit der beruflichen Erstqualifikation. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist ein Ausbildungsbetrieb aus Überzeugung – sowohl um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden als auch um in Zukunft über eine ausreichende Zahl qualifizierter Arbeitskräfte zu verfügen. Neben den in der Versicherungsbranche klassischen Ausbildungsberufen werden dabei mehrere Duale Studiengänge angeboten. Das Angebot an verschiedenartigen Ausbildungsberufen und Dualen Studiengängen wurde erhöht. Die Zahl der Ausbildungsplätze konnte 2022 trotz Corona-Pandemie auf hohem Niveau gehalten und allen Auszubildenden ein Übernahmeangebot gemacht werden.

Nach dem Start des neuen Ausbildungsjahres sind 29 Mitarbeitende seit 01.10.2022 in Ausbildung (Vorjahr 32). Neue Mitarbeitende durchlaufen ein umfassendes, individuell auf die Tätigkeit abgestimmtes Einarbeitungsprogramm. Darüber hinaus wurde für Quereinsteiger aus anderen Branchen das umfassende Qualifizierungsprogramm zur/zum Fachfrau/-mann (m/w/d) für Versicherungsvermittlung weitergeführt. Bei der WGV-Gruppe wird großen Wert auf eine nachhaltige Durchführung von Schulungen und Seminaren für alle Mitarbeitenden gelegt. Regelmäßige individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten fördern das lebenslange Lernen. Hierfür ist ein umfassendes Schulungskonzept mit internen und externen, Fachlichkeit und Sozialkompetenz fördernden Schulungen, E-Learning und Blended Learning Maßnahmen eingerichtet. Zum weiteren Ausbau unseres Ausbildungs-, Schulungs-, Qualifizierungs- und Einarbeitungsprogrammes wurde im Jahr 2021 eine neue unternehmensinterne Akademie, die WGV Akademie, mit einem umfassenden Schulungsangebot eingerichtet. Das Schulungskonzept und die einzelnen Schulungsmaßnahmen wurden im Jahr 2022 ausgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt, sowohl was die Inhalte als auch die Methoden betrifft. Zur Aufrechterhaltung des großen Angebotes an Schulungsmaßnahmen trotz Corona-Pandemie wurde in hohem Maße das Angebot an Web-Seminaren und digitalen Lernmethoden erweitert. Zusätzlich wird eine Vielzahl individueller Fortbildungsmaßnahmen gefördert.

Betriebliche Altersvorsorge

Für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben ist seit Jahrzehnten ein Programm der betrieblichen Altersvorsorge eingerichtet.

Sozialbelange

Als Versicherungsgruppe mit kommunalen Wurzeln ist sich die WGV-Gruppe ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde die Stiftung der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. gegründet. Stiftungszweck der gemeinnützigen Stiftung ist insbesondere die Gewährung finanzieller Zuwendungen für:

- kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, insbesondere Vorträge, Konzerte und Ausstellungen;
- Investitionen und sonstige Fördermaßnahmen zugunsten sozialer Projekte, insbesondere auf dem Gebiet der Jugend- und Altenhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen und der Wohnungslosenhilfe;
- Investitionen und sonstige Fördermaßnahmen zugunsten kultureller Projekte, insbesondere auf dem Gebiet der baden-württembergischen Landesgeschichte, der Heimatkunde, des Denkmalschutzes und der Kunst.

Menschenrechte

Die WGV-Gruppe ist ein regional geprägtes Unternehmen ohne Niederlassungen oder Tochterfirmen im Ausland. Für in Deutschland bzw. in der Europäischen Union ansässige Unternehmen wird aufgrund der geltenden Rechtslage grundsätzlich von einer vollumfänglichen Achtung der Menschenrechte ausgegangen. Die Lieferantenstruktur der WGV-Gruppe ist ebenfalls vollkommen national bzw.

europäisch geprägt. Von den als wesentlich eingestuftem Lieferanten der WGV-Gruppe ist lediglich ein Unternehmen mit einem Umsatzanteil von weniger als 0,7 % außerhalb der EU, vorrangig in der Schweiz, Großbritannien und den USA, angesiedelt, insofern wird auch für diese Lieferanten von einer vollumfänglichen Achtung der Menschenrechte ausgegangen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Um die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten, verfügt der Konzern über eine nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gestaltete Compliance-Organisation. Der Bereich Compliance überwacht und berät die Fachabteilungen und die Geschäftsleitung, um Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben zu vermeiden. Zur Verhinderung von Korruption und Verstößen gegen das Kartellrecht gibt es Richtlinien und Schulungen für die Mitarbeitenden. Darüber hinaus ist ein Hinweisgeber-System implementiert, über das Mitarbeitende jederzeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben Verstöße melden können, ohne persönliche Nachteile befürchten zu müssen.

Kapitalanlagen

Neben dem direkten Geschäftsbetrieb ist sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auch im Bereich der Kapitalanlage ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Die WGV-Gruppe ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und schließt sich den Prinzipien und der Mission der PRI-Initiative vorbehaltlos an.

Im Zuge der Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe wurde für die Neuanlage in Investmentfonds festgelegt, dass nur noch in Investmentfonds investiert werden darf, die von ihrem Anbieter gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Transparenzverordnung (Offenlegungsverordnung) klassifiziert sind. Ausnahmen hiervon sind bis maximal 25 % der Bruttoneuanlage möglich, wenn die Fonds über eine gute ESG-Einstufung verfügen.

Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich nur in Werten zulässig, die nicht auf einer entsprechenden Ausschlussliste geführt sind. Diese Ausschlussliste wird auf Basis externer Daten mindestens halbjährlich aktualisiert. Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe sind die Ausschlusskriterien im Umweltbereich stärker ausgeprägt als in den übrigen normbasierten Filtern. So werden beispielsweise Unternehmen mit Umsatzanteilen von >25 % im Bereich Kohlegewinnung oder Kohleverstromung aus dem Anlagehorizont ausgeschlossen. Kapitalanlagen in Hersteller und Vertrieber von Streumunition sind grundsätzlich ausgeschlossen. Investitionen im Bereich der Nachhaltigkeit wurden vor allem durch Investitionen in Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien bzw. Energieeffizienz getätigt. Der Anteil in diesen Anlagen beläuft sich zum Stichtag auf 3,1 % der Kapitalanlagen.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Schaden- und Unfallversicherung

Die WGV-Gruppe versichert über die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. nahezu alle Kommunen und kommunalen Einrichtungen im satzungsgemäß festgelegten Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern. Vor dem Hintergrund dieses hohen Marktanteils verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über sehr gute Kenntnisse der Bedürfnisse der kommunalen Mitglieder. Die hohe Eigenkapitalausstattung macht die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. zu einem verlässlichen Partner für die versicherten Mitglieder.

Mit einer im Marktvergleich sehr geringen Kostenbelastung sieht sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in der Lage, den Versicherungsbedarf der kommunalen Mitglieder auch in Zukunft mit maßgeschneiderten Deckungskonzepten zu günstigen Preisen zu befriedigen.

Auch den privaten Mitgliedern können mit einer deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegenden Kostenquote attraktive Versicherungsprodukte angeboten werden.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem geringen Bestands- und Beitragswachstum für das institutionelle Versicherungsgeschäft ausgegangen. Die Bestände im institutionellen Geschäft lagen mit 208.575 Verträgen auf Vorjahresniveau, im Privatkundengeschäft stiegen die Bestände um 2,2 % auf 5.679.424 Verträge, das Bestandswachstum lag damit unterhalb der Erwartungen von 3 % bis 5 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft lagen nach einer Steigerung von 4,4 % auf 143.828 T€ im Rahmen der erwarteten Spanne von 141.472 T€ bis 144.330 T€. Das Beitragsniveau im Privatkundengeschäft entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen. Die Beiträge erhöhten sich um 1,7 % auf 663.065 T€ und lagen damit innerhalb der prognostizierten Spanne von 655.779 T€ bis 669.027 T€.

Die Kostenquote wurde bei knapp 13 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 11,3 %. Im Rahmen der Erwartungen verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 76 % bis 86 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 80,7 %.

Im Geschäftsjahr 2023 werden die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft bei nahezu konstanten Vertragszahlen zwischen 148.413 T€ und 151.411 T€ liegen, im Privatkundengeschäft kann bei leicht steigenden Vertragszahlen von einem Beitragsvolumen zwischen 683.867 T€ und 697.683 T€ ausgegangen werden. Für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die gebuchten Bruttobeiträge daher zwischen 832.280 T€ und 849.094 T€ liegen.

Sofern Großschäden, z.B. durch flächendeckende Elementarschäden, ausbleiben, wird sich der Schadenaufwand moderat entwickeln, die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 77 % – 87 % liegen.

Die Kosten werden etwas über dem Niveau des Vorjahres erwartet, die Kostenquote wird 2023 bei ca. 13 % liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belasteten Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wird im Geschäftsjahr 2023 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – weiterhin von einem deutlichen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Das Ergebnis in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung wurde in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 durch Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung gestützt. Aufgrund des geringen Bestandes der Schwankungsrückstellung in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung wird sich dieser Effekt 2023 nicht in dieser Höhe wiederholen, womit ein Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Schwankungsrückstellung erwartet wird.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 14.712 T€ etwas oberhalb der Erwartungen. Im Geschäftsjahr 2023 werden die gebuchten Bruttobeiträge im aktiven Rückversicherungsgeschäft zwischen 14.000 T€ und 14.500 T€ liegen.

Lebensversicherung

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem unveränderten Niveau des Neugeschäfts ausgegangen. Mit 1.529 (Vorjahr 1.606) eingelösten Versicherungsscheinen und einer Versicherungssumme von 198.636 T€ (Vorjahr 200.165 T€) lag das Neugeschäft etwas unter den Erwartungen. Insgesamt hat sich der Bestand an Hauptversicherungen um 1.513 auf 50.978 Verträge verringert. Der Jahresüberschuss lag mit 1.500 T€ deutlich unter den erwarteten 2.500 T€.

Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt nach wie vor bei Produkten zur Risikoabsicherung bei Tod oder bei Berufsunfähigkeit. Wir erwarten für das Jahr 2023 ein Neugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich bei 1.500 T€ liegen.

Ein inflationsbedingter Anstieg des Stornoverhaltens ist bei Rentenversicherungen mit kurzer Laufzeit, insbesondere bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nicht auszuschließen.

Kapitalanlagen

Die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangel-lage im Winterhalbjahr 2022/23 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August erwiesen. Diese Risiken wie eine Gasmangel-lage über den Winter oder eine Verschärfung der Lieferkettenengpässe infolge der

zuvor strikten Zero-Covid-Politik Chinas haben sich nicht realisiert, was sich in einer wirtschaftlich günstigeren Ausgangslage zum Jahreswechsel niederschlägt. Allerdings bestehen nach wie vor hohe Belastungen: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die im Vergleich zum Vorkrisenniveau anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten. Angesichts dieser Belastungen rechnet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 mit einem nur geringen Wachstum des preisbereinigten BIP um 0,2 Prozent. Eine der deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zeigt sich im drastischen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise, der sich zuletzt auch in einer steigenden Kerninflationsrate niedergeschlagen hat. Als Konsequenz wird auch in diesem Jahr mit deutlich erhöhten, wenn auch im Jahresverlauf rückläufigen Inflationsraten zu rechnen sein. Für den Jahresdurchschnitt 2023 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der Verbraucherpreise um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit einer Abschwächung der hohen Inflationsdynamik im Jahresverlauf, den Impulsen der fiskalischen Stabilisierungsmaßnahmen und der erwarteten, moderaten weltwirtschaftlichen Belebung dürfte die wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf des Jahres dann wieder an Fahrt gewinnen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2023 mit einem Jahr der Wendepunkte. Nach einem ersten Halbjahr mit rezessiven Tendenzen, weiter steigenden Zinsen durch die Zentralbanken und sehr volatilen Aktienmärkten, rechnen wir im Jahresverlauf mit rückläufigen Inflationsraten und einer wirtschaftlichen Belebung. Größtes Risiko ist der Anstieg der Insolvenzen im Jahr 2023. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer inversen Zinskurve bei einem Zinsanstieg am kurzen Ende und gleichzeitigem Rückgang am langen Ende aus. Das deutlich gestiegene Renditeniveau bietet die Möglichkeit, verstärkt in liquide festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien/Infrastruktur sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Investitionen in Immobilien sollen nur selektiv getätigt werden. Ein moderater Ausbau der Immobilienquote ist lediglich über Direktinvestitionen angedacht.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Nach einem trotz des schwierigen Marktumfeldes zufriedenstellenden Kapitalanlageergebnis im Jahr 2022 wird im Jahr 2023 mit einem höheren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Insgesamt wird für 2023 von einem etwas unter dem Niveau des Jahres 2022 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 17. März 2023

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Konzern-Bilanz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	€	2022 €	€	2021 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			744.136,00	966.476,40
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		94.677.887,17		89.102.500,93
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	73.479.112,59			73.456.367,31
2. Beteiligungen	98.915.710,06			140.398.686,72
		172.394.822,65		213.855.054,03
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.520.752.602,99			1.516.064.679,63
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	505.639.933,53			499.291.628,82
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	556.864.754,75			536.793.783,75
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	102.993.087,11			111.474.079,20
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	125.350,00			221.850,00
d) Übrige Ausleihungen	583.694,58			702.504,59
4. Einlagen bei Kreditinstituten	295.980.337,83			159.946.708,53
5. Andere Kapitalanlagen	0,00			0,00
		<u>2.982.939.760,79</u>		2.824.495.234,52
			3.250.012.470,61	3.127.452.789,48
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			2.900.484,68	3.744.973,84
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	928.912,52			935.656,23
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.509.822,58			1.569.991,36
2. Versicherungsvermittler	463.301,06			966.115,09
		2.902.036,16		3.471.762,68
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		25.441.369,77		52.314.307,08
III. Sonstige Forderungen		16.453.558,43		9.629.766,72
			44.796.964,36	65.415.836,48
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		4.885.457,00		4.078.800,34
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		9.150.096,37		28.372.047,47
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>286.020,59</u>		267.169,93
			14.321.573,96	32.718.017,74
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		9.939.649,93		10.196.539,65
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.289.799,45</u>		3.454.496,24
			13.229.449,38	13.651.035,89
			<u>3.326.005.078,99</u>	<u>3.243.949.129,83</u>

Passiva

	€	2022 €	€	2021 €
A. Eigenkapital				
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		1.206.854.757,73		1.150.241.725,93
			1.206.854.757,73	1.150.241.725,93
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	13.660.302,39			13.976.899,96
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.014.250,65			2.004.351,27
		11.646.051,74		11.972.548,69
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	519.831.029,60			519.769.389,59
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.137.233,00			1.209.073,00
		518.693.796,60		518.560.316,59
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.369.263.686,46			1.331.998.088,66
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	360.658.639,23			357.594.772,37
		1.008.605.047,23		974.403.316,29
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	67.878.749,82			59.729.335,23
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		67.878.749,82		59.729.335,23
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		297.906.842,31		307.889.876,31
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	902.341,71			947.898,11
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.054.944,46			-935.317,56
		1.957.286,17		1.883.215,67
			1.906.687.773,87	1.874.438.608,78
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung Bruttobetrag		2.900.484,69		3.744.973,85
			2.900.484,69	3.744.973,85
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		92.464.350,00		86.549.283,00
II. Steuerrückstellungen		11.035.159,03		19.033.214,18
III. Sonstige Rückstellungen		12.478.141,14		12.740.240,29
			115.977.650,17	118.322.737,47
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			4.828.216,77	5.129.685,04
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	79.617.796,91			82.137.849,66
2. Versicherungsvermittlern	1.329.249,99			1.691.588,89
		80.947.046,90		83.829.438,55
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.888.974,79		5.757.297,93
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.415.820,63		1.938.398,39
			88.251.842,32	91.525.134,87
G. Rechnungsabgrenzungsposten			504.353,44	546.263,89
			3.326.005.078,99	3.243.949.129,83

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	€	2022 €	€	2021 €
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	821.604.058,03			803.589.306,15
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-123.435.606,52</u>			<u>-121.923.065,26</u>
		698.168.451,51		681.666.240,89
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	376,66			72.004,04
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-6.775,62</u>			<u>-27.635,68</u>
		<u>-6.398,96</u>		44.368,36
			698.162.052,55	681.710.609,25
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			3.480.196,39	3.506.481,49
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			654.866,14	813.497,80
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-625.334.656,75			-592.136.606,93
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>78.219.123,14</u>			<u>101.095.844,12</u>
		-547.115.533,61		-491.040.762,81
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-37.502.668,43			-99.139.209,79
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>3.074.737,86</u>			<u>30.559.827,82</u>
		<u>-34.427.930,57</u>		-68.579.381,97
			-581.543.464,18	-559.620.144,78
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			45.556,40	-244.242,22
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-12.309.123,64	-12.016.664,87
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-95.208.975,80		-92.907.141,31
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>18.679.201,64</u>		<u>18.264.664,55</u>
			-76.529.774,16	-74.642.476,76
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-2.980.591,93</u>	-2.853.630,06
9. Zwischensumme			28.979.717,57	36.653.429,85
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>9.983.034,00</u>	5.064.045,87
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			38.962.751,57	41.717.475,72

	€	2022 €	€	2021 €
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	39.423.994,24			41.231.126,45
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.646.609,07			-2.626.286,82
		36.777.385,17		38.604.839,63
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	316.220,91			163.771,56
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	16.675,00			46.005,00
		332.895,91		209.776,56
			37.110.281,08	38.814.616,19
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			372.227,79	528.530,32
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		260.390,58		534.793,89
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		15.129.397,01		18.945.467,98
c) Erträge aus Zuschreibungen		46.066,55		643.040,08
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.698.296,51		9.443.153,06
			21.134.150,65	29.566.455,01
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			344.737,13	514.629,59
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			16.596,72	35.135,71
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-33.643.484,28			-32.469.648,47
bb) Anteil der Rückversicherer	940.842,40			1.015.037,08
		-32.702.641,88		-31.454.611,39
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	237.070,63			748.950,27
bb) Anteil der Rückversicherer	-10.871,00			-168.348,00
		226.199,63		580.602,27
			-32.476.442,25	-30.874.009,12
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		782.849,15		-13.272.351,50
b) Anteil der Rückversicherer		-71.840,00		130.843,00
			711.009,15	-13.141.508,50
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-15.388.805,80	-14.534.370,75
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.897.092,70			-1.719.306,49
b) Verwaltungsaufwendungen	-1.014.016,70			-902.643,77
		-2.911.109,40		-2.621.950,26
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		633.618,10		509.095,69
			-2.277.491,30	-2.112.854,57
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-300.633,44		-292.075,78
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-2.031.347,72		-963.458,42
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-86.980,21		-2.423.840,14
			-2.418.961,37	-3.679.374,34
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-949.838,65	-115.893,19
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.295.453,10	-3.424.078,66
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft			2.882.010,05	1.577.277,69

	€	2022 €	€	2021 €
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		38.962.751,57		41.717.475,72
b) im Lebensversicherungsgeschäft		2.882.010,05		1.577.277,69
			41.844.761,62	43.294.753,41
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen				
aa) Erträge aus Beteiligungen	4.849.251,37			4.989.290,50
bb) Erträge aus assoziierten Unternehmen	5.614.748,63			8.775.128,87
	10.464.000,00			13.764.419,37
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.535.529,10			5.386.506,03
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	36.439.474,16			39.571.372,92
	41.975.003,26			44.957.878,95
c) Erträge aus Zuschreibungen	4.855.525,49			9.404.091,81
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.198.421,93			3.457.424,78
		63.492.950,68		71.583.814,91
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-5.128.093,40			-4.254.277,36
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-14.881.092,45			-14.055.939,87
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-2.533.722,33			-4.519.324,17
		-22.542.908,18		-22.829.541,40
4. Technischer Zinsertrag		-3.617.417,82		-3.639.686,01
			37.332.624,68	45.114.587,50
5. Sonstige Erträge		10.351.045,78		8.612.836,13
6. Sonstige Aufwendungen		-15.010.739,89		-18.960.216,80
			-4.659.694,11	-10.347.380,67
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			74.517.692,19	78.061.960,24
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.657.845,52		-31.398.186,41
9. Sonstige Steuern		-246.814,87		-261.150,96
			-17.904.660,39	-31.659.337,37
10. Jahresüberschuss			56.613.031,80	46.402.622,87
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00
12. Einstellung in die Verlustrücklage			0,00	0,00
13. Konzernjahresüberschuss			56.613.031,80	46.402.622,87

Der Konzern-Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital (at equity) angesetzt.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Investmentvermögen wurden teilweise, sofern bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenen verzinslichen Wertpapieren nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen war oder bei nicht abgeschriebenen Aktien in den Mischfonds aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen war, mit dem beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen wird eine dauernde Wertminderung angenommen, wenn aufgrund einer Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einem (Teil-)Ausfall des Wertpapiers ausgegangen werden muss. Bei Misch- oder Renten-Spezialfonds erfolgt größtenteils eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Für Aktienbestände in den Mischfonds wurden Analystenbewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes genutzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen und übrige Ausleihungen (Namensgenussscheine) sind für die in den Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsunternehmen gem. § 341c HGB zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Für die übrigen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten und die Bewertung gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die anderen Kapitalanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert angesetzt.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren, und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen.

Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Der Eigenkapitalausweis erfolgt aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit für den Bilanzleser nach dem Konzept des erwirtschafteten Kapitals. Die Unterposten Gewinnrücklagen und Konzerngewinn werden zum „erwirtschafteten Konzerneigenkapital“ zusammengefasst. Dieser Unterposten enthält also neben den Gewinnrücklagen der Muttergesellschaft anteilig alle während der Konzernzugehörigkeit thesaurierten Überschüsse der verbundenen Unternehmen des Konsolidierungskreises und den aktuellen Konzernjahresüberschuss. Analog endet auch der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Konzernjahresergebnis.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,5 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2022 betrug er 0,25 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Renten-Deckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit implizierter Berücksichtigung der künftigen Kosten, sofern es sich nicht um Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen handelt. Insbesondere werden für beitragsfreie Versicherungsjahre ausreichende Verwaltungskosten reserviert. Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Im Neubestand liegt den bis 30.06.2000 abgeschlossenen Risikoversicherungen die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen zugrunde. Ab 01.07.2000 werden bei den Risikoversicherungen Raucher und Nichtraucher gesondert behandelt, wobei die verwendeten Rechnungsgrundlagen auf der DAV-Sterbetafel 1994 T basieren. Den ab November 2008 eingeführten Risikoversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T für Raucher und Nichtraucher zugrunde. Für die ab Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2016 T verwendet. Für die ab Dezember 2019 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2019 T verwendet. Diese beinhalten eine Unterteilung in Raucher, Nichtraucher und langjährige Nichtraucher sowie eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen. Den ab Dezember 2021 eingeführten Risikoversicherungen liegen die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2021 T zugrunde.

Für die bis 31.12.2012 abgeschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherungen im Neubestand ist die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen maßgeblich. Den ab 01.01.2013 eingeführten kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T zugrunde.

Bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2004 kommt die Sterbetafel DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen mit geschlechtsabhängigen, nach Geburtsjahrgangsguppen gestaffelten Altersverschiebungen zum Tragen. Im Jahr 2021 hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. ihre Einschätzung zur Sterblichkeitsentwicklung bei Rentenversicherungen aktualisiert.

Aus diesem Grund wurden die Deckungsrückstellungen den bis 31.12.2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen angepasst. Die Deckungsrückstellung wurde ermittelt, als das im Verhältnis zwei zu achtzehn gewichtete Mittel aus der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand berechneten Deckungsrückstellung und der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung. Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs von Rentenversicherungen in der Aufschubzeit wurden aus dem Bestand abgeleitete Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) wurden berücksichtigt. Den Rentenversicherungen des Neubestandes ab 01.01.2005 liegt die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen zugrunde.

Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 30.06.2000 liegen dieselben Ausscheideordnungen wie beim Altbestand zugrunde (vgl. VerBAV 1986 S. 200 f. bzw. VerBAV 1990 S. 301 ff.). Um den geänderten Eintrittswahrscheinlichkeiten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen Rechnung zu tragen, wurden bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Alt- und Neubestandes Kontrollrechnungen für eine Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt. Maßgebliche Rechnungsgrundlagen für das Berufsunfähigkeitsrisiko waren die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI (jeweils getrennt für Männer und Frauen, vgl. VerBAV 1998 S. 117 ff.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive entsprachen der Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen. Im Alt- und Neubestand wurde der für die Tarifkalkulation maßgebliche Rechnungszins angesetzt. Die Kontrollrechnung ergab keinen Anpassungsbedarf für die Deckungsrückstellung. Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes ab 01.07.2000 liegen dieselben Tafeln zugrunde, die auch für die Kontrollrechnung verwendet werden, wobei ab 01.07.2002 eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen und ab 01.01.2013 eine Differenzierung nach acht Berufsgruppen abgeleitet wurde. Für die ab dem 01.01.2021 eingeführten Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen werden die unternehmens-eigenen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten WGV2020I verwendet. Für die ab dem 01.12.2021 eingeführten Tarife sind die Tafeln WGV2021I, DAV 2021 AT, DAV 2021 RI und DAV 2021 TI maßgeblich.

Im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 gelten Unisex-Tarife. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wird ein unternehmensindividueller Geschlechtermix angesetzt. Aus diesem Grund wird für jede Tarifart eine Kontrollrechnung gemäß Abschnitt 6 des DAV Fachgrundsatzes „Unisex-Reservierung in der Lebensversicherung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ vom 06. März 2013 durchgeführt. Zum 31.12.2022 ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die zugrundeliegenden Abweichungen zwischen tatsächlichem und kalkulatorischem Geschlechtermix vorübergehender Natur sind.

Gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, die De-

ckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 der DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins zum 31.12.2022 betrug 1,57 %. Von der Zinsnachreservierung waren sämtliche Renten-, Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2014 betroffen, da diesen ein Rechnungszins zugrunde liegt, der den Referenzzins übersteigt. Für den Bestand bis 30.06.2000 beträgt der Rechnungszins 4,0 %, vom 01.07.2000 bis 31.12.2003 liegt er bei 3,25 %, vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 bei 2,75 %, vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 bei 2,25 %, vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 bei 1,75 %. Der Nachreservierungsbedarf (Zinszusatzreserve) wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Im Berichtsjahr wurden dabei bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Bei Kapitalversicherungen kamen zudem die Sterbetafeln DAV 2008 T für Männer und Frauen zur Anwendung. Als Zinszusatzreserve wurde die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Zudem wurde einzelvertraglich eine Maximierung mit der unter Verwendung der zum 31.12.2016 gültigen Rechnungsgrundlagen berechneten Zinszusatzreserve vorgenommen. Auch im Altbestand wurde für Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 % eine zinsinduzierte Verstärkung der Deckungsrückstellung notwendig. Die Berechnung wurde analog zum Neubestand vorgenommen. Einzelheiten dazu sind in einem Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand geregelt. Für Rentenbestände, bei denen bereits eine biometrische Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt wurde, wurden bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die gleichen mit einem Sicherheitsabschlag versehenen Wahrscheinlichkeiten angesetzt, die auch bei der Berechnung der biometrischen Nachreservierung verwendet wurden. Für das Jahr 2022 beläuft sich der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve auf 2.430 T€. Die Zinsverstärkung des Altbestands hat sich dabei um 485 T€ reduziert, was im Wesentlichen auf Abläufe von Kapitalversicherungen des Altbestands zurückzuführen ist.

Dem Bestand vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 liegt ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde und dem Bestand vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 ein Rechnungszins von 0,9 %. Die zum Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen sind bereits mit einem Rechnungszins von 0,9 % kalkuliert. Für den Bestand vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 gilt ein Rechnungszins von 0,5 %, für die ab dem 01.12.2021 oder später eingeführten Tarife ein Rechnungszins von 0,25 %.

Bei Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt der Zillmersatz bei 9 ‰ bis 15 ‰ der Beitragssumme. Risiko- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen werden mit 20 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Von der gesamten Deckungsrückstellung entfallen 6,2 % auf den Altbestand und 93,8 % auf den Neubestand.

Die durch die Zillmerung bedingten negativen Deckungskapitalien als Unterschiedsbetrag zwischen den geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellungen und den uneingeschränkt gezillmernten Deckungsrückstellungen sind beim Altbestand bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer unter noch nicht fälligen Ansprüchen aktiviert. Für den Neubestand werden negative Deckungskapitalien aktiviert, die aus Zillmerung herrühren, sofern sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten nicht übersteigen. Bei den ab dem 01.01.2008 neu abgeschlossenen Versicherungen des Neubestands, mit durch das VVG bedingten Mindestrückkaufswerten, wird zusätzlich die Auffüllung auf den Mindestrückkaufswert aktiviert. Die Anteile der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurden vertragsgemäß abgesetzt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Pharmarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelrechnungen ermittelt.

Bei der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ohne Zillmerung ermittelt. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rechnung und

Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ auf der Aktivseite.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 1,78 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5 % bzw. 3,5 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß Art. 66 Abs. 5 EGHGB wurde zur Kapitalkonsolidierung für die vor dem 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahre die Buchwertmethode nach § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung auf Konzernabschlüsse angewandt. Die dabei ermittelten Unterschiedsbeträge werden ab dem Geschäftsjahr 2010 gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 5 EGHGB wie bisher weitergeführt. Die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital (Erstkonsolidierung) erfolgt daher mit den Wertansätzen im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die WGV-Versicherung AG wurde gemäß Artikel 27 EGHGB konsolidiert. Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in den Vorjahren erfolgsneutral mit den Gewinn-

rücklagen verrechnet. Der im Geschäftsjahr 2014 aus dem Erwerb der restlichen 26 % Aktienanteile an der WGV-Lebensversicherung AG entstandene passive Unterschiedsbetrag wurde gemäß § 309 Abs. 2 Nr. 1 HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften sind eliminiert. Zwischengewinne aus dem gegenseitigen Leistungsverkehr sind konsolidiert. Bei Rechtsgeschäften zwischen den Versicherungsunternehmen, die zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen worden sind und die Rechtsansprüche der Versicherungsnehmer begründet haben, wurde gem. § 341j Abs. 2 HGB auf die Eliminierung der Zwischenergebnisse verzichtet.

Konsolidierungskreis

Name und Sitz der vollkonsolidierten Unternehmen	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2022 €	Ergebnis 2022 €
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100,00	170.000.000,00	0,00
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100,00	25.277.255,42	1.500.000,00
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	48.682.669,43	3.788.912,32
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	641.443.781,45	33.461.188,83 *)
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100,00	16.891.817,70	708.493,56
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100,00	110.568,49	-33.769,62

*) einschließlich 21.569.316,52 € aus Ergebnisübernahme von der WGV-Versicherung AG, Stuttgart.

Zum anteiligen Eigenkapital (at equity) bewertete assoziierte Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2022 €	Ergebnis 2022 €
ESB GmbH, Coburg	21,36	343.950.865,56	26.282.266,93

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden bei der erstmaligen Erfassung gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode angesetzt. Im Jahr 2014 wurden weitere Anteile der ESB GmbH hinzu erworben, diese wurden gem. § 312 Abs. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode bewertet.

Auf eine Überleitung des Abschlusses der ESB GmbH, Coburg, auf die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Angaben zur Konzern-Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte 2021 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	966.476,40
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89.102.500,93
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	73.456.367,31
2. Beteiligungen	140.398.686,72

Grundstücke und Bauten

Aktivposten	2022 €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Bilanzwert selbstgenutzter Grundstücke und Bauten	60.417.653,28

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	0,00	0,00
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	32.951.869,98	660.644.027,92
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.655.727,69	464.545.601,04
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	7.252.353,98	37.771.200,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	21.168.115,46	110.993.087,11
d) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Zusammensetzung der Fondsanteile	Tageswert 31.12.2022 €	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
BWI-Fonds Portfolio Kontinuität	518.998,83	8.614,09	60,25
BWI-Fonds Portfolio Rendite	1.473.057,91	24.323,94	60,56
BWI-Fonds Portfolio Wachstum	908.427,94	14.003,82	64,87
Insgesamt	2.900.484,68	46.941,85	

Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 2022
€	€	€	€	€
154.976,46	0,00	0,00	377.316,86	744.136,00
8.592.413,24	0,00	0,00	3.017.027,00	94.677.887,17
22.745,28	0,00	0,00	0,00	73.479.112,59
7.121.060,06	51.928.278,35	4.588.463,19	1.264.221,56	98.915.710,06

Abschreibungen

	2022
	€
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	13.895.413,17

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert	Marktwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	€	€	€	€		
Erneuerbare Energien-Fonds	18.810.540,25	30.411.177,70	11.600.637,45	1.160.538,93	Nein	Nein
Immobilienfonds (Deutschland)	19.061.168,25	22.399.203,09	3.338.034,84	361.509,81	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	236.943.968,64	259.890.827,79	22.946.859,15	4.409.410,90	Ja	Nein
Infrastrukturfonds	97.122.000,03	111.247.875,83	14.125.875,80	0,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	59.107.949,61	59.107.949,61	0,00	6.205,66	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	334.402.374,05	316.722.209,00	-17.680.165,05	2.244.666,00	Ja	Ja
Mischfonds (Global)	252.033.647,66	243.851.141,06	-8.182.506,60	2.371.992,25	Ja	Ja
Private Debt-Fonds	182.140.023,12	192.749.011,37	10.608.988,25	8.927.700,00	Nein	Nein
Credit-Fonds (international)	5.000.000,00	4.780.500,00	-219.500,00	0,00	Ja	Ja
Rentenfonds (international)	39.999.760,76	36.419.831,11	-3.579.929,65	1.078.665,60	Ja	Ja

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenen verzinslichen Wertpapieren war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abgeschriebenen Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

D.III. Sonstige Forderungen

	2022	2021
	€	€
Mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

F.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2022	2021
	€	€
Agio für Namensschuldverschreibungen	1.486.305,56	1.697.761,70
Sonstiges	1.803.493,89	1.756.734,54
Insgesamt	3.289.799,45	3.454.496,24

Passiva

A. Eigenkapital

Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

	2022 €	2021 €
davon Konzernjahresergebnis	56.613.031,80	46.402.622,87

B.IV. Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung der Lebensversicherung

	€
Stand 01.01.2022	47.330.225,24
Entnahme für Überschussanteile	7.750.089,34
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	15.388.805,80
Stand 31.12.2022	54.968.941,70

Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2022 €	2021 €
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	6.838.805,98	6.898.535,76
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	600.059,20	557.449,35
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0,00	19.505,74
e) Schlussüberschussanteilfonds, ausschließlich für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen, ohne Buchstabe b)	10.848.425,29	8.588.954,99
f) Ungebundener Teil, ohne Buchstaben a) bis e)	36.681.651,23	31.265.779,40
Insgesamt	54.968.941,70	47.330.225,24

Im Altbestand wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet. Im Neubestand wird er so berechnet, dass sich für jede Versicherung mindestens der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, abgezinst mit 2,00 %. In diesem Diskontierungszinssatz ist ein Zuschlag für Storno und Sterblichkeit enthalten.

D.I. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2022 €	2021 €
Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre	5.456.636,00	7.978.532,00

F.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2022 €	2021 €
Aus Steuern	844.394,10	762.605,75
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	27,00	0,00

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2022 €	2021 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	462.621,26	512.109,06
Sonstiges	41.732,18	34.154,83
Insgesamt	504.353,44	546.263,89

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge €
Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft gesamt	806.892.524,74
Selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft gesamt	39.423.994,24
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	14.711.533,29

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung (Kompositversicherungen)

	2022 €	2021 €
Versicherungsgeschäft gesamt	71.253.958,10	93.560.557,82
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	72.651.340,75	91.050.005,50
Unfall	8.244.539,52	7.547.157,96
Haftpflicht	3.808.735,22	19.157.433,04
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	33.625.166,05	24.659.735,19
Sonstige Kraftfahrt	2.183.361,09	8.025.267,95
Feuer und Sach gesamt	10.207.244,61	12.239.385,77
Verbundene Hausratversicherung	2.096.856,29	1.888.036,51
Verbundene Gebäudeversicherung	3.306.935,77	6.392.251,47
Sonstige Sachversicherung	4.781.967,88	3.881.908,28
Rechtsschutzversicherung	6.117.347,73	3.429.606,23
Sonstige Versicherungen	7.573.249,39	15.520.541,93

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	Kompositversicherungen		Lebensversicherung	
	2022 €	2021 €	2022 €	2021 €
Abschlussaufwendungen	59.970.905,08	58.167.911,75	1.897.092,70	1.719.306,49
Verwaltungsaufwendungen	35.238.070,72	34.739.229,56	1.014.016,70	902.643,77
Insgesamt	95.208.975,80	92.907.141,31	2.911.109,40	2.621.950,26

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2022 €	2021 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	18.072.587,02	18.682.983,09
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.747.052,77	1.748.661,08
3. Löhne und Gehälter	66.584.728,47	63.579.776,96
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	11.930.340,45	11.484.388,37
5. Aufwendungen für Altersversorgung	6.538.762,71	3.196.981,18
Aufwendungen insgesamt	104.873.471,42	98.692.790,68

Weitere Angaben

Personalbericht

	2022	2021
Mitarbeitende in:		
Vollzeit	802	772
Teilzeit	265	242
	1.067	1.014
Auszubildende	29	32
Gesamt	1.096	1.046

Firma, Sitz und Registergericht des Mutterunternehmens

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Sitz des Vereins: Stuttgart
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Organe

	2022 €
Bezüge des Aufsichtsrats	579.385,10
Bezüge des Vorstands	1.209.292,08
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	595.179,08
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	17.456.004,00

Honorar des Abschlussprüfers

	2022 €
Abschlussprüfleistung	435.088,88
Steuerberatungsleistungen	0,00
Gesamthonorar	435.088,88

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 191.721 T€. Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden Verpflichtungen in Höhe von 710 T€. In Summe bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 192.431 T€.

Aufgrund der Verpflichtungserklärung im Rahmen der Protektor-Lebensversicherungs-AG sowie der Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für Lebensversicherer gem. §§ 221 ff. VAG bestand eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 4.953 T€. Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht ersichtlich.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Aufgrund der Mitgliedschaft unserer Schaden- und Unfallversicherer im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Berichtsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten. In den ersten Monaten des Jahres 2023 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember		2022 €
1.	Konzernjahresüberschuss	56.613.031,80
2.	+/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	31.404.675,93
3.	-/+ Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	27.442.663,83
4.	+/- Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	-3.052.183,06
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	-6.766.045,64
6.	+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-522.577,76
7.	+/- Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.569.201,00
8.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	14.277.662,17
9.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-9.276.015,90
10.	+/- Ertragsteuerzahlungen	-10.592.358,31
11.	= Kapitalfluß aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 10.)	108.098.054,06
12.	+ Einzahlung aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von Kapitalanlagen	860.793.581,50
13.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-986.088.094,86
14.	+ Einzahlung aus Abgängen von Sachanlagen	7.123,34
15.	- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-1.566.204,33
16.	+ Einzahlung aus Abgängen von Immateriellen Vermögensgegenständen	0,00
17.	- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-154.976,46
18.	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der FLV	456.354,35
19.	- Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der FLV	-168.838,04
20.	- Sonstige Auszahlungen (Andere Vermögensgegenstände)	-598.950,66
21.	= Kapitalfluß aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. bis 20.)	-127.320.005,16
22.	Kapitalfluß aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
23.	+/- Zahlungswirksame Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds	-19.221.951,10
24.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.372.047,47
25.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.150.096,37
	erhaltene Zinsen	22.495.758,22
	erhaltene Ausschüttungen	38.395.390,47

Die Kapitalflussrechnung veranschaulicht die Veränderung der Zahlungsmittel der WGV-Gruppe im Geschäftsjahr 2022. Dabei erfolgt eine Trennung der Zahlungsströme in laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und entspricht damit dem Aktivposten E.II. der Konzernbilanz.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2022

	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital €	Gesamtes Konzerneigenkapital €
Stand 31.12.2020	1.103.839.103,06	1.103.839.103,06
Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2020	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss 01.01. bis 31.12.2021	46.402.622,87	46.402.622,87
Stand 31.12.2021	1.150.241.725,93	1.150.241.725,93
Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2021	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss 01.01. bis 31.12.2022	56.613.031,80	56.613.031,80
Stand 31.12.2022	1.206.854.757,73	1.206.854.757,73

Stuttgart, 17. März 2023

Württembergische Gemeinde-Versicherung auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom In-

stitut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand des Konzerns.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden.

Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die vom Konzern definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis vom Konzern angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Aktiva – Stille Lasten“ des Konzern-Anhangs enthalten.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilen sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen, deren Bewertung sich nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen. Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der in den Brutto-Rückstellungen enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss untersucht sowie die dort implementierten wesentlichen Kontrollen auf Ihre Wirksamkeit getestet. Diese Kontrollen beziehen sich sowohl auf die Vollständigkeit des Schadenbestandes als auch auf die ordnungsgemäße Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Teilschadenrückstellungen für unbekannte Spätschäden war die Beurteilung der zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend, ob sie geeignet sind, um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Rückstellungsbetrags zu gewährleisten. Hierzu haben wir die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Herleitung der Schätzungen zu Schadenanzahl sowie Schadenhöhe auf Grundlage historischer Daten sowie aktueller Entwicklungen gewürdigt.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für ausgewählte Versicherungszweige bzw. -arten eigene Schadenprojektionen auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.

Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzern-Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno- und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden teilweise die Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Der Konzern setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen, insbesondere bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, der biometrischen Rechnungsgrundlagen und der Kostenzuschläge bei der Zinszusatzrückstellung, erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Für die Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der Erwartung des Vorstands des Konzerns an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen. Wir haben uns des Weiteren davon überzeugt, dass die von der BaFin genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand einschließlich der Genehmigungen der zinsinduzierten Reserveverstärkungen angewendet wurden.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- die nichtfinanzielle Erklärung,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 15. Juli 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 19. Juli 2022 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Württembergische Gemeindeversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. die von diesem Unternehmen beherrschten Unternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, 20. März 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzern beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2022 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 20. März 2023 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht hat der Aufsichtsrat mit der Unterstützung des Prüfungsausschusses geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Konzernabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitenden seinen Dank aus. Den kommunalen und privaten Mitgliedern dankt er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stuttgart, 27. April 2023

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2022

**Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.**

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle

Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg a.D.
— Vorsitzender —

Joachim Walter

Landrat
des Landkreises Tübingen
— 1. stellvertretender
Vorsitzender —

Helmut Reitemann

Oberbürgermeister
der Stadt Balingen
— 2. stellvertretender
Vorsitzender —

Hans-Martin Kempter

Betriebsratsvorsitzender
— 3. stellvertretender
Vorsitzender —
— Arbeitnehmervertreter —

Benjamin Binder

Produktmanager
— Arbeitnehmervertreter —

Markus Binder

Direktionsbevollmächtigter
— Arbeitnehmervertreter —

Steffen Bühler

Bürgermeister
der Gemeinde Besigheim

Christine Eismann

Sachbearbeiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Dr. Michael Frisch

Oberkirchenrat beim Evangelischen
Oberkirchenrat Stuttgart

Prof. Dr. Felix Hammer

Diözesanjustitiar beim
Bischöflichen Ordinariat
Rottenburg

Gudrun Heute-Bluhm

Oberbürgermeisterin a.D.

Steffen Jäger

Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg

Ljiljana Jakovljevic

Teamleiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Sylvia Kern

Sachbearbeiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Ingomar Lange

Mitarbeiter IT-Betrieb
— Arbeitnehmervertreter —

Bernd Mangold

Bürgermeister
der Gemeinde Berghülen

Jochen Müller

Bürgermeister
der Gemeinde Korb

Dr. Matthias Neth

Landrat
des Hohenlohekreises

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister
der Stadt Ravensburg

Stephan Scholl

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Pforzheim Calw i.R.

Dr. Heinz-Werner Schulte

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Ludwigsburg

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann

Nürtingen
— Vorsitzender —

Ralf Pfeiffer

Talheim

Dr. Frank Welfens

Pforzheim

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist das Gebiet des früheren Landes
Württemberg mit Hohenzollern.

Betriebene Versicherungsweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Einzel-Unfallversicherung ohne
Beitragsrückgewähr
Gruppen-Unfallversicherung ohne
Beitragsrückgewähr
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine
Unfallversicherung
Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung
Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
Umwelt-Haftpflichtversicherung
Umweltschadenversicherung
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
Strahlen-Haftpflichtversicherung
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine
Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Fahrzeugvollversicherung
Fahrzeugteilversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung
Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
Leitungswasserversicherung
Glasversicherung
Technische Versicherungen
Maschinenversicherung
Elektronikversicherung
Bauleistungsversicherung
Sonstige Sachschadenversicherungen
Ausstellungsversicherung
Garderobenversicherung
Musikinstrumentversicherung
Kraftfahrtgepäckversicherung
Reisegepäckversicherung

Transportversicherung

Sportboot-Kaskoversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Schutzbriefversicherung

Sonstige Versicherungen

Betriebsunterbrechungsversicherung
Schlüsselverlustversicherung
Allgefahrenversicherung
Inhaltsversicherung
Vertrauensschadenversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung
von Körperschaften
Bodenkaskoversicherung
Übrige und nicht aufgegliederte gemischte
Versicherung

Betriebene Versicherungsweige und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Leitungswasserversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr um 1,9 % zu. Damit ist die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise gewachsen. Gründe für den positiven Verlauf sind Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin sehr positiv. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren rund 45,6 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr kräftig um 589.000 Personen (+1,3 %). Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2019 (45,3 Millionen Personen) wurde dadurch um 292.000 Personen (+0,6 %) überschritten. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Jahresteuersatzrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2021 noch bei +3,1 % gelegen. Die historisch hohe Jahresteuersatzrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) stieg im Jahresverlauf von -0,57 % auf 2,13 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf ebenfalls von -0,18 % auf 2,57 % deutlich an. Auslöser für diese Entwicklung waren in erster Linie die deutlich gestiegenen Inflationsraten und die weltweit restriktivere Geldpolitik der Zentralbanken. Auch die Aktienmärkte kamen durch die Unsicherheiten aus Krieg, Pandemie und Inflation deutlich unter Druck. Der Eurostoxx50-Performance-Index fiel um 9,49 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 12,35 %.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2022 ein positives versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2022 um 4,0 % auf 80,4 Mrd. €. Ursächlich für das deutliche Beitragswachstum dürften dabei auf Inflationsindizes basierende Prämienanpassungen in den Sachversicherungen sein. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden sank um 5,6 % auf 59,9 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 95,0 % um 7,3 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2022 lediglich ein Beitragsanstieg von 1,0 % auf 29,4 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kostenquote in der Kraftfahrtversicherung stieg deutlich an und wird bei ca. 101 % und damit 6,2 %-Punkte über dem Vorjahresniveau erwartet. Als Ursache wird, neben einem mit der Normalisie-

rung des Verkehrsgeschehens einhergehenden Anstieg der Schadenhäufigkeiten, vor allem die enorm dynamische Entwicklung der Ersatzteil- und Reparaturpreise gesehen. In den Sachsparten insgesamt wird für 2022 ein Rückgang der Schaden-Kostenquote von 129 % auf 98 % erwartet. Das Vorjahr wurde hierbei geprägt durch die enormen Elementarschadenaufwendungen des Starkregentiefs Bernd. Im Geschäftsjahr waren aufgrund der Orkanserie Ylenia, Zeynep und Antonia im Februar 2022 ebenfalls etwas überdurchschnittliche Elementarschadenaufwendungen zu verzeichnen, im Vorjahresvergleich fielen diese jedoch deutlich geringer aus.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird, aufgrund der hohen Inflation im Geschäftsjahr 2022, erneut von deutlichen Prämienanpassungen ausgegangen. Insofern wird ein Beitragswachstum oberhalb des Niveaus von 2022 erwartet.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Das Geschäftsjahr 2022 der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist durch rückläufige Bestände (-2,0 %), leicht rückläufige Beitragseinnahmen (-0,1 %) und einer deutlich unter dem Vorjahr liegenden Schaden-Kostenquote (-8,3 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich deutlich geringeren Elementarschadenaufwendungen im Geschäftsjahr 2022. Gegenläufig wirkte der inflationsbedingte Anstieg der Schadenaufwendungen in den Kraftfahrt- und Sachversicherungen. Die verdienten Nettobeiträge insgesamt verringerten sich um -316 T€ (-0,1 %) auf 276.106 T€, die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 4.951 T€ (2,1 %) auf 235.515 T€.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 1.912.607 Versicherungsverträge; dies waren 38.272 Verträge oder 2,0 % weniger als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Der Rückgang resultiert dabei im Wesentlichen aus der Umschichtung des Neugeschäfts in den privaten Unfall-, Haftpflicht- und Sachsparten zur WGV-Versicherung AG. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um -1.356 T€ oder 0,4 % auf 333.410 T€ verringert. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich um 9,7 % auf 273.415 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 28.331 T€ (Vorjahr 28.512 T€). Die Kostenquote betrug 8,5 % (Vorjahr 8,5 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 7,1 % (Vorjahr 7,2 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2022 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 11.357 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück-erstattung zugeführt werden.

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	1.912.607	-2,0 %	348.122	-0,1 %	91,3 %	-8,3
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	1.912.607	-2,0 %	333.410	-0,4 %	90,5 %	-8,5
Unfall	149.331	-0,5 %	11.323	-0,4 %	54,9 %	-9,4
Allgemeine Haftpflicht	191.358	-8,2 %	43.673	-1,1 %	98,6 %	28,3
Kraftfahrt gesamt	1.074.749	-0,4 %	170.376	-2,6 %	108,5 %	-6,8
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	598.284	-0,5 %	92.035	-2,2 %	100,2 %	3,9
Sonstige Kraftfahrt	476.465	-0,2 %	78.341	-3,0 %	118,3 %	-19,1
Feuer	1.036	-2,4 %	711	-1,3 %	22,6 %	11,9
Verbundene Hausrat	118.519	-8,6 %	7.416	-7,1 %	38,3 %	-8,2
Verbundene Wohngebäude	66.898	-6,7 %	18.571	-3,2 %	51,1 %	-60,5
Einbruchdiebstahl und Raub	266	-25,5 %	178	-7,0 %	110,9 %	72,2
Leitungswasser	1.300	-4,2 %	983	9,6 %	-11,1 %	-96,6
Glas	63.124	-5,5 %	3.396	-1,9 %	69,2 %	6,0
Technische Versicherung	5.039	2,7 %	11.163	6,6 %	43,8 %	4,4
Sonstige Schadenversicherung	5.118	9,2 %	1.871	5,6 %	22,7 %	8,3
Sonstige Versicherungen gesamt	86.119	0,3 %	62.003	6,8 %	74,4 %	-24,6
Betriebsunterbrechung	481	-10,3 %	1.215	-19,9 %	6,6 %	39,8
Inhaltsversicherung	2.414	-0,2 %	10.458	14,7 %	24,1 %	-11,3
Vertrauensschadenversicherung	2.042	0,5 %	10.540	1,8 %	74,6 %	17,6
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften	79.499	0,3 %	32.941	9,0 %	96,2 %	-31,2
Beistandsleistungsver-sicherung	149.747	1,9 %	1.747	6,8 %	69,0 %	-16,4
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			14.712	7,3 %	110,1 %	-4,2

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sanken die Beitragseinnahmen bei leicht rückläufigem Vertragsbestand (-3.236 Verträge) um 2,2 % (-2.031 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung waren Bestand (-0,2 %) und Beitrag (-3,0 %) rückläufig.

In der insgesamt im Rahmen der Erwartungen liegenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen sind die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften (Beitragswachstum 9,0 %) sowie das Beitragswachstum in der Inhaltsversicherung (14,7 %) hervorzuheben. Die Beitragsentwicklung in den Sachsparten wurde durch überdurchschnittliche, inflationsbedingte Indexanpassungen getrieben. Der Rückgang der Bestände in der Allgemeinen Haftpflicht-, der Verbundenen Hausrat- und der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erfolgte planmäßig durch die Umschichtung des Neugeschäftes auf die WGV-Versicherung AG.

Schaden und Kosten

Die Kostenseite entwickelte sich planmäßig; die Kostenquote betrug 8,5 %.

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich insgesamt um 35,7 % (-17.514 T€) auf 31.522 T€.

Ursächlich für das rückläufige Abwicklungsergebnis war im Wesentlichen die deutlich schlechtere Abwicklung in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Vertrauensschadenversicherung. Das Abwicklungs-

ergebnis in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung verbesserte sich im Vorjahresvergleich deutlich.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 90,5 % um 8,5 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Die Kraftfahrtversicherung insgesamt war geprägt von der Normalisierung des Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden steigenden Anzahl der Verkehrsunfälle. Zusätzlich erhöhten erhebliche inflations- und nachfragegetriebene Preissteigerungen die Reparaturkosten in wesentlichem Umfang.

Damit entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung schadenseitig schlechter als im Vorjahr. Die Geschäftsjahresschadenquote stieg von 95,7 % im Vorjahr auf 105,28 %. Die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen um 1.863 T€ (2,3 %) auf 84.147 T€.

Die Schaden-Kostenquote in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verbesserte sich zwar von 137,4 % auf 118,3 %, unter Berücksichtigung der erheblichen Elementarschäden im Vorjahr und dem Ausbleiben derartiger Ereignisse im Geschäftsjahr ist dieses Ergebnis jedoch nicht zufriedenstellend.

Sowohl in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung als auch in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung ergaben sich hohe Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung insgesamt lag, nach einer im Saldo deutli-

chen Entnahme aus der Schwankungsrückstellung, um 3,0 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im Geschäftsjahr bei 14.652 T€ (+5,3 %). Der Netto-Schadenaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 347 T€ auf 12.055 T€. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 897 T€ (Vorjahr 1.198 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Verlust von 844 T€ (Vorjahr 1.103 T€) ab.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 1.391.865 T€. Er lag um 3,3 % höher als im Vorjahr. Die Höhe der saldierten Reserven betrug 588.157 T€ (Vorjahr 660.206 T€). Der Rückgang der Reserven ist im Wesentlichen auf den Zinsanstieg zurückzuführen. Die Kapitalerträge beliefen sich auf 26.414 T€ (Vorjahr 29.722 T€). Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 1,08 % (Vorjahr 1,20 %). Die erzielbaren Renditen gingen bis Ende 2021 deutlich zurück. Die seitdem deutlich gestiegenen Renditen in der Neuanlage werden sich erst verzögert auf die Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist Alleingesellschafterin der WGV Holding AG, die wesentliche Erträge im Konzern erwirtschaftet. Diese Erträge wurden bei der WGV Holding AG thesauriert und flossen damit nicht in die Kapitalerträge der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. mit ein. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 1.595 T€ auf 14.323 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 8.709 T€ (Vorjahr 7.860 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug im Jahr 2022 vor technischem Zinsertrag 12.091 T€ (Vorjahr 16.994 T€). Weitere Informationen zu diesem Bereich sind im Risikobericht enthalten.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 11.357 T€ und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 8.564 T€ (Vorjahr Zuführung 421 T€), schloss das selbst abgeschlossene Geschäft mit einem Gewinn für eigene Rechnung von 17.484 T€ (Vorjahr 14.439 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Verlust von 844 T€ (Vorjahr 1.103 T€) ab. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 9.569 T€ (Vorjahr 14.473 T€). Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -1.532 T€ (Vorjahr -3.977 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 24.677 T€ (Vorjahr 23.832 T€) errechnete. Nach einem Steueraufwand von 7.190 T€ (Vorjahr 14.489 T€) ergab sich ein Jahresüberschuss von 17.487 T€ (Vorjahr 9.343 T€), der der Verlustrücklage nach § 193 VAG und den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde. Die Verlustrücklage erreicht am

31.12.2022 einen Stand von 170.622 T€ (Vorjahr 168.872 T€), die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich auf 436.408 T€ (Vorjahr 420.671 T€).

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die zentralen Risiken im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen in nicht auskömmlichen Tarifen sowie nicht ausreichend gebildeten Schadenrückstellungen.

Aufgrund der satzungsgemäßen Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf Württemberg liegt eine regionale Häufung von Risiken im Geschäftsgebiet vor, ein überregionaler Risikoausgleich ist nicht möglich.

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels mathematischer Verfahren sichergestellt werden. Inflationäre Entwicklungen werden dabei sowohl im Rahmen der Reservierung der Einzelschäden als auch übergreifend analysiert und sollen dadurch angemessen in den Reservierungsprozess mit einbezogen werden.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Risiken aus Beziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen lediglich in unwesentlichem Umfang aus der Abwicklung von Altverträgen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2022 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse -20 %	-3.147 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +1 %	-8.573 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang -1 %	8.906 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 42,0 % an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelt es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im sogenannten Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 94,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 42,8 %. Es unterlagen davon 45,3 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 40,5 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 3,4 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt „Bonitätsrisiken“ dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Erklärung zum Frauenanteil in Führungspositionen

	Frauenanteil Ziel	Zu erreichen bis	Erreichung 2022
Aufsichtsrat	19 %	30.06.2027	Ja
Vorstand	33 %	30.06.2027	Nein
Führungsebene 1	10 %	30.06.2027	Nein
Führungsebene 2	40 %	30.06.2027	Ja

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Die Anzahl der beschäftigten Frauen und Männer der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist seit dem Jahr 2017 kontinuierlich gestiegen und stellt sich für die Jahre 2017 bis 2021 im Durchschnitt jeweils wie folgt dar:

Im Jahr 2017: 607 Frauen und 374 Männer inklusive Auszubildende, davon 209 Frauen und 6 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2018: 614 Frauen und 375 Männer inklusive Auszubildende, davon 209 Frauen und 6 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2019: 642 Frauen und 406 Männer inklusive Auszubildende, davon 220 Frauen und 15 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2020: 667 Frauen und 423 Männer inklusive Auszubildende, davon 228 Frauen und 16 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2021: 678 Frauen und 450 Männer inklusive Auszubildende, davon 246 Frauen und 19 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde in den Jahren 2017 bis 2021 durch folgende Maßnahmen gefördert:

Berufliche Erstqualifikation, Neueinstellungen

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bietet als Ausbildungsbetrieb weiblichen wie männlichen Auszubildenden beste Übernahmekancen in unbefristete Arbeitsverhältnisse. Neuen Mitarbeitenden wird gleichermaßen ein umfassendes, individuell auf

die Tätigkeit abgestimmtes Einarbeitungsprogramm geboten.

Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Regelmäßig wird eine Vielzahl an Schulungen, Seminaren und individuellen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Hierfür ist ein umfassendes Schulungskonzept mit internen und externen, Fachlichkeit und Sozialkompetenz fördernden Schulungen, E-Learning und Blended Learning Maßnahmen eingerichtet. Alle Weiterbildungsmöglichkeiten sind allen Mitarbeitenden gleichermaßen zugänglich.

Fach- und Führungspositionen werden wenn möglich intern besetzt. Hierzu werden Mitarbeitende nicht nur in ihren individuellen Fähigkeiten, sondern auch durch entsprechende Mentoring- und Führungskräfteaufbauprogramme gefördert. Die Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ist auch hier selbstverständlich.

Entgeltgleichheit

Bei Neueinstellungen und Gehaltsänderungen im laufenden Arbeitsverhältnis wird sichergestellt, dass Frauen und Männer bei vergleichbarer Tätigkeit ein identisches Gehalt beziehen.

Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben

In Abhängigkeit der jeweiligen privaten und beruflichen Situation bestehen bei den Mitarbeitenden unterschiedliche Bedürfnisse an die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bietet allen Mitarbeitenden Unterstützung durch flexible Arbeitszeiten mit einem umfassenden Gleitzeitkonzept, vielfältige Teilzeitmodelle, die Bereitstellung von Homeoffice-Arbeitsplätzen und die Möglichkeit von mobilem Arbeiten. In Phasen wie der Kinderbetreuung oder der Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger wird die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben durch das Angebot externer Beratungsleistung in Betreuungsfragen und eine finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung erleichtert.

Dank an Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden haben durch Fleiß und hohe Leistungsbereitschaft die ihnen im Berichtsjahr gestellten umfangreichen Aufgaben zuverlässig und erfolgreich erfüllt. Wir sprechen ihnen auch an dieser Stelle für die geleistete gute Arbeit, die zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben beigetragen hat, Dank und Anerkennung aus. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat war, wie in der Vergangenheit, sachlich und konstruktiv.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. versichert nahezu alle Kommunen und kommunalen Einrichtungen im satzungsgemäß festgelegten Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern. Vor dem Hintergrund dieses hohen Marktanteils verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über sehr gute Kenntnisse der Bedürfnisse der kommunalen Mitglieder. Die hohe Eigenkapitalausstattung macht die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. zu einem verlässlichen Partner für die versicherten Mitglieder.

Mit einer im Marktvergleich sehr geringen Kostenbelastung sieht sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in der Lage, den Versicherungsbedarf der kommunalen Mitglieder auch in Zukunft mit maßgeschneiderten Deckungskonzepten zu günstigen Preisen zu befriedigen.

Auch den privaten Mitgliedern können mit einer deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegenden Kostenquote attraktive Versicherungsprodukte angeboten werden.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem geringen Bestands- und Beitragswachstum für das institutionelle und einem leichten Rückgang für das private Versicherungsgeschäft ausgegangen. Die Bestände im institutionellen Geschäft lagen mit 204.862 Verträgen auf Vorjahresniveau, im Privatkundengeschäft sanken die Bestände um $-2,4\%$ auf 1.707.745 Verträge, die Bestandsentwicklung lag damit etwas unterhalb der Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft lagen nach einer Steigerung von $4,4\%$ auf 139.292 T€ im Rahmen der erwarteten Spanne von 137.146 T€ bis 139.916 T€. Das Beitragsniveau im Privatkundengeschäft entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen. Die Beiträge verringerten sich um $-3,6\%$ auf 194.118 T€ und lagen damit innerhalb der prognostizierten Spanne von 193.409 T€ bis 197.316 T€.

Die Kostenquote wurde bei knapp 9% erwartet, tatsächlich ergaben sich $8,5\%$. Im Rahmen der Erwartungen verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 75% bis 85% ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von $82,0\%$.

Im Geschäftsjahr 2023 werden die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft bei nahezu konstanten Vertragszahlen zwischen 143.852 T€ und 146.758 T€ liegen. Für das Privatkundengeschäft kann bei leicht sinkenden Vertragszahlen von einem Beitragsvolumen zwischen 195.188 T€ und 199.132 T€ ausgegangen werden.

Für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die gebuchten Bruttobeiträge daher zwischen 339.040 T€ und 345.890 T€ liegen.

Sofern Großschäden, z.B. durch flächendeckende Elementarschäden, ausbleiben und sich die Inflation stabilisiert, wird sich der Schadenaufwand moderat entwickeln. Die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 76% – 86% liegen.

Die Kosten werden etwas über dem Niveau des Vorjahres erwartet, die Kostenquote wird 2023 unter 9% liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belasteten Sparten Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wird im Geschäftsjahr 2023 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – weiterhin von einem deutlichen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 14.712 T€ etwas oberhalb der Erwartungen. Im Geschäftsjahr 2023 werden die gebuchten Bruttobeiträge im aktiven Rückversicherungsgeschäft zwischen 14.000 T€ und 14.500 T€ liegen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftsanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winterhalbjahr 2022/23 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August erwiesen. Diese Risiken wie eine Gasmangellage über den Winter oder eine Verschärfung der Lieferkettenengpässe infolge der zuvor strikten Zero-Covid-Politik Chinas haben sich nicht realisiert, was sich in einer wirtschaftlich günstigeren Ausgangslage zum Jahreswechsel niederschlägt. Allerdings bestehen nach wie vor hohe Belastungen: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die im Vergleich zum Vorkrisenniveau anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten. Angesichts dieser Belastungen rechnet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 mit einem nur geringen Wachstum des preisbereinigten BIP um $0,2\%$ Prozent. Eine der deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zeigt sich im drastischen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise, der sich zuletzt auch in einer steigenden Kerninflationsrate niedergeschlagen hat. Als Konsequenz wird auch in diesem Jahr mit deutlich erhöhten, wenn auch im Jahresverlauf rückläufigen Inflationsraten zu rechnen sein. Für den Jahresdurchschnitt 2023 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der Verbraucherpreise um $6,0\%$ Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit einer Abschwächung der hohen Inflationsdynamik im Jahresverlauf, den Impulsen der fiskalischen Stabilisierungsmaßnahmen und der erwarteten, moderaten weltwirtschaftlichen Belebung dürfte die wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf des Jahres dann wieder an Fahrt gewinnen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2023 mit einem Jahr der Wendepunkte. Nach einem ersten Halbjahr mit rezessiven Tendenzen, weiter steigenden Zinsen durch die Zentralbanken und sehr volatilen Aktienmärkten, rechnen wir im Jahresverlauf mit rückläufigen Inflationsraten und einer wirtschaftlichen Belebung. Größtes Risiko ist der Anstieg der Insolvenzen im Jahr 2023. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer inversen Zinskurve bei einem Zinsanstieg am kurzen Ende und gleichzeitigem Rückgang am langen Ende aus. Das deutlich gestiegene Renditeniveau bietet die Möglichkeit, verstärkt in liquide festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu

investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien/Infrastruktur sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Investitionen in Immobilien sollen nur selektiv getätigt werden. Ein moderater Ausbau der Immobilienquote ist lediglich über Direktinvestitionen angedacht.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Nach einem trotz des schwierigen Marktumfeldes zufriedenstellenden Kapitalanlageergebnis im Jahr 2022 wird im Jahr 2023 mit einem höheren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Insgesamt wird für 2023 von einem auf dem Niveau des Jahres 2022 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 17. März 2023

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Bilanz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	€	2022 €	€	2021 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			744.136,00	942.623,40
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		94.677.887,17		89.102.500,93
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	130.760.958,04			124.760.958,04
2. Beteiligungen	25.777.489,90			42.621.026,93
		156.538.447,94		167.381.984,97
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	647.675.958,99			658.086.644,33
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	193.870.829,99			188.002.102,74
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	140.017.188,90			127.901.593,82
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	26.500.000,00			31.500.000,00
c) Übrige Ausleihungen	0,00			0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	132.584.205,77			85.623.657,80
5. Andere Kapitalanlagen	0,00			0,00
		1.140.648.183,65		1.091.113.998,69
			1.391.864.518,76	1.347.598.484,59
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	383.997,49			374.015,36
2. Versicherungsvermittler	406.854,39			913.313,29
		790.851,88		1.287.328,65
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		16.077.953,29		28.108.490,71
III. Sonstige Forderungen		7.066.160,62		4.974.324,27
			23.934.965,79	34.370.143,63
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		4.535.457,00		3.728.800,34
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		5.505.836,85		17.137.398,10
			10.041.293,85	20.866.198,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.048.903,43		3.093.072,13
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.813.766,92		1.794.156,14
			4.862.670,35	4.887.228,27
			1.431.447.584,75	1.408.664.678,33

Passiva

	€	2022 €	€	2021 €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	170.621.981,48			168.872.357,47
2. Andere Gewinnrücklagen	436.408.374,14			420.671.374,14
		607.030.355,62		589.543.731,61
II. Bilanzgewinn		0,00		0,00
			607.030.355,62	589.543.731,61
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.119.606,97			2.068.559,26
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	43.482,45			38.916,96
		2.076.124,52		2.029.642,30
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	759.019.738,67			732.013.188,70
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	260.631.202,84			257.125.008,27
		498.388.535,83		474.888.180,43
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	12.770.808,12			12.167.109,99
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		12.770.808,12		12.167.109,99
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		169.115.146,29		178.575.954,99
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	343.790,71			370.805,11
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-625.131,77			-741.108,46
		968.922,48		1.111.913,57
			683.319.537,24	668.772.801,28
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		89.251.861,00		83.594.067,00
II. Steuerrückstellungen		2.163.038,28		12.003.370,77
III. Sonstige Rückstellungen		12.018.395,75		12.204.415,40
			103.433.295,03	107.801.853,17
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.690.983,77	3.920.612,04
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	31.502.130,19			33.248.934,43
2. Versicherungsvermittlern	759.106,40			957.260,77
		32.261.236,59		34.206.195,20
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		650.909,03		3.024.891,73
III. Sonstige Verbindlichkeiten		832.649,95		1.156.609,83
			33.744.795,57	38.387.696,76
F. Rechnungsabgrenzungsposten			228.617,52	237.983,47
			1.431.447.584,75	1.408.664.678,33

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 15. Februar 2023

Lieder
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022				
	€	2022 €	€	2021 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	348.121.590,03			348.479.245,45
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-71.969.153,52</u>	276.152.436,51		-72.299.624,05
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-51.047,71			276.179.621,40
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>4.565,49</u>			244.372,46
		<u>-46.482,22</u>	276.105.954,29	-1.830,73
				242.541,73
				<u>276.422.163,13</u>
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			2.383.993,82	2.388.003,96
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			308.873,01	461.069,59
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-258.463.617,72			-253.348.378,96
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>46.449.442,32</u>			54.537.897,35
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-212.014.175,40		-198.810.481,61
aa) Bruttobetrag	-27.006.549,97			-61.282.210,82
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>3.506.194,57</u>			29.529.351,83
		<u>-23.500.355,40</u>		-31.752.858,99
			-235.514.530,80	-230.563.340,60
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			27.014,40	-91.304,22
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-12.291.645,58	-11.682.701,88
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-32.405.720,46		-32.704.939,18
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>9.857.665,80</u>		9.673.121,06
			-22.548.054,66	-23.031.818,12
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-1.292.358,16	-1.343.648,57
9. Zwischensumme			7.179.246,32	12.558.423,29
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			9.460.808,70	777.373,13
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			16.640.055,02	13.335.796,42

	€	2022 €	€	2021 €
Übertrag			16.640.055,02	13.335.796,42
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	840.422,23			1.413.439,50
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.550.347,90			5.401.324,83
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	15.923.500,58			16.036.157,57
	21.473.848,48			21.437.482,40
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.533.751,99			4.941.315,39
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.565.656,05			1.930.122,32
		26.413.678,75		29.722.359,61
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-4.473.215,66			-3.759.353,21
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-8.709.468,37			-7.860.128,71
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.140.437,29			-1.108.661,12
		-14.323.121,32		-12.728.143,04
3. Technischer Zinsertrag		-2.521.215,25		-2.521.208,48
			9.569.342,18	14.473.008,09
4. Sonstige Erträge		104.470.966,50		102.221.792,64
5. Sonstige Aufwendungen		-106.003.299,14		-106.198.998,46
			-1.532.332,64	-3.977.205,82
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			24.677.064,56	23.831.598,69
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.943.625,68		-14.227.749,27
8. Sonstige Steuern		-246.814,87		-261.150,96
			-7.190.440,55	-14.488.900,23
9. Jahresüberschuss			17.486.624,01	9.342.698,46
10. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-1.749.624,01		-934.698,46
b) in andere Gewinnrücklagen		-15.737.000,00		-8.408.000,00
			-17.486.624,01	-9.342.698,46
12. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Anhang

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Investmentvermögen wurden teilweise, sofern bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenen verzinslichen Wertpapieren nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen war oder bei nicht abgeschriebenen Aktien in den Mischfonds aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen war, mit dem beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen wird eine dauernde Wertminderung angenommen, wenn aufgrund einer Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einem (Teil-)Ausfall des Wertpapiers ausgegangen werden muss. Bei Misch- oder Renten-Spezialfonds erfolgt größtenteils eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Für Aktienbestände in den Mischfonds wurden Analystenbewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes genutzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die anderen Kapitalanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren, und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,5 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2022 betrug er 0,25 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Pharmarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 1,78 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5 % bzw. 3,5 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2021 €	Zugänge €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	942.623,40	154.976,46
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89.102.500,93	8.592.413,24
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	124.760.958,04	6.000.000,00
2. Beteiligungen	42.621.026,93	50.000,00
3. Summe B.II.	167.381.984,97	6.050.000,00
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	658.086.644,33	297.329.509,47
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	188.002.102,74	65.730.185,41
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	127.901.593,82	22.115.595,08
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.500.000,00	0,00
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	85.623.657,80	46.960.547,97
5. Andere Kapitalanlagen	0,00	0,00
6. Summe B.III.	1.091.113.998,69	385.175.289,96
Insgesamt B.	1.347.598.484,59	399.817.703,20
Insgesamt	1.348.541.107,99	399.972.679,66

Grundstücke und Bauten

Aktivposten	2022 €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Bilanzwert selbstgenutzter Grundstücke und Bauten	60.417.653,28

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	0,00	0,00
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.931.890,49	332.930.954,65
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.781.743,98	182.230.697,86
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.386.698,05	21.500.000,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Bilanzwerte 2022	Zeitwerte 2022
€	€	€	€	€
0,00	353.463,86	0,00	744.136,00	744.136,00
0,00	3.017.027,00	0,00	94.677.887,17	152.032.532,71
0,00	0,00	0,00	130.760.958,04	687.463.019,51
18.217.572,09	125.491,98	1.449.527,04	25.777.489,90	32.782.776,08
18.217.572,09	125.491,98	1.449.527,04	156.538.447,94	720.245.795,59
302.502.840,36	5.321.579,40	84.224,95	647.675.958,99	656.235.638,84
59.616.088,17	245.369,99	0,00	193.870.829,99	177.187.279,83
10.000.000,00	0,00	0,00	140.017.188,90	118.622.689,72
5.000.000,00	0,00	0,00	26.500.000,00	23.113.301,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	132.584.205,77	132.584.205,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
330.158.380,56	5.566.949,39	84.224,95	1.140.648.183,65	1.107.743.116,11
348.375.952,65	8.709.468,37	1.533.751,99	1.391.864.518,76	1.980.021.444,41
348.375.952,65	9.062.932,23	1.533.751,99	1.392.608.654,76	1.980.765.580,41

Abschreibungen

	2022 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	5.692.441,37

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
Erneuerbare Energien- Fonds	4.471.278,35	7.675.637,25	3.204.358,90	305.364,60	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	70.636.222,70	77.482.742,12	6.846.519,42	1.319.192,00	Ja	Nein
Infrastrukturfonds	38.848.799,97	44.499.150,29	5.650.350,32	0,00	Nein	Nein
Dachfonds (internatio- nal gemischt)	41.474.062,50	41.474.062,50	0,00	4.423,90	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	161.651.750,00	153.326.940,00	-8.324.810,00	951.600,00	Ja	Ja
Mischfonds (Global)	142.654.297,76	137.956.136,60	-4.698.161,16	1.410.291,25	Ja	Ja
Private Debt-Fonds	72.856.009,48	77.099.604,79	4.243.595,31	3.571.080,00	Nein	Nein
Rentenfonds (international)	17.124.906,92	15.592.343,00	-1.532.563,92	461.945,25	Ja	Ja

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenem verzinslichen Wertpapieren war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abgeschriebenem Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022
	%	€	€
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	66,67	48.682.669,43	3.788.912,32
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	641.443.781,45	33.461.188,83

Mittelbare Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	Anteilsbesitz gehalten von	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis des Ge- schäftsjahres 2022
	%		€	€
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100	WGV Holding AG	170.000.000,00	0,00 ¹⁾
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100	WGV Holding AG	25.277.255,42	1.500.000,00
WGV Rechtsschutz- Schadenservice GmbH, Stuttgart	100	WGV Holding AG	110.568,49	-33.769,62
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100	WGV Holding AG	16.891.817,70	708.493,56
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	33,33	WGV-Versicherung AG	48.682.669,43	3.788.912,32
ESB GmbH, Coburg	21,36	WGV Holding AG	343.950.865,56	26.282.266,93

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der WGV Holding AG, Ravensburg

C.III. Sonstige Forderungen

	2022 €	2021 €
An verbundene Unternehmen	907.775,29	2.135.511,96
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2022 €	2021 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	35.738,84	58.322,28
Verwaltungskosten	1.778.028,08	1.735.833,86

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

	01.01.2022 €	Veränderung €	31.12.2022 €
1. Verlustrücklage	168.872.357,47	1.749.624,01	170.621.981,48
2. Andere Gewinnrücklagen	420.671.374,14	15.737.000,00	436.408.374,14
Insgesamt	589.543.731,61	17.486.624,01	607.030.355,62

B. Versicherungstechnische Rückstellung

Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	943.369.090,76	925.195.618,05
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	917.319.945,35	901.088.211,64
Unfall	30.503.308,76	29.013.993,14
Haftpflicht	281.053.140,30	260.937.875,62
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	306.694.979,54	308.057.612,27
Sonstige Kraftfahrt	81.453.599,45	88.426.973,15
Feuer und Sach gesamt	64.359.724,67	69.470.484,94
Verbundene Hausratversicherung	3.041.037,34	3.176.381,29
Verbundene Gebäudeversicherung	45.899.121,34	50.939.689,82
Sonstige Sachversicherung	15.193.368,79	15.122.191,97
Sonstige Versicherungen	152.734.859,56	144.753.466,75

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	759.019.738,67	732.013.188,70
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	740.180.405,36	715.952.912,68
Unfall	28.912.360,63	27.470.727,59
Haftpflicht	278.089.441,80	257.888.902,06
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	265.469.423,02	262.760.867,98
Sonstige Kraftfahrt	23.043.931,77	24.247.902,38
Feuer und Sach gesamt	26.213.686,55	31.464.520,81
Verbundene Hausratversicherung	2.285.290,61	2.360.628,91
Verbundene Gebäudeversicherung	12.921.667,85	18.090.886,98
Sonstige Sachversicherung	10.877.845,16	10.878.062,67
Sonstige Versicherungen	118.253.573,43	111.852.623,91

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	12.088.156,92	11.886.926,83
Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	682.651,20	280.183,16

IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	169.115.146,29	178.575.954,99
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	169.115.146,29	178.575.954,99
Unfall	0,00	0,00
Haftpflicht	3.238.144,00	3.026.874,00
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	40.186.468,81	44.629.212,40
Sonstige Kraftfahrt	58.379.227,64	64.152.730,16
Feuer und Sach gesamt	32.977.049,49	32.848.398,84
Verbundene Hausratversicherung	0,00	0,00
Verbundene Gebäudeversicherung	32.977.049,49	32.848.398,84
Sonstige Sachversicherung	0,00	0,00
Sonstige Versicherungen	30.701.230,26	29.336.647,69

C.I. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2022 €	2021 €
Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre	5.293.881,00	7.749.166,00

C.III. Andere Rückstellungen, Sonstige

	2022 €	2021 €
Verwaltungskosten	2.485.485,14	2.234.162,00
Urlaubsverpflichtungen	2.356.292,20	2.325.278,05
Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden	1.609.976,33	1.794.334,22
Leistungsbezogene Arbeitnehmervergütung	4.896.132,08	5.214.690,13
Übrige	670.510,00	635.951,00
Insgesamt	12.018.395,75	12.204.415,40

E.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2022 €	2021 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Aus Steuern	350.656,84	332.854,89
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	27,00	0,00

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

	2022 €	2021 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	193.709,11	215.386,58
Sonstiges	34.908,41	22.596,89
Insgesamt	228.617,52	237.983,47

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge

	2022		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	348.121.590,03	348.070.542,32	276.105.954,29
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	333.410.056,74	333.418.941,00	261.454.352,97
Unfall	11.323.039,82	11.323.360,67	11.109.061,16
Haftpflicht	43.672.674,47	43.675.702,31	27.581.918,42
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	92.035.076,83	92.033.522,01	71.545.636,94
Sonstige Kraftfahrt	78.341.167,62	78.340.068,19	74.027.784,52
Feuer und Sach gesamt	44.288.702,40	44.331.155,51	35.733.044,42
Verbundene Hausratversicherung	7.415.901,31	7.415.901,31	6.873.691,75
Verbundene Gebäudeversicherung	18.570.558,42	18.570.558,42	12.244.605,65
Sonstige Sachversicherung	17.591.603,34	17.634.031,70	16.190.292,59
Sonstige Versicherungen	62.002.543,87	61.968.280,58	39.790.919,52

	2021		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	348.479.245,45	348.723.617,91	276.422.163,13
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	334.766.156,17	334.809.593,00	262.508.138,22
Unfall	11.369.211,20	11.368.510,47	11.188.546,11
Haftpflicht	44.171.596,80	44.176.243,65	27.951.860,75
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	94.066.057,38	94.062.059,11	73.122.485,85
Sonstige Kraftfahrt	80.779.168,79	80.777.555,90	76.415.312,40
Feuer und Sach gesamt	44.689.195,40	44.732.851,93	35.776.258,85
Verbundene Hausratversicherung	7.983.051,87	7.983.051,87	7.399.797,32
Verbundene Gebäudeversicherung	19.191.638,71	19.191.638,71	12.454.463,67
Sonstige Sachversicherung	16.794.564,69	16.837.854,23	15.491.940,81
Sonstige Versicherungen	58.055.705,95	58.057.151,29	36.478.238,08

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	285.470.167,69	314.630.589,78
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	273.414.842,75	302.922.394,16
Unfall	4.992.831,48	6.041.757,42
Haftpflicht	40.480.663,56	28.482.000,10
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	84.146.790,41	82.283.641,06
Sonstige Kraftfahrt	85.731.805,76	103.846.464,23
Feuer und Sach gesamt	16.293.005,00	28.566.945,90
Verbundene Hausratversicherung	1.917.359,90	2.756.345,95
Verbundene Gebäudeversicherung	8.377.986,15	20.253.365,92
Sonstige Sachversicherung	5.874.848,33	5.533.865,39
Sonstige Versicherungen	40.900.992,77	52.657.438,94

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	30.125.045,37	51.547.070,22
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	31.522.428,02	49.036.517,90
Unfall	6.406.092,22	4.654.951,74
Haftpflicht	-1.903.650,11	11.095.543,37
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	12.746.386,19	7.735.986,95
Sonstige Kraftfahrt	582.260,37	3.146.142,23
Feuer und Sach gesamt	5.903.495,73	6.827.067,81
Verbundene Hausratversicherung	648.745,03	593.388,20
Verbundene Gebäudeversicherung	1.257.533,11	2.871.901,69
Sonstige Sachversicherung	3.975.732,92	3.284.588,41
Sonstige Versicherungen	7.573.249,39	15.520.541,93

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	32.405.720,46	32.704.939,18
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	28.331.124,71	28.511.802,48
Unfall	1.228.569,18	1.268.620,53
Haftpflicht	2.594.349,98	2.578.834,38
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	8.059.597,85	8.278.265,29
Sonstige Kraftfahrt	6.940.086,04	7.159.443,33
Feuer und Sach gesamt	3.961.386,55	4.071.653,25
Verbundene Hausratversicherung	919.965,15	956.083,98
Verbundene Gebäudeversicherung	1.109.487,45	1.169.053,05
Sonstige Sachversicherung	1.894.128,08	1.892.634,28
Sonstige Versicherungen	5.210.886,50	4.801.792,64
Abschlussaufwendungen	17.017.457,86	16.887.396,09
Verwaltungsaufwendungen	15.388.262,60	15.817.543,09

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2022 €	2021 €
Versicherungsgeschäft gesamt	16.640.055,02	13.335.796,42
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	17.483.639,67	14.438.929,48
Unfall	3.830.381,97	2.784.156,61
Haftpflicht	2.178.471,82	10.414.908,56
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	2.759.029,97	-701.052,20
Sonstige Kraftfahrt	-9.980.210,35	-10.892.358,28
Feuer und Sach gesamt	13.980.758,46	10.694.070,92
Verbundene Hausratversicherung	3.248.063,95	2.815.546,59
Verbundene Gebäudeversicherung	5.378.158,80	1.678.194,21
Sonstige Sachversicherung	5.130.335,90	5.910.916,49
Sonstige Versicherungen	4.418.856,25	1.964.514,91

Rückversicherungssaldo

	2022 €	2021 €
Versicherungsgeschäft gesamt	-12.151.285,34	21.438.915,46
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	-12.151.285,34	21.438.915,46
Unfall	-145.997,35	-106.283,52
Haftpflicht	3.171.056,85	-923.609,53
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-1.618.240,18	-93.298,83
Sonstige Kraftfahrt	-1.436.510,77	18.846.449,13
Feuer und Sach gesamt	-5.971.897,63	197.723,43
Verbundene Hausratversicherung	-469.073,45	-503.321,93
Verbundene Gebäudeversicherung	-3.226.020,75	1.826.605,62
Sonstige Sachversicherung	-2.073.604,60	-894.765,81
Sonstige Versicherungen	-6.067.710,85	3.565.247,66

Anzahl der Versicherungsverträge

	2022 Stück	2021 Stück
Versicherungsgeschäft gesamt	1.912.607	1.950.879
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	1.912.607	1.950.879
Unfall	149.331	150.038
Haftpflicht	191.358	208.341
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	598.284	601.520
Sonstige Kraftfahrt	476.465	477.575
Feuer und Sach gesamt	261.303	280.608
Verbundene Hausratversicherung	118.519	129.684
Verbundene Gebäudeversicherung	66.898	71.735
Sonstige Sachversicherung	74.850	78.127
Sonstige Versicherungen	86.119	85.895

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2022 €	2021 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.803.052,76	3.954.377,65
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.747.052,77	1.748.661,08
3. Löhne und Gehälter	66.293.656,69	63.286.038,37
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	11.914.199,86	11.467.941,34
5. Aufwendungen für Altersversorgung	6.261.630,17	3.142.097,30
Aufwendungen insgesamt	90.019.592,25	83.599.115,74

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

5. Sonstige Aufwendungen

	2022 €	2021 €
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	2.709.362,00	7.639.950,00

Weitere Angaben

Angaben zur satzungsgemäßen Beitragsrückerstattung

In % der 2022 fällig gewordenen Beiträge	2022	2021
Allgemeine Unfallversicherung*	15 %	15 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, ohne Arzt- und Krankenhaushaftpflichtversicherung)*	15 %	15 %
Umweltschadenversicherung	30 %	30 %
Kraftfahrt-Unfallversicherung**	10 %	10 %
Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung	0 %	10 %
Feuerversicherung	10 %	10 %
Waldbrandversicherung	30 %	30 %
Glasversicherung*	15 %	15 %
Betriebsunterbrechungs-Versicherung	20 %	20 %
Verbundene Hausratversicherung (ohne Haus- und Wohnungsschutzbrief)*	15 %	15 %
Reisegepäckversicherung*	10 %	10 %
Technische Versicherungen*	25 %	25 %
Schlüsselverlustversicherung	20 %	20 %
Ausstellungsversicherung	30 %	30 %
Sonstige Sach- und Vermögensschadenversicherung (ohne Kraftfahrt-Gepäckversicherung)*	30 %	30 %
Inhaltsversicherung	25 %	20 %
Vertrauensschadenversicherung (ohne Verträge der Sparkassen)	0 %	30 %
Vermögenseigenschadenversicherung (ohne Verträge der Sparkassen)	10 %	15 %

* bei Privatpersonen nur für schadenfreie Verträge

** nur für schadenfreie Verträge

Personalbericht

	2022	2021
Mitarbeitende in:		
Vollzeit	802	772
Teilzeit	265	242
	1.067	1.014
Auszubildende	29	32
Gesamt	1.096	1.046

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2022 €
Bezüge des Aufsichtsrats	249.058,41
Bezüge des Vorstands	1.065.292,08
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	595.179,08
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	17.456.004,00

Firma, Sitz und Registergericht

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Sitz des Vereins: Stuttgart

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Zur WGV-Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, ist, gehören u.a. die Versicherungsunternehmen WGV-Versicherung AG, Stuttgart, und die WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart.

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 53.165 T€. Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden Verpflichtungen in Höhe von 710 T€.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrshilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Berichtsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten. In den ersten Monaten des Jahres 2023 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden.

Stuttgart, 17. März 2023

Württembergische Gemeinde-Versicherung auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht gemäß Entgelttransparenzgesetz.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter-

gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. werden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die vor allem die Anteile an der WGV Holding AG umfassen. Der Zeitwert der Anteile an der WGV Holding AG wird dabei maßgeblich durch die von ihr gehaltenen Anteile an operativen Versicherungsunternehmen (WGV-Versicherung AG und WGV-Lebensversicherung AG) bestimmt. Da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen, erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen zum großen Teil mittels des Ertragswertverfahrens nach IDW S 1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10, bei dem die zukünftig erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden.

Die bei Anwendung des Ertragswertverfahrens zugrunde gelegten erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse für den Detailplanungszeitraum basieren auf Mittelfristplanungen des Vorstands der Gesellschaft. Die sich dem Detailplanungszeitraum anschließende Phase der ewigen Rente wird auf Basis des letzten Detailplanjahres unter Bereinigung nicht nachhaltiger Sondereffekte zuzüglich eines nachhaltigen Wachstumsfaktors fortentwickelt.

Wesentliche wertbestimmende Faktoren für die Bestimmung der Ertragswerte der Anteile an den Versicherungsunternehmen sind neben den geplanten Beitragseinnahmen die erwartete Überschussbeteiligungsquote für die Lebensversicherungsgesellschaften und die erwartete Schaden-/Kostenquote für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft. Daneben wirkt sich die Annahme zur langfristigen Kapitalanlagenverzinsung im Ertragswert aus.

Den in den Geschäftsplanungen enthaltenen Planzahlen liegen Annahmen über zukünftige unternehmensinterne und unternehmensexterne Entwicklungen zugrunde, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und bei denen Schätzungen erforderlich sind. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume bei der Festlegung des Kapitalisierungszinssatzes, insbesondere der Marktrisikoprämie, des Betafaktors und des Wachstumsabschlags.

Aufgrund der beschriebenen Annahmen sowie der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme der Gesellschaft ausmachen, haben wir diesen Sachverhalt für unsere Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Ermittlung der Zeitwerte erforderliche Abschreibungen nicht identifiziert und damit unterlassen werden.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit den Prozessen zur Ableitung der Planzahlen sowie der Ermittlung der Ertragswerte befasst. Dabei haben wir die Ableitung der Planzahlen für den Detailplanungszeitraum sowie für das nachhaltige Ergebnis und der nachvollziehbaren Bestimmung der Bewertungsparameter (risikoloser Zinssatz, Marktrisikoprämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag) beurteilt. Auf Basis der von der Gesellschaft erstellten Ertragswertberechnungen haben wir den Beteiligungsbuchwert analysiert.

Wir haben überprüft, ob das angewendete Modell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einklang mit den relevanten berufsständischen Verlautbarungen zur Unternehmensbewertung steht sowie die methodische Vorgehensweise und die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells analysiert. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir zudem auf die nachvollziehbare Herleitung der zugrundeliegenden Bewertungsparameter gelegt, wobei Befragungen der Vorstände und anderer mit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen vertrauten Personen erfolgten. Unser Fokus lag dabei auf Plausibilitätsbeurteilungen der wesentlichen Planungsprämissen (Annahmen zur Kapitalanlagenverzinsung, Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung, Schaden-/Kostenquote in der Schaden- und Unfallversicherung) unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sowie der Planungsgüte des Unternehmens. Darüber hinaus haben wir die vom Vorstand vorgenommene Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses sowie die Herleitung der Bewertungsparameter durch einen Marktvergleich und eigene Berechnungen analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten

Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Aktiva – Stille Lasten“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilen sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen, deren Bewertung sich nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen. Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der in den Brutto-Rückstellungen enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss untersucht sowie die dort implementierten wesentlichen Kontrollen auf Ihre Wirksamkeit getestet. Diese Kontrollen beziehen sich sowohl auf die Vollständigkeit des Schadenbestandes als auch auf die ordnungsgemäße Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Teilschadenrückstellungen für unbekanntes Spätschäden war die Beurteilung der zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend, ob sie geeignet sind, um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Rückstellungsbetrags zu gewährleisten. Hierzu haben wir die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Herleitung der Schätzungen zu Schadenanzahl sowie Schadenhöhe auf Grundlage historischer Daten sowie aktueller Entwicklungen gewürdigt.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle insgesamt haben wir für ausgewählte Versicherungszweige bzw. -arten eigene Schadenprojektionen auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.

Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Information vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 15. Juli 2022 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 19. Juli 2022 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. die von diesem Unternehmen beherrschten Unternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, 20. März 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige

dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 20. März 2023 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat mit der Unterstützung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand erstatteten Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 geprüft und diesen gebilligt.

Für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitenden seinen Dank aus. Den kommunalen und privaten Mitgliedern dankt er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stuttgart, 27. April 2023

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2022

WGV-Versicherung AG

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg a.D.
— Vorsitzender —

Joachim Walter
Landrat
des Landkreises Tübingen
— stellvertretender
Vorsitzender —

Wilfried Dölker
Bürgermeister i.R.
der Stadt Holzgerlingen
bis 29.04.2022

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a.D.

Jochen Müller
Bürgermeister
der Gemeinde Korb
ab 29.04.2022

Dr. Matthias Neth
Landrat
des Hohenlohekreises

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister
der Stadt Balingen

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann
Nürtingen
— Vorsitzender —

Ralf Pfeiffer
Talheim

Dr. Frank Welfens
Pforzheim

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Betriebene Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Krankenversicherung

Selbstständige Zahnbehandlungsversicherung nach Art der Schadenversicherung
Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär) nach Art der Schadenversicherung
Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulanz) nach Art der Schadenversicherung

Unfallversicherung

Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung
Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Fahrzeughauptversicherung
Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung
Fahrer-Rechtsschutzversicherung
Rechtsschutzversicherung für Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige
Familien-Rechtsschutzversicherung
Familien- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
Rechtsschutzversicherung für Vereine
Rechtsschutzversicherung für Grundstückseigentum und Miete
Rechtsschutzversicherung für Träger öffentlicher Aufgaben
Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Unternehmen
Übrige nicht aufgegliederte Rechtsschutzversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung
Glasversicherung
Technische Versicherungen
Bauleistungsversicherung
Sonstige Sachschadenversicherungen
Musikinstrumentversicherung
Reisegepäckversicherung

Beistandsleistungsver sicherung

Schutzbriefversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr um 1,9 % zu. Damit ist die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise gewachsen. Gründe für den positiven Verlauf sind Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin sehr positiv. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren rund 45,6 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr kräftig um 589.000 Personen (+1,3 %). Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2019 (45,3 Millionen Personen) wurde dadurch um 292.000 Personen (+0,6 %) überschritten. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Jahresteuersatzrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2021 noch bei +3,1 % gelegen. Die historisch hohe Jahresteuersatzrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) stieg im Jahresverlauf von -0,57 % auf 2,13 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf ebenfalls von -0,18 % auf 2,57 % deutlich an. Auslöser für diese Entwicklung waren in erster Linie die deutlich gestiegenen Inflationsraten und die weltweit restriktivere Geldpolitik der Zentralbanken. Auch die Aktienmärkte kamen durch die Unsicherheiten aus Krieg, Pandemie und Inflation deutlich unter Druck. Der Eurostoxx50-Performance-Index fiel um 9,49 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 12,35 %.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2022 ein positives versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2022 um 4,0 % auf 80,4 Mrd. €. Ursächlich für das deutliche Beitragswachstum dürften dabei auf Inflationsindizes basierende Prämienanpassungen in den Sachversicherungen sein. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden sank um 5,6 % auf 59,9 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 95,0 % um 7,2 %-Punkte unter dem Niveau des

Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2022 lediglich ein Beitragsanstieg von 1,0 % auf 29,4 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kostenquote in der Kraftfahrtversicherung stieg deutlich an und wird bei ca. 101 % und damit 6,2 %-Punkte über dem Vorjahresniveau erwartet. Als Ursache wird, neben einem mit der Normalisierung des Verkehrsgeschehens einhergehenden Anstieg der Schadenhäufigkeiten, vor allem die enorm dynamische Entwicklung der Ersatzteil- und Reparaturpreise gesehen. In den Sachsparten insgesamt wird für 2022 ein Rückgang der Schaden-Kostenquote von 129 % auf 98 % erwartet. Das Vorjahr wurde hierbei geprägt durch die enormen Elementarschadenaufwendungen des Starkregentiefs Bernd. Im Geschäftsjahr waren aufgrund der Orkanserie Ylenia, Zeynep und Antonia im Februar 2022 ebenfalls etwas überdurchschnittliche Elementarschadenaufwendungen zu verzeichnen, im Vorjahresvergleich fielen diese jedoch deutlich geringer aus.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird, aufgrund der hohen Inflation im Geschäftsjahr 2022, erneut von deutlichen Prämienanpassungen ausgegangen. Insofern wird ein Beitragswachstum oberhalb des Niveaus von 2022 erwartet.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto. Übernommenes Versicherungsgeschäft wird nicht gezeichnet.

Das Geschäftsjahr 2022 der WGV-Versicherung AG ist durch wachsende Bestände (4,3 %), steigende Beitrags-einnahmen (4,0 %) und einer unter dem Vorjahr liegenden Brutto-Schaden-Kostenquote (-3,1 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich deutlich geringeren Elementarschadenaufwendungen im Geschäftsjahr 2022. Gegenläufig wirkte der inflationsbedingte Anstieg der Schadenaufwendungen in den Kraftfahrt- und Sachversicherungen. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 16.768 T€ auf 422.056 T€. Die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 16.972 T€ auf 346.029 T€.

Am Bilanzstichtag bestanden 3.975.392 Versicherungsverträge; dies waren 163.658 Verträge oder 4,3 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 18.372 T€ oder 4,0 % auf 473.482 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 0,2 % auf 377.367 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs lagen bei 62.803 T€ (Vorjahr 60.202 T€). Die Kostenquote betrug 13,3 % (Vorjahr 13,2 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 12,8 % (Vorjahr 12,7 %).

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	3.975.392	4,3 %	473.482	4,0 %	93,0 %	-3,1
Unfall	186.381	16,0 %	13.487	30,3 %	57,4 %	3,9
Allgemeine Haftpflicht	518.932	5,0 %	22.629	4,8 %	66,0 %	13,3
Kraftfahrt gesamt	2.042.851	2,9 %	313.094	1,2 %	105,6 %	3,5
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.243.901	1,9 %	186.214	0,2 %	98,4 %	11,3
Sonstige Kraftfahrt	798.950	4,6 %	126.880	2,6 %	116,1 %	-8,6
Verbundene Hausrat	238.154	4,9 %	17.855	9,0 %	54,9 %	-7,3
Verbundene Wohngebäude	130.720	6,5 %	43.586	17,6 %	61,7 %	-50,4
Glas	89.587	8,9 %	2.709	11,2 %	80,5 %	-17,3
Rechtsschutz	495.113	0,7 %	52.630	2,6 %	79,4 %	-6,5
Beistandsleistungsversicherung	244.326	7,3 %	3.006	12,7 %	87,2 %	-11,8

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 1,9 % (23.395 Verträge) deutlich ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 0,2 % (312 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung nahmen Bestand (4,6 %) und Beitrag (2,6 %) weiter zu.

In der insgesamt zufriedenstellenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen war die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 6,5 % (7.925 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 6.519 T€ (17,6 %) hervorzuheben, wobei die Beitragsentwicklung in den Sachsparten durch überdurchschnittliche, inflationsbedingte Indexanpassungen getrieben wurde. Die Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen profitieren von einer konzerninternen Verlagerung des Neugeschäfts von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auf die WGV Versicherung AG.

Schaden und Kosten

Die Kostenquote erhöhte sich von 13,2 % auf 13,3 %.

Die Geschäftsjahresschadenquote insgesamt reduzierte sich von 92,0 % auf 88,4 %, das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich um 2,1 % (-885 T€) auf 41.129 T€.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 93,0 % um -3,1 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Die Kraftfahrtversicherung insgesamt war geprägt von der Normalisierung des Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden steigenden Anzahl der Verkehrsunfälle. Zusätzlich erhöhten erhebliche inflations- und nachfragegetriebene Preissteigerungen die Reparaturkosten in wesentlichem Umfang.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung daher im Vorjahresvergleich schlechter. Die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen auf 160.231 T€ (Vorjahr 138.782 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 684 T€ zugeführt werden.

Die Schaden-Kostenquote in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verbesserte sich zwar von 124,7 % auf 116,1 %, unter Berücksichtigung der erheblichen Elementarschäden im Vorjahr und dem Ausbleiben derartiger Ereignisse im Geschäftsjahr ist dieses Ergebnis jedoch nicht zufriedenstellend.

Erfreulicher verlief erneut die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit 80,4 % unter dem Niveau des Vorjahres (83,9 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von 6.117 T€ (Vorjahr 3.430 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 3.909 T€ zugeführt.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg auf 862.111 T€ (4,9 %), die Kapitalerträge sanken um 22,0 % auf 17.165 T€. Die Höhe der saldierten Reserven betrug 22.941 T€ (Vorjahr 69.386 T€). Der Rückgang der Reserven ist im Wesentlichen auf den Zinsanstieg zurückzuführen. Nach der Verbandsformel berechnet beträgt die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen 1,54 % (Vorjahr 2,27 %). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 2.716 T€ auf 6.010 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 4.275 T€ (Vorjahr 4.859 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen beträgt im Jahr 2022 vor technischem Zinsertrag 11.155 T€ (Vorjahr 13.289 T€). Die erzielbaren Renditen gingen bis Ende 2021 deutlich zurück. Die seitdem deutlich gestiegenen Renditen in der Neuanlage werden sich erst verzögert auf die Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 522 T€ (Vorjahr 4.287 T€) schloss das selbst abgeschlossene Geschäft mit einem Gewinn von 22.323 T€ (Vorjahr 28.382 T€) ab. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 10.058 T€ (Vorjahr 12.171 T€). Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -2.394 T€ (Vorjahr

–5.350 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 29.987 T€ (Vorjahr 35.203 T€) errechnete. Nach einem Ertragssteueraufwand von 8.418 T€ (Vorjahr 14.052 T€) wurde der sich ergebende Gewinn von 21.569 T€ (Vorjahr 21.151 T€) im Rahmen eines Ergebnisübernahmevertrages abgeführt.

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die zentralen Risiken im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen in nicht auskömmlichen Tarifen sowie nicht ausreichend gebildeten Schadenrückstellungen.

Aufgrund der hohen Bestandskonzentration liegt eine regionale Häufung von Risiken im süddeutschen Raum vor.

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels mathematischer Verfahren sichergestellt werden. Inflationäre Entwicklungen werden dabei sowohl im Rahmen der Reservierung der Einzelschäden als auch übergreifend analysiert und sollen dadurch angemessen in den Reservierungsprozess mit einbezogen werden.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Rückversicherungsbeziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen nicht.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe von 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2022 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse – 20 %	– 1.810 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	– 6.098 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang – 1 %	6.329 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 50,7 % an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelte es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 94,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 49,9 %. Es unterlagen davon 43,5 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 43,2 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 4,0 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt „Bonitätsrisiken“ dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsfortführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Eine im Marktvergleich sehr geringe Kostenbelastung versetzt die WGV-Versicherung AG in die Lage, preislich sehr attraktive Versicherungsprodukte anbieten zu können. Insbesondere außerhalb des angestammten Geschäftsgebietes besteht – vor allem auch über Vertriebswege im Internet – ein erhebliches Wachstumspotenzial.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem Bestandswachstum von etwa 5 % ausgegangen. Tatsächlich stieg der Bestand um 4,3 % auf 3.975.392 Verträge, die Bestandsentwicklung lag damit unterhalb der Erwartungen.

Für das Beitragswachstum wurde von einer Spanne von 466.696 T€ bis 476.124 T€ ausgegangen. Tatsächlich konnten die gebuchten Bruttobeiträge um 4,0 % auf 473.482 T€ gesteigert werden, die Prämienentwicklung verlief damit im Rahmen der Erwartungen.

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden im Geschäftsjahr 2023 die gebuchten Bruttobeiträge in der Spanne von 493.239 T€ bis 503.204 T€ erwartet. Das Bestandswachstum wird bei rund 5 % liegen.

Die Kostenquote wurde für 2022 zwischen 12 % und 14 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 13,3 %, womit die Kosten im Rahmen der Erwartungen lagen.

Im Rahmen der Erwartungen verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 78 % bis 88 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 79,7 %.

Sofern Großschäden, z.B. durch flächendeckende Elementarschäden ausbleiben und sich die Inflation stabilisiert, wird sich der Schadenaufwand moderat entwickeln, die Schadenquote wird unter diesen Vor-

aussetzungen in der Bandbreite von 79 % – 89 % liegen.

Durch die Verlagerung des Neugeschäfts im privaten Sach-, Unfall- und Haftpflichtgeschäft zur WGV-Versicherung AG werden sich die damit einhergehenden Abschlusskosten ebenfalls zur WGV-Versicherung AG verlagern, außerdem werden die Marketing- und Vertriebskosten weiterhin auf hohem Niveau gehalten. Die Kosten werden daher etwas über dem Niveau des Jahres 2022 erwartet, die Kostenquote wird 2023 zwischen 12 % und 14 % liegen.

Das Ergebnis in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung wurde in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 durch Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung gestützt. Aufgrund des geringen Bestandes der Schwankungsrückstellung in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung wird sich dieser Effekt 2023 nicht in dieser Höhe wiederholen, womit ein Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Schwankungsrückstellung erwartet wird.

Die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winterhalbjahr 2022/23 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August erwiesen. Diese Risiken wie eine Gasmangellage über den Winter oder eine Verschärfung der Lieferkettenengpässe infolge der zuvor strikten Zero-Covid-Politik Chinas haben sich nicht realisiert, was sich in einer wirtschaftlich günstigeren Ausgangslage zum Jahreswechsel niederschlägt. Allerdings bestehen nach wie vor hohe Belastungen: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die im Vergleich zum Vorkrisenniveau anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten. Angesichts dieser Belastungen rechnet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 mit einem nur geringen Wachstum des preisbereinigten BIP um 0,2 Prozent. Eine der deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zeigt sich im drastischen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise, der sich zuletzt auch in einer steigenden Kerninflationsrate niedergeschlagen hat. Als Konsequenz wird auch in diesem Jahr mit deutlich erhöhten, wenn auch im Jahresverlauf rückläufigen Inflationsraten zu rechnen sein. Für den Jahresdurchschnitt 2023 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der Verbraucherpreise um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit einer Abschwächung der hohen Inflationsdynamik im Jahresverlauf, den Impulsen der fiskalischen Stabilisierungsmaßnahmen und der erwarteten, moderaten weltwirtschaftlichen Belebung dürfte die

wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf des Jahres dann wieder an Fahrt gewinnen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2023 mit einem Jahr der Wendepunkte. Nach einem ersten Halbjahr mit rezessiven Tendenzen, weiter steigenden Zinsen durch die Zentralbanken und sehr volatilen Aktienmärkten, rechnen wir im Jahresverlauf mit rückläufigen Inflationsraten und einer wirtschaftlichen Belebung. Größtes Risiko ist der Anstieg der Insolvenzen im Jahr 2023. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer inversen Zinskurve bei einem Zinsanstieg am kurzen Ende und gleichzeitigem Rückgang am langen Ende aus. Das deutlich gestiegene Renditeniveau bietet die Möglichkeit, verstärkt in liquide festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien/Infrastruktur sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Investitionen in Immobilien sollen nur selektiv getätigt werden.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Nach einem trotz des schwierigen Marktumfeldes zufriedenstellenden Kapitalanlageergebnis im Jahr 2022 wird im Jahr 2023 mit einem höheren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Insgesamt wird für 2023 von einem etwas unter dem Niveau des Jahres 2022 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 17. März 2023

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Bilanz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	€	2022 €	€	2021 €
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.054.794,87			7.054.794,87
2. Beteiligungen	21.219.397,03			34.102.212,64
		31.274.191,90		41.157.007,51
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	465.378.996,78			474.644.754,54
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	148.466.043,30			147.964.997,60
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	105.017.188,90			90.901.593,82
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	22.913.616,61			27.889.628,59
4. Einlagen bei Kreditinstituten	89.060.807,29			39.540.617,79
		830.836.652,88		780.941.592,34
			862.110.844,78	822.098.599,85
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	379.545,67			455.087,78
2. Versicherungsvermittler	54.930,00			52.688,03
		434.475,67		507.775,81
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		9.363.416,48		24.205.816,37
III. Sonstige Forderungen		503.127,26		2.671,03
			10.301.019,41	24.716.263,21
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.866.652,49	697.440,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.218.476,60		2.329.478,42
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.123.916,74		1.254.672,00
			3.342.393,34	3.584.150,42
			877.620.910,02	851.096.453,51

Passiva

	€	2022 €	€	2021 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		20.282.000,00		20.282.000,00
II. Kapitalrücklage		123.764.065,10		103.764.065,10
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	306.775,13			306.775,13
2. Andere Gewinnrücklagen	25.647.159,77			25.647.159,77
		25.953.934,90		25.953.934,90
IV. Bilanzgewinn		0,00		0,00
			170.000.000,00	150.000.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.127.995,14			2.179.419,51
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	227.884,20			239.225,31
		1.900.110,94		1.940.194,20
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	608.930.067,49			598.433.949,03
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	99.789.232,39			100.220.689,10
		509.140.835,10		498.213.259,93
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	139.000,00			232.000,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		139.000,00		232.000,00
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		128.791.696,02		129.313.921,32
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	558.551,00			577.093,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-429.812,69			-194.209,10
		988.363,69		771.302,10
			640.960.005,75	630.470.677,55
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			219.800,00	222.453,77
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	39.108.912,21			39.803.050,76
2. Versicherungsvermittlern	551.522,99			715.351,80
		39.660.435,20		40.518.402,56
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.284.886,52		0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		24.336.337,75		29.708.783,49
			66.281.659,47	70.227.186,05
E. Rechnungsabgrenzungsposten			159.444,80	176.136,14
			877.620.910,02	851.096.453,51

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 15. Februar 2023

Lieder
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022				
	€	2022 €	€	2021 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	473.482.468,00			455.110.060,70
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-51.466.453,00</u>	422.016.015,00		<u>-49.623.441,21</u>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	51.424,37			-172.368,42
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-11.341,11</u>	40.083,26		<u>-25.804,95</u>
			422.056.098,26	405.288.446,12
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			1.096.202,57	1.118.477,53
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			345.993,13	352.428,21
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-366.871.039,03			-338.788.227,97
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>31.769.680,82</u>	-335.101.358,21		<u>46.557.946,77</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-10.496.118,46			-37.856.998,97
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-431.456,71</u>	-10.927.575,17		<u>1.030.475,99</u>
			-346.028.933,38	-329.056.804,18
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			18.542,00	-152.938,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-17.478,06	-333.962,99
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-62.803.255,34		-60.202.202,13
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>8.821.535,84</u>		8.591.543,49
			-53.981.719,50	-51.610.658,64
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-1.688.233,77</u>	-1.509.981,49
9. Zwischensumme			21.800.471,25	24.095.006,56
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>522.225,30</u>	4.286.672,74
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			22.322.696,55	28.381.679,30

	€	2022 €	€	2021 €
Übertrag			22.322.696,55	28.381.679,30
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	638.574,15			1.236.734,59
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	13.007.992,13			17.594.179,61
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.172.646,20			2.550.832,45
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.345.672,64			633.834,53
		17.164.885,12		22.015.581,18
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-654.877,74			-494.924,15
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-4.274.591,36			-4.858.926,93
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.080.863,81			-3.372.263,95
		-6.010.332,91		-8.726.115,03
3. Technischer Zinsertrag		-1.096.202,57		-1.118.477,53
			10.058.349,64	12.170.988,62
4. Sonstige Erträge		1.548.450,86		22.484,79
5. Sonstige Aufwendungen		-3.942.332,93		-5.372.480,47
			-2.393.882,07	-5.349.995,68
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			29.987.164,12	35.202.672,24
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zuzüglich Erstattungen an den Organträger		0,00 -8.417.847,60		0,00 -14.052.079,31
			-8.417.847,60	-14.052.079,31
8. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne			-21.569.316,52	-21.150.592,93
9. Jahresüberschuss			0,00	0,00
10. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Investmentvermögen wurden teilweise, sofern bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenen verzinslichen Wertpapieren nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen war, oder bei nicht abgeschriebenen Aktien in den Mischfonds aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen war, mit dem beizulegenden Wert angesetzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,1 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,5 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2022 betrug er 0,25 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Pharmarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2021 €	Zugänge €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.054.794,87	3.000.000,00
2. Beteiligungen	34.102.212,64	50.000,00
3. Summe A.I.	41.157.007,51	3.050.000,00
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	474.644.754,54	286.666.247,15
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	147.964.997,60	45.198.422,41
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	90.901.593,82	17.115.595,08
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.889.628,59	23.988,02
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	39.540.617,79	49.520.189,50
5. Summe A.II.	780.941.592,34	398.524.442,16
Insgesamt	822.098.599,85	401.574.442,16

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	0,00	0,00
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.452.023,09	212.016.043,83
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.638.799,53	138.427.630,89
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.068.154,96	22.913.616,61

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Ab- schrei- bungen
Immobilien-Dachfonds (international)	49.898.488,33	59.472.054,72	9.573.566,39	782.870,40	Ja	Nein
Infrastrukturfonds	29.136.599,98	33.374.362,71	4.237.762,73	0,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	16.704.000,00	16.704.000,00	0,00	1.781,76	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	91.113.390,00	86.387.400,00	-4.725.990,00	541.890,00	Ja	Ja
Mischfonds (Global)	94.277.746,94	91.269.883,18	-3.007.863,76	871.872,50	Ja	Ja
Private Debt-Fonds	45.535.005,70	48.187.252,76	2.652.247,06	2.231.925,00	Nein	Nein
Rentenfonds (international)	17.124.906,92	15.592.343,00	-1.532.563,92	461.945,25	Ja	Ja

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschrieben verzinlichen Wertpapieren war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abgeschrieben Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Bilanzwerte 2022	Zeitwerte 2022
€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	10.054.794,87	20.835.123,63
13.944.666,14	75.295,21	1.087.145,74	21.219.397,03	26.942.939,65
13.944.666,14	75.295,21	1.087.145,74	31.274.191,90	47.778.063,28
292.265.309,22	3.752.196,15	85.500,46	465.378.996,78	507.612.238,25
44.250.276,71	447.100,00	0,00	148.466.043,30	134.922.615,98
3.000.000,00	0,00	0,00	105.017.188,90	85.832.226,94
5.000.000,00	0,00	0,00	22.913.616,61	19.845.461,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	89.060.807,29	89.060.807,29
344.515.585,93	4.199.296,15	85.500,46	830.836.652,88	837.273.350,11
358.460.252,07	4.274.591,36	1.172.646,20	862.110.844,78	885.051.413,39

Abschreibungen

	2022 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	4.274.591,36

A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen

	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2022 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 €
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	33,33	48.682.669,43	3.788.912,32

B.III. Sonstige Forderungen

	2022 €	2021 €
An verbundene Unternehmen	0,00	0,00
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

D.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2022 €	2021 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	1.117.014,93	1.254.672,00

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 20.282 T€ und ist eingeteilt in 3.967 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg, gehalten. Die WGV-Versicherung AG ist durch einen Ergebnisübernahmevertrag mit der WGV Holding AG und einen Beherrschungsvertrag mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. verbunden.

II. Kapitalrücklage

	01.01.2022 €	Veränderung €	31.12.2022 €
Kapitalrücklage	103.764.065,10	20.000.000,00	123.764.065,10

III. Gewinnrücklagen

	01.01.2022 €	Veränderung €	31.12.2022 €
1. Gesetzliche Rücklage	306.775,13	0,00	306.775,13
2. Andere Gewinnrücklagen	25.647.159,77	0,00	25.647.159,77
Insgesamt	25.953.934,90	0,00	25.953.934,90

B. Versicherungstechnische Rückstellung

Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	740.547.309,65	730.736.382,86
Haftpflicht	22.296.159,84	21.419.885,51
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	442.957.976,29	428.687.674,49
Sonstige Kraftfahrt	50.359.132,66	66.762.159,73
Feuer und Sach gesamt	70.192.189,09	60.144.020,92
Verbundene Hausratversicherung	5.288.264,07	4.784.318,39
Verbundene Gebäudeversicherung	62.804.878,38	53.498.185,98
Rechtsschutz	134.666.002,70	137.883.034,21

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	608.930.067,49	598.433.949,03
Haftpflicht	22.077.105,38	21.205.209,57
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	385.434.201,75	371.672.484,66
Sonstige Kraftfahrt	35.384.142,17	33.840.912,21
Feuer und Sach gesamt	32.005.535,67	34.590.075,76
Verbundene Hausratversicherung	5.287.761,07	4.783.815,39
Verbundene Gebäudeversicherung	25.019.390,13	28.339.427,66
Rechtsschutz	114.223.314,70	121.348.968,89

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	0,00	0,00
Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	139.000,00	232.000,00

IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	128.791.696,02	129.313.921,32
Haftpflicht	0,00	0,00
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	55.516.137,37	54.832.197,38
Sonstige Kraftfahrt	14.777.745,15	32.726.034,24
Feuer und Sach gesamt	37.785.044,25	25.158.314,32
Verbundene Hausratversicherung	0,00	0,00
Verbundene Gebäudeversicherung	37.785.044,25	25.158.314,32
Rechtsschutz	20.442.688,00	16.534.065,32

C. Andere Rückstellungen

	2022 €	2021 €
Verwaltungskosten	128.700,00	144.150,00
Übrige	91.100,00	78.303,77
Insgesamt	219.800,00	222.453,77

D.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2022 €	2021 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	23.847.187,33	29.273.669,12
Aus Steuern	489.150,42	435.114,37

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	2022 €	2021 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	159.444,80	176.136,14

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge

	2022		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	473.482.468,00	473.533.892,37	422.056.098,26
Haftpflicht	22.628.592,88	22.624.214,36	17.740.145,61
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	186.213.623,36	186.277.436,64	150.801.199,70
Sonstige Kraftfahrt	126.880.255,44	126.878.223,38	121.310.282,93
Feuer und Sach gesamt	65.509.884,34	65.503.906,01	62.423.244,29
Verbundene Hausratversicherung	17.855.256,21	17.855.256,21	17.515.008,63
Verbundene Gebäudeversicherung	43.585.603,54	43.585.603,54	40.865.504,83
Rechtsschutz	52.629.949,29	52.629.949,29	52.366.796,03

	2021		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	455.110.060,70	454.937.692,28	405.288.446,12
Haftpflicht	21.593.972,49	21.575.826,79	16.924.518,64
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	185.901.835,71	185.824.534,82	150.431.268,54
Sonstige Kraftfahrt	123.628.768,98	123.592.939,62	118.030.361,59
Feuer und Sach gesamt	56.723.244,84	56.682.152,37	54.466.158,92
Verbundene Hausratversicherung	16.381.508,86	16.381.508,86	16.123.243,19
Verbundene Gebäudeversicherung	37.066.903,85	37.066.903,85	35.125.344,64
Rechtsschutz	51.280.568,92	51.280.568,92	51.024.168,88

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	377.367.157,49	376.645.226,94
Haftpflicht	9.669.665,01	6.276.228,04
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	160.230.779,25	138.781.726,40
Sonstige Kraftfahrt	132.624.118,58	140.059.664,89
Feuer und Sach gesamt	29.427.118,20	45.135.272,93
Verbundene Hausratversicherung	6.516.477,83	7.006.121,76
Verbundene Gebäudeversicherung	20.979.303,43	36.241.588,65
Rechtsschutz	36.175.736,08	39.097.342,25

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	41.128.912,73	42.013.487,60
Haftpflicht	5.712.385,33	8.061.889,67
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	20.878.779,86	16.923.748,24
Sonstige Kraftfahrt	1.601.100,72	4.879.125,72
Feuer und Sach gesamt	4.303.748,88	5.412.317,96
Verbundene Hausratversicherung	1.448.111,26	1.294.648,31
Verbundene Gebäudeversicherung	2.049.402,66	3.520.349,78
Rechtsschutz	6.117.347,73	3.429.606,23

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2022 Brutto €	2021 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	62.803.255,34	60.202.202,13
Haftpflicht	5.256.776,03	5.086.487,27
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	23.124.311,95	23.091.358,58
Sonstige Kraftfahrt	14.678.968,10	14.048.495,21
Feuer und Sach gesamt	10.614.323,58	9.743.079,28
Verbundene Hausratversicherung	3.289.506,30	3.188.817,50
Verbundene Gebäudeversicherung	5.915.211,38	5.330.749,88
Rechtsschutz	5.620.517,25	4.949.659,52
Abschlussaufwendungen	42.953.447,22	41.280.515,66
Verwaltungsaufwendungen	19.849.808,12	18.921.686,47

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

	2022 €	2021 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	14.129.648,44	14.576.155,60

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2022 €	2021 €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	22.322.696,55	28.381.679,30
Haftpflicht	6.786.605,68	5.299.982,03
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-3.043.263,55	14.179.583,21
Sonstige Kraftfahrt	-5.337.610,92	-3.246.958,18
Feuer und Sach gesamt	11.671.576,42	7.099.493,84
Verbundene Hausratversicherung	7.472.838,79	5.470.015,63
Verbundene Gebäudeversicherung	3.493.975,20	1.520.445,29
Rechtsschutz	6.700.394,04	199.743,53

Rückversicherungssaldo

	2022 €	2021 €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	-11.318.034,16	6.530.720,09
Haftpflicht	-930.986,28	-4.933.289,99
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-6.319.888,82	-6.447.254,91
Sonstige Kraftfahrt	-2.953.787,73	18.291.591,96
Feuer und Sach gesamt	429.490,88	630.851,96
Verbundene Hausratversicherung	-84.105,68	-266.265,67
Verbundene Gebäudeversicherung	533.911,99	913.286,20
Rechtsschutz	-263.153,26	-256.400,04

Anzahl der Versicherungsverträge

	2022 Stück	2021 Stück
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	3.975.392	3.811.734
Haftpflicht	518.932	494.307
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.243.901	1.220.506
Sonstige Kraftfahrt	798.950	763.821
Feuer und Sach gesamt	478.325	444.000
Verbundene Hausratversicherung	238.154	226.946
Verbundene Gebäudeversicherung	130.720	122.795
Rechtsschutz	495.113	491.456

Weitere Angaben

Personalbericht

Die WGV-Versicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Mitarbeiter und Vermittler der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind teilweise auch für die WGV-Versicherung AG tätig.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2022 €
Bezüge des Aufsichtsrats	67.832,67
Bezüge des Vorstands	0,00

Firma, Sitz und Registergericht

WGV-Versicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 7479

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WGV-Versicherung AG, Stuttgart, ist Teil der WGV-Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, ist. Der Abschluss der WGV-Versicherung AG wird in den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einbezogen.

Die WGV-Versicherung AG hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 41.456 T€.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrshilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Berichtsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten. In den ersten Monaten des Jahres 2023 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden.

Stuttgart, 17. März 2023

WGV-Versicherung AG

Der Vorstand

Dr. Brachmann Pfeiffer Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WGV-Versicherung AG, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der WGV-Versicherung AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGV-Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchsicht auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Aktiva – Stille Lasten“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilen sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen, deren Bewertung sich nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen. Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durch-

schnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die in der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der in der Brutto-Rückstellungen enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss untersucht sowie die dort implementierten wesentlichen Kontrollen auf Ihre Wirksamkeit getestet. Diese Kontrollen beziehen sich sowohl auf die Vollständigkeit des Schadenbestandes als auch auf die ordnungsgemäße Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Teilschadenrückstellungen für unbekannte Spätschäden war die Beurteilung der zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend, ob sie geeignet sind, um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Rückstellungsbetrags zu gewährleisten. Hierzu haben wir die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Herleitung der Schätzungen zu Schadenanzahl sowie Schadenhöhe auf Grundlage historischer Daten sowie aktueller Entwicklungen gewürdigt.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für ausgewählte Versicherungszweige bzw. -arten eigene Schadenprojektionen auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte

Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.

Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrates, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Information vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu be-

richten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesent-

che Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhän-

gigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2022 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 2. Mai 2022 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der WGV-Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, 20. März 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die WGV-Versicherung AG beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 20. März 2023 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat mit der Unterstützung durch den Prüfungsausschuss geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Stuttgart, 28. April 2023

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2022

WGV-Lebensversicherung AG

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg a.D.
— Vorsitzender —

Joachim Walter
Landrat
des Landkreises Tübingen
— stellvertretender
Vorsitzender —

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a.D.

Jochen Müller
Bürgermeister
der Gemeinde Korb

Dr. Matthias Neth
Landrat
des Hohenlohekreises

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister
der Stadt Balingen

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann
Nürtingen
— Vorsitzender —

Ralf Pfeiffer
Talheim

Dr. Frank Welfens
Pforzheim

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Betriebene Versicherungsarten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Risikoversicherung

- Risikoversicherung
- Risikoversicherung auf zwei verbundene Leben

Kapitalversicherung

- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Ausbildungsversicherung (Versicherung mit festem Auszahlungstermin)
- Sterbegeldversicherung

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung
- Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung
- Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Hinterbliebenenrente aus Todesfallleistung und Rentengarantie

Sonstige Versicherungen

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Unfall-Zusatzversicherung

Kollektivversicherungen werden nicht angeboten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr um 1,9 % zu. Damit ist die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise gewachsen. Gründe für den positiven Verlauf sind Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin sehr positiv. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren rund 45,6 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr kräftig um 589.000 Personen (+1,3 %). Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2019 (45,3 Millionen Personen) wurde dadurch um 292.000 Personen (+0,6 %) überschritten. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Jahresteuersatzrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2021 noch bei +3,1 % gelegen. Die historisch hohe Jahresteuersatzrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) stieg im Jahresverlauf von -0,57 % auf 2,13 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf ebenfalls von -0,18 % auf 2,57 % deutlich an. Auslöser für diese Entwicklung waren in erster Linie die deutlich gestiegenen Inflationsraten und die weltweit restriktivere Geldpolitik der Zentralbanken. Auch die Aktienmärkte kamen durch die Unsicherheiten aus Krieg, Pandemie und Inflation deutlich unter Druck. Der Eurostoxx50-Performance-Index fiel um 9,49 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 12,35 %.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) verringerten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 7 % auf 92,71 Mrd. €. Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzeichnen einen Rückgang um 20,8 % auf 28,45 Mrd. €. Die Beitragseinnahmen aus Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhöhten sich um 0,8 %. Für das Jahr 2023 wird für die Lebensversicherung mit einem minimalen Anstieg der Beitragseinnahmen gerechnet.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Neugeschäft

Im Berichtsjahr 2022 wurden 1.529 Versicherungsscheine (Vorjahr 1.606) mit einer Versicherungssumme von 198.636 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 962 T€ (Vorjahr 1.043 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 1.583 T€ (Vorjahr 2.222 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 2.391 T€ bei 360 eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 847 Verträge mit einer Versicherungssumme von 169.504 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen auf 26.741 T€ bei 322 eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 33.741 T€ (Vorjahr 34.958 T€).

Bestandsentwicklung

Am 31.12.2022 belief sich die Versicherungssumme im Bestand auf 4.404.654 T€ (Vorjahr 4.433.526 T€), der laufende Beitrag auf 37.123 T€ (Vorjahr 38.117 T€).

Die Stornoquote betrug 1,5 % (Vorjahr 1,3 %) aus dem laufenden Beitrag der vorzeitigen Abgänge im Verhältnis zum mittleren Jahresbestand der laufenden Beiträge. Sie liegt damit deutlich unter dem Marktdurchschnitt.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen sind im Abschnitt „Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen“ aufgeführt.

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 39.424 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Abnahme der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragsrückgang um 4,4 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Leistungsfälle lagen im Jahr 2022 bei 30.394 T€ (Vorjahr 28.986 T€). Der Aufwand für Rückkäufe betrug 3.013 T€ (Vorjahr 2.734 T€).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Brutto-Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen und für die laufende Verwaltung betragen insgesamt 2.911 T€ brutto (Vorjahr 2.622 T€). Hiervon betrafen 1.897 T€ Abschlusskosten und 1.014 T€ Verwaltungskosten. Damit war die Kostensituation weiterhin sehr günstig.

Kapitalanlagen und Kapitalerträge (ohne Fondsgebundene Lebensversicherung)

Die Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag 634.613 T€. Sie lagen damit um 2,1 % höher als im Vorjahr. Die Höhe der saldierten Reserven betrug -75.792 T€ (Vorjahr 42.716 T€). Der Rückgang der Reserven ist im Wesentlichen auf den Zinsanstieg zurückzuführen. Die Kapitalerträge sanken 2022 um 28,5 % auf 21.134 T€. Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 2,40 % (Vorjahr 3,14 %), die Nettoerträge der Kapitalanlagen bei 2,98 % (Vorjahr 4,23 %).

Der Überschuss und seine Verwendung

Der Bruttoüberschuss stieg im Geschäftsjahr 2022 um 4,1 % auf 19.908 T€. Dieser Überschuss stammte zum größten Teil aus dem Risikoergebnis. Weitere Überschussquellen sind das Kosten- sowie das Kapitalanlageergebnis. Letzteres ist insbesondere aufgrund von Erträgen aus dem Rückgang der Zinszusatzreserve

deutlich positiv. Aus dem Überschuss wurden für künftige Überschussbeteiligung 15.389 T€ (Vorjahr 14.534 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Darüber hinaus wurden den Versicherungsnehmern Überschussanteile in Höhe von 3.019 T€ (Vorjahr 3.084 T€) direkt gutgeschrieben. Dabei handelte es sich ausschließlich um Sonderdirektgutschriften in Form von Sofortrabatten, Grund-, Risiko- oder Zusatzüberschussanteilen. Eine Zinsdirektgutschrift wurde nicht gewährt.

Details zur Höhe und Aufteilung der Direktgutschrift von Überschussanteilen sowie Einzelheiten der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer werden im Anhang dargestellt.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.500 T€ (Vorjahr 1.500 T€). Nach einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 125 T€ und einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 750 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 875 T€.

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie der WGV-Lebensversicherung AG findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch.

Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt.

Aufsichtsrat und Vorstand der WGV-Lebensversicherung AG werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens bestehen insbesondere aus den biometrischen Risiken, dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken sind durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei nur an Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen der Tarife – etwa die Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten – im Laufe der Zeit signifikant verändern. Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird der Verlauf des Risikos ständig beobachtet. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Neugeschäft seit dem 01.01.2013 geltenden Unisex-Tarife. Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteilsätze berücksich-

tigt. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2022 wurden zum Beispiel für den Bestand an Rentenversicherungen die aktuellen Anforderungen der DAV und der BaFin berücksichtigt. Für einzelne Teilbestände wurden Auffüllungen der Deckungsrückstellungen derart vorgenommen, dass aktuellere Ausscheideordnungen Anwendung gefunden haben. Derzeit ergibt sich kein Anlass, die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen in Zweifel zu ziehen. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts. Das Zufallsrisiko durch hohe Versicherungsleistungen einzelner versicherter Risiken soll durch eine entsprechende Annahmepolitik und durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begrenzt werden.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Versicherungsnehmer ihre Verträge vorzeitig beenden und im Extremfall Kapitalanlagen zu ungünstigen Bedingungen verkauft werden müssen. Bei Kapital- und Rentenversicherungen fließen Stornowahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Zinszusatzreserve mit ein. Ansonsten werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellungen sind mindestens so hoch wie die Rückkaufswerte. In Bezug auf die aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer aus gezeillerten Tarifen soll dem Stornorisiko durch angemessene Wertberichtigungen begegnet werden. Schwankungen im Stornoverhalten haben nur geringen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

Zinsgarantierisiko

Die Gefahr, dass aus den vorhandenen Kapitalanlagen aufgrund extremer Kapitalmarktentwicklungen die garantierte Mindestverzinsung für die Versicherungsnehmer nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann, stellt das Zinsgarantierisiko dar. Die Kapitalanlagen bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus Papieren mit Zinscharakter. Die Verzinsung des Bestandes an Zinstiteln liegt derzeit um ca. einen Prozentpunkt über dem durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins des Bestandes. Angesichts des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird die Marktentwicklung aufmerksam beobachtet. Muss die Neuanlage künftig dauerhaft in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen, erhöht sich das Garantierisiko erheblich. Für Bestände mit einem Garantiezins von 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 %, 3,5 % und 4 % wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Zinszusatzreserve gestellt. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 der Deckungsrückstellungsverordnung bzw. aus einem genehmigten Geschäftsplan. Die Zinszusatzreserve ist Teil der Deckungsrückstellung. Der Berechnung der Zinszusatzreserve lag bei Verträgen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen wurden, ein Referenzzins von 1,57 % zugrunde. Bei Verträgen, die vor diesem Termin abgeschlossen wurden, richtete sich der Zinssatz nach dem Geschäftsplan. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Ertrag aus der Auflösung

der Zinszusatzreserve in Höhe von 2.430 T€. Für das Folgejahr wird aufgrund des Abriebs in den Teilbeständen mit hohen Garantiezinsen und eines voraussichtlich unveränderten Referenzzinses eine Auflösung der Zinszusatzreserve in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet. Das Neugeschäft ab dem 01.01.2022 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % kalkuliert und wirkt mittel- bis langfristig risikomindernd.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlagenausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagebestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2022 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse -20 %	-934 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +1 %	-5.348 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang -1 %	5.688 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen waren 71,7 % enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse bestand, die von öffentlichen Haushalten begeben wurden oder eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelte es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 93,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 67,3 %. Es unterlagen davon 50,7 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 38,5 % mit einer besonderen Deckungsmasse unterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 4,8 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt „Bonitätsrisiken“ dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei

durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsfortführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Nach § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und darin abschließend erklärt:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem unveränderten Niveau des Neugeschäfts ausgegangen. Mit 1.529 (Vorjahr 1.606) eingelösten Versicherungsscheinen und einer Versicherungssumme von 198.636 T€ (Vorjahr 200.165 T€) lag das Neugeschäft etwas unter den Erwartungen. Insgesamt hat sich der Bestand an Hauptversicherungen um 1.513 auf 50.978 Verträge verringert. Der Jahresüberschuss lag mit 1.500 T€ deutlich unter den erwarteten 2.500 T€.

Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt nach wie vor bei Produkten zur Risikoabsicherung bei Tod oder bei Berufsunfähigkeit. Wir erwarten für das Jahr 2023 ein Neugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich bei 1.500 T€ liegen.

Ein inflationsbedingter Anstieg des Stornoverhaltens ist bei Rentenversicherungen mit kurzer Laufzeit, insbesondere bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nicht auszuschließen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winterhalbjahr 2022/23 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August erwiesen. Diese Risiken wie eine Gasmangellage über den Winter oder eine Verschärfung der Lieferkettenengpässe infolge der zuvor strikten Zero-Covid-Politik Chinas haben sich nicht realisiert, was sich in einer wirtschaftlich günstigeren Ausgangslage zum Jahreswechsel niederschlägt. Allerdings bestehen nach wie vor hohe Belastungen: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die im Vergleich zum Vorkrisenniveau anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten. Angesichts dieser Belastungen rechnet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 mit einem nur geringen Wachstum des preisbereinigten BIP um 0,2 Prozent. Eine der deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zeigt sich im drastischen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise, der sich zuletzt auch in einer steigenden Kerninflationsrate niedergeschlagen hat. Als Konsequenz wird auch in diesem Jahr mit deutlich erhöhten, wenn auch im Jahresverlauf rückläufigen Inflationsraten zu rechnen sein. Für den Jahresdurchschnitt 2023 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der Verbraucherpreise um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit einer Abschwächung der hohen Inflationsdynamik im Jahresverlauf, den Impulsen der fiskalischen Stabilisierungsmaßnahmen und der erwarteten, moderaten weltwirtschaftlichen Belebung dürfte die wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf des Jahres dann wieder an Fahrt gewinnen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2023 mit einem Jahr der Wendepunkte. Nach einem ersten Halbjahr mit rezessiven Tendenzen, weiter steigenden Zinsen durch die Zentralbanken und sehr volatilen Aktienmärkten, rechnen wir im Jahresverlauf mit rückläufigen Inflationsraten und einer wirtschaftlichen Belebung. Größtes Risiko ist der Anstieg der Insolvenzen im Jahr 2023. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer inversen Zinskurve bei einem Zinsanstieg am kurzen Ende und gleichzeitigem Rückgang am langen Ende aus. Das deutlich gestiegene Renditeniveau bietet die Möglichkeit, verstärkt in liquide festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber, wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien/Infrastruktur sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Invest-

ments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Investitionen in Immobilien sollen nur selektiv getätigt werden.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Weiterhin ist, wie im Jahr 2022, der Teilverkauf eines Immobilienfonds angedacht. Nach einem guten Kapitalanlageergebnis im Jahr 2022 wird daher im Jahr 2023 mit einem nahezu unverändertem Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Stuttgart, 17. März 2023

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	52.491	38.117	0	4.433.526
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	1.529	962	1.583	198.636
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos.2)	0	544	245	19.776
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	3.320
3. Übriger Zugang	0	0	0	0
4. Gesamter Zugang	1.529	1.506	1.828	221.732
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	192	85	0	4.212
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	2.506	1.842	0	203.542
3. Rücklauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	254	535	0	31.105
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	90	38	0	11.745
5. Übriger Abgang	0	0	0	0
6. Gesamter Abgang	3.042	2.500	0	250.604
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	50.978	37.123	0	4.404.654

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	52.491	4.433.526
davon beitragsfrei	4.367	94.824
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	50.978	4.404.654
davon beitragsfrei	4.492	99.030

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.004	991.046
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.649	960.936

Einzelversicherungen							
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
12.882	10.150	29.688	17.493	9.755	10.304	166	170
360	177	847	505	322	280	0	0
0	163	0	114	0	265	0	2
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
360	340	847	619	322	545	0	2
137	49	22	24	31	11	2	1
549	602	1.708	831	235	394	14	15
106	107	73	229	73	196	2	3
0	3	89	33	1	2	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
792	761	1.892	1.117	340	603	18	19
12.450	9.729	28.643	16.995	9.737	10.246	148	153

Einzelversicherungen							
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
12.882	333.402	29.688	3.815.171	9.755	280.529	166	4.424
606	8.400	1.156	26.592	2.595	59.739	10	93
12.450	318.155	28.643	3.781.055	9.737	301.393	148	4.051
621	8.022	1.227	29.364	2.635	61.559	9	85

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
930	81.209	7.074	909.837
854	77.089	6.795	883.847

Bilanz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	€	2022 €	€	2021 €
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		8.753.150,97		14.243.646,35
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	189.169.460,62			178.379.229,40
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	110.041.410,24			104.831.750,59
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	274.059.176,95			275.717.387,91
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	38.579.470,50			36.584.450,61
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	125.350,00			221.850,00
d) Übrige Ausleihungen	583.694,58			702.504,59
4. Einlagen bei Kreditinstituten	13.301.222,51			11.000.000,00
		<u>625.859.785,40</u>	634.612.936,37	<u>607.437.173,10</u>
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			2.900.484,68	3.744.973,84
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche	165.369,36			106.553,09
b) Noch nicht fällige Ansprüche	1.509.822,58			1.569.991,36
	<u>1.675.191,94</u>			<u>1.676.544,45</u>
2. Versicherungsvermittler	1.516,67			113,77
		<u>1.676.708,61</u>		<u>1.676.658,22</u>
II. Sonstige Forderungen		1.599.507,50		1.450.758,55
			3.276.216,11	<u>3.127.416,77</u>
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		865.425,93		4.572.599,02
II. Andere Vermögensgegenstände		286.020,59		267.169,93
			1.151.446,52	<u>4.839.768,95</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.713.860,99		3.822.328,69
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		333.551,79		384.767,42
			4.047.412,78	<u>4.207.096,11</u>
			<u>645.988.496,46</u>	<u>637.600.075,12</u>

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 15. März 2023

Walter
Treuhänder

Passiva

	€	2022 €	€	2021 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		3.067.751,29		3.067.751,29
II. Kapitalrücklage		728.712,73		728.712,73
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		20.605.791,40		19.105.791,40
IV. Bilanzgewinn		875.000,00		875.000,00
			25.277.255,42	23.777.255,42
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.000.000,00	20.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	9.412.700,28			9.728.921,19
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.742.884,00			1.726.209,00
		7.669.816,28		8.002.712,19
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	519.831.029,60			519.769.389,59
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.137.233,00			1.209.073,00
		518.693.796,60		518.560.316,59
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.313.880,30			1.550.950,93
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	238.204,00			249.075,00
		1.075.676,30		1.301.875,93
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	54.968.941,70			47.330.225,24
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		54.968.941,70		47.330.225,24
			582.408.230,88	575.195.129,95
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung Bruttobetrag			2.900.484,69	3.744.973,85
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		959.656,00		885.791,00
II. Steuerrückstellungen		923.845,48		142.200,00
III. Sonstige Rückstellungen		85.718,37		87.737,00
			1.969.219,85	1.115.728,00
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.137.233,00	1.209.073,00
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	9.006.754,51			9.085.864,47
2. Versicherungsvermittlern	18.620,60			18.976,32
		9.025.375,11		9.104.840,79
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.953.179,24		2.732.406,20
III. Sonstige Verbindlichkeiten		189.720,30		255.854,20
			12.168.274,65	12.093.101,19
H. Rechnungsabgrenzungsposten			127.797,97	143.651,13
I. Passive latente Steuern			0,00	321.162,58
			645.988.496,46	637.600.075,12

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 12.01.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, 17. März 2023

Lieder
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	2022 €	€	2021 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	39.423.994,24			41.231.126,45
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.646.609,07			-2.626.286,82
		36.777.385,17		38.604.839,63
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	316.220,91			163.771,56
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	16.675,00			46.005,00
		332.895,91		209.776,56
			37.110.281,08	38.814.616,19
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			372.227,79	528.530,32
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		260.390,58		534.793,89
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		15.129.397,01		18.945.467,98
c) Erträge aus Zuschreibungen		46.066,55		643.040,08
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.698.296,51		9.443.153,06
			21.134.150,65	29.566.455,01
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			344.737,13	514.629,59
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			16.596,72	35.135,71
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-33.643.484,28			-32.469.648,47
bb) Anteil der Rückversicherer	940.842,40			1.015.037,08
		-32.702.641,88		-31.454.611,39
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	237.070,63			748.950,27
bb) Anteil der Rückversicherer	-10.871,00			-168.348,00
		226.199,63		580.602,27
			-32.476.442,25	-30.874.009,12
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		782.849,15		-13.272.351,50
b) Anteil der Rückversicherer		-71.840,00		130.843,00
			711.009,15	-13.141.508,50
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-15.388.805,80	-14.534.370,75
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.897.092,70			-1.719.306,49
b) Verwaltungsaufwendungen	-1.014.016,70			-902.643,77
		-2.911.109,40		-2.621.950,26
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		633.618,10		509.095,69
			-2.277.491,30	-2.112.854,57
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-300.633,44		-292.075,78
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-2.031.347,72		-963.458,42
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-86.980,21		-2.423.840,14
			-2.418.961,37	-3.679.374,34
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-949.838,65	-115.893,19
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.295.453,10	-3.424.078,66
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			2.882.010,05	1.577.277,69

	€	2022 €	€	2021 €
Übertrag			2.882.010,05	1.577.277,69
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		23.383,04		10.793,71
2. Sonstige Aufwendungen		-561.687,58		-744.842,12
			-538.304,54	-734.048,41
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.343.705,51	843.229,28
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-843.705,51	656.770,72
5. Jahresüberschuss			1.500.000,00	1.500.000,00
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			125.000,00	125.000,00
7. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			-750.000,00	-750.000,00
8. Bilanzgewinn			875.000,00	875.000,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Investmentvermögen wurden teilweise, sofern bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenen verzinslichen Wertpapieren nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen war, oder bei nicht abgeschriebenen Aktien in den Mischfonds aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen war, mit dem beizulegenden Wert angesetzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert angesetzt.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der wesentlichen Beteiligungen wird der Net Asset Value herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge werden gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 24 RechVersV für jeden Versicherungsvertrag nach individuellem Vertragsbeginn einzeln ermittelt und unter Beachtung des BMF-Erlasses vom 30.04.1974 zeitlich abgegrenzt. Übertragen wird der Anteil von im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträgen, der sich auf Zeiträume nach dem Bilanzstichtag bezieht, gekürzt um eventuelle Ratenzuschläge sowie Inkasso- und Stückkosten.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit implizierter Berücksichtigung der künftigen Kosten, sofern es sich nicht um fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen handelt. Insbesondere werden für beitragsfreie Versicherungsjahre ausreichende Verwaltungskosten reserviert. Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Im Neubestand liegt den bis 30.06.2000 abgeschlossenen Risikoversicherungen die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen zugrunde. Ab 01.07.2000 werden bei den Risikoversicherungen Raucher und Nichtraucher gesondert behandelt, wobei die verwendeten Rechnungsgrundlagen auf der DAV-Sterbetafel 1994 T basieren. Den ab November 2008 eingeführten Risikoversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T für Raucher und Nichtraucher zugrunde. Für die ab Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2016 T verwendet. Für die ab Dezember 2019 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2019 T verwendet. Diese beinhalten eine Unterteilung in Raucher, Nichtraucher und langjährige Nichtraucher sowie eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen. Den ab Dezember 2021 eingeführten Risikoversicherungen liegen die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2021 T zugrunde.

Für die bis 31.12.2012 abgeschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherungen im Neubestand ist die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen maßgeblich. Den ab 01.01.2013 eingeführten kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T zugrunde.

Bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2004 kommt die Sterbetafel DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen mit geschlechtsabhängigen, nach Geburtsjahrganggruppen gestaffelten Altersverschiebungen zum Tragen. Im Jahr 2021 hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. ihre Einschätzung zur Sterblichkeitsentwicklung bei Rentenversicherungen aktualisiert. Aus diesem Grund wurden die Deckungsrückstellungen den bis 31.12.2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen angepasst. Die Deckungsrückstellung wurde

ermittelt, als das im Verhältnis zwei zu achtzehn gewichtete Mittel aus der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand berechneten Deckungsrückstellung und der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung. Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs von Rentenversicherungen in der Aufschubzeit wurden aus dem Bestand abgeleitete Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) wurden berücksichtigt. Den Rentenversicherungen des Neubestandes ab 01.01.2005 liegt die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen zugrunde.

Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 30.06.2000 liegen dieselben Ausscheidordnungen wie beim Altbestand zugrunde (vgl. VerBAV 1986 S. 200 f. bzw. VerBAV 1990 S. 301 ff.). Um den geänderten Eintrittswahrscheinlichkeiten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen Rechnung zu tragen, wurden bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Alt- und Neubestandes Kontrollrechnungen für eine Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt. Maßgebliche Rechnungsgrundlagen für das Berufsunfähigkeitsrisiko waren die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI (jeweils getrennt für Männer und Frauen, vgl. VerBAV 1998 S. 117 ff.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive entsprachen der Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen. Im Alt- und Neubestand wurde der für die Tarifikalkulation maßgebliche Rechnungszins angesetzt. Die Kontrollrechnung ergab keinen Anpassungsbedarf für die Deckungsrückstellung. Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes ab 01.07.2000 liegen dieselben Tafeln zugrunde, die auch für die Kontrollrechnung verwendet werden, wobei ab 01.07.2002 eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen und ab 01.01.2013 eine Differenzierung nach acht Berufsgruppen abgeleitet wurde. Für die ab dem 01.01.2021 eingeführten Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen werden die unternehmenseigenen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten WGV2020I verwendet. Für die ab dem 01.12.2021 eingeführten Tarife sind die Tafeln WGV2021I, DAV 2021 AT, DAV 2021 RI und DAV 2021 TI maßgeblich.

Im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 gelten Unisex-Tarife. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wird ein unternehmensindividueller Geschlechtermix angesetzt. Aus diesem Grund wird für jede Tarifart eine Kontrollrechnung gemäß Abschnitt 6 des DAV Fachgrundsatzes „Unisex-Reservierung in der Lebensversicherung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ vom 06. März 2013 durchgeführt. Zum 31.12.2022 ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die zugrundeliegenden Abweichungen zwischen tatsächlichem und kalkulatorischem Geschlechtermix vorübergehender Natur sind.

Gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 der DeckRV ermittelten Referenzzins über-

steigt. Der Referenzzins zum 31.12.2022 betrug 1,57 %. Von der Zinsnachreservierung waren sämtliche Renten-, Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2014 betroffen, da diesen ein Rechnungszins zugrunde liegt, der den Referenzzins übersteigt. Für den Bestand bis 30.06.2000 beträgt der Rechnungszins 4,0 %, vom 01.07.2000 bis 31.12.2003 liegt er bei 3,25 %, vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 bei 2,75 %, vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 bei 2,25 %, vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 bei 1,75 %. Der Nachreservierungsbedarf (Zinszusatzreserve) wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Im Berichtsjahr wurden dabei bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Bei Kapitalversicherungen kamen zudem die Sterbetafeln DAV 2008 T für Männer und Frauen zur Anwendung. Als Zinszusatzreserve wurde die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Zudem wurde einzelvertraglich eine Maximierung mit der unter Verwendung der zum 31.12.2016 gültigen Rechnungsgrundlagen berechneten Zinszusatzreserve vorgenommen. Auch im Altbestand wurde für Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 % eine zinsinduzierte Verstärkung der Deckungsrückstellung notwendig. Die Berechnung wurde analog zum Neubestand vorgenommen. Einzelheiten dazu sind in einem Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand geregelt. Für Rentenbestände, bei denen bereits eine biometrische Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt wurde, wurden bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die gleichen mit einem Sicherheitsabschlag versehenen Wahrscheinlichkeiten angesetzt, die auch bei der Berechnung der biometrischen Nachreservierung verwendet wurden. Für das Jahr 2022 beläuft sich der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve auf 2.430 T€. Die Zinsverstärkung des Altbestands hat sich dabei um 485 T€ reduziert, was im Wesentlichen auf Abläufe von Kapitalversicherungen des Altbestands zurückzuführen ist.

Dem Bestand vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 liegt ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde und dem Bestand vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 ein Rechnungszins von 0,9 %. Die zum Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen sind bereits mit einem Rechnungszins von 0,9 % kalkuliert. Für den Bestand vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 gilt ein Rechnungszins von 0,5 %, für die ab dem 01.12.2021 oder später eingeführten Tarife ein Rechnungszins von 0,25 %.

Bei Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt der Zillmersatz bei 9 ‰ bis 15 ‰ der Beitragssumme. Risiko- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen werden mit 20 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Von der gesamten Deckungsrückstellung entfallen 6,2 % auf den Altbestand und 93,8 % auf den Neubestand.

Die durch die Zillmerung bedingten negativen Deckungskapitalien als Unterschiedsbetrag zwischen den geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellungen und den uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellungen

sind beim Altbestand bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer unter noch nicht fälligen Ansprüchen aktiviert. Für den Neubestand werden negative Deckungskapitalien aktiviert, die aus Zillmerung herrühren, sofern sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten nicht übersteigen. Bei den ab dem 01.01.2008 neu abgeschlossenen Versicherungen des Neubestands, mit durch das VVG bedingten Mindestrückkaufswerten, wird zusätzlich die Auffüllung auf den Mindestrückkaufswert aktiviert. Die Anteile der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurden vertragsgemäß abgesetzt.

Bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ohne Zillmerung ermittelt. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ auf der Aktivseite.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde einzelvertraglich berechnet. Für mögliche, bei Bilanzierung noch nicht bekannte Versicherungsfälle wurde eine pauschale Rückstellung in angemessener Höhe gebildet. Mögliche Forderungen aus dem Urteil des BGH vom 07. Mai 2014 zum Policenmodell wurden bei der Berechnung der Rückstellung angemessen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 1,78 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5 % bzw. 3,5 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – soweit nicht anders angegeben – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2021 €	Zugänge €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	14.243.646,35	20.000,00
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	178.379.229,40	28.883.490,68
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	104.831.750,59	7.973.676,65
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	275.717.387,91	13.465.153,64
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	36.584.450,61	2.023.988,02
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	221.850,00	0,00
d) Übrige Ausleihungen	702.504,59	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	11.000.000,00	2.301.222,51
5. Summe A.II.	607.437.173,10	54.647.531,50
Insgesamt	621.680.819,45	54.667.531,50

Abschreibungen

	€
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	2.031.347,72

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.029.042,77	62.734.194,05
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.958.507,04	93.597.061,74
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.112.302,63	36.579.470,50

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
Immobilien-Dachfonds (international)	56.282.005,31	59.062.711,47	2.780.706,16	833.983,50	Ja	Nein
Infrastrukturfonds	11.654.640,01	13.349.745,11	1.695.105,10	0,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	929.887,11	929.887,11	0,00	0,00	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	57.734.194,05	54.362.529,00	-3.371.665,05	594.126,00	Ja	Ja

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschrieben verzinlichen Wertpapieren war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abgeschrieben Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

Abgänge €	Abschreibungen €	Zuschreibungen €	Bilanzwerte 2022 €	Agio/Disagio 2022 €	Zeitwerte 2022 €	Saldo 2022 €
5.460.298,59	50.196,79	0,00	8.753.150,97	0,00	10.802.901,58	2.049.750,61
16.438.732,08	1.700.593,93	46.066,55	189.169.460,62	0,00	207.702.462,15	18.533.001,53
2.483.460,00	280.557,00	0,00	110.041.410,24	0,00	87.559.769,69	-22.481.640,55
15.123.364,60	0,00	0,00	274.059.176,95	40.096,64	208.247.082,99	-65.812.093,96
28.968,13	0,00	0,00	38.579.470,50	0,00	30.498.463,07	-8.081.007,43
96.500,00	0,00	0,00	125.350,00	0,00	125.350,00	0,00
118.810,01	0,00	0,00	583.694,58	0,00	583.694,58	0,00
0,00	0,00	0,00	13.301.222,51	0,00	13.301.222,51	0,00
34.289.834,82	1.981.150,93	46.066,55	625.859.785,40	40.096,64	548.018.044,99	-77.841.740,41
39.750.133,41	2.031.347,72	46.066,55	634.612.936,37	40.096,64	558.820.946,57	-75.791.989,80

Überschussbeteiligung

	Anschaffungs- kosten einschl. Agien/Disagien 2022 €	Zeitwert 2022 €	Saldo 2022 €
In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen	634.572.839,73	558.820.946,57	-75.751.893,16

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Bilanzwerte 2022		Bilanzwerte 2021	
	Stück	€	Stück	€
Fondsanteile	46.941,85	2.900.484,68	50.598,71	3.744.973,84

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2022 €	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
LBBW-Fonds Portfolio Kontinuität	518.998,83	8.614,09	60,25
LBBW-Fonds Portfolio Rendite	1.473.057,91	24.323,94	60,56
LBBW-Fonds Portfolio Wachstum	908.427,94	14.003,82	64,87
Insgesamt	2.900.484,68	46.941,85	

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2022 €	2021 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	333.551,79	384.767,42

Passiva

A. Eigenkapital

	01.01.2022	Einstellungen aus dem Bilanzgewinn 2021	Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2022	31.12.2022
	€	€	€	€
A.I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29	0,00	0,00	3.067.751,29
A.II. Kapitalrücklage	728.712,73	0,00	0,00	728.712,73
A.III. Gewinnrücklagen	19.105.791,40	750.000,00	750.000,00	20.605.791,40

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 600 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg, gehalten.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

	2022	2021
	€	€
Mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	20.000.000,00	20.000.000,00
Gegenüber verbundenen Unternehmen	20.000.000,00	20.000.000,00

C.IV. Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	€
Stand 01.01.2022	47.330.225,24
Entnahme für Überschussanteile	7.750.089,34
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	15.388.805,80
Stand 31.12.2022	54.968.941,70

Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2022	2021
	€	€
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	6.838.805,98	6.898.535,76
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	600.059,20	557.449,35
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0,00	19.505,74
e) Schlussüberschussanteilfonds, ausschließlich für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen, ohne Buchstabe b)	10.848.425,29	8.588.954,99
f) Ungebundener Teil, ohne Buchstaben a) bis e)	36.681.651,23	31.265.779,40
Insgesamt	54.968.941,70	47.330.225,24

Im Altbestand wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet. Dabei ergibt sich für jede Versicherung mindestens der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, abgezinst mit 1,25 %. Die Berechnung im Neubestand erfolgt analog mit einem Diskontierungszinssatz in Höhe von 0,90 %. In den Diskontierungszinssätzen sind Zuschläge für Storno und Sterblichkeit enthalten.

D.III. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2022	2021
	€	€
Zur Ausschüttung gesperrter Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.	46.323,00	66.623,00

E.III. Andere Rückstellungen, Sonstige

	2022 €	2021 €
Aufwendungen für den Jahresabschluss	45.400,00	36.300,00
Verwaltungskosten	40.318,37	40.775,00
Urlaubsverpflichtungen und übrige	0,00	10.662,00
Insgesamt	85.718,37	87.737,00

G. Andere Verbindlichkeiten

I.1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, Überschussguthaben

	2022 €	2021 €
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	530.762,38	536.011,24
Mit Restlaufzeit von einem Jahr bis fünf Jahre	2.474.077,33	2.331.972,19
Mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	5.888.146,23	6.139.960,12
Insgesamt	8.892.985,94	9.007.943,55

Die übrigen Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2022 €	2021 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	185.133,46	254.111,65
Aus Steuern	4.586,84	1.742,55

H. Rechnungsabgrenzungsposten

	2022 €	2021 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	109.467,35	120.586,34
Sonstiges	6.823,77	11.557,94
Insgesamt	127.797,97	143.651,13

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2022 €	2021 €
Beiträge aus Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung	39.423.994,24	41.231.126,45
Laufende Beiträge	37.595.601,71	38.610.558,60
Einmalbeiträge	1.828.392,53	2.620.567,85
Verträge bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	162.790,33	173.350,04

7.a) Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung

	2022 €	2021 €
Direktgutschrift von Überschussanteilen, die zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet wurden	93.009,37	94.586,00
Insgesamt	782.849,15	13.272.351,50

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2022 €	2021 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	139.885,82	152.449,84
2. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	83.530,50	6.036,76
Aufwendungen insgesamt	223.416,32	158.486,60

8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2022 €	2021 €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	15.388.805,80	14.534.370,75

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2022 €	2021 €
Direktgutschrift von Überschussanteilen der Versicherungsnehmer	2.925.870,73	2.989.512,23
Sonstiges	369.582,37	434.566,43
Insgesamt	3.295.453,10	3.424.078,66

Rückversicherungssaldo

	2022 €	2021 €
Rückversicherungssaldo einschließlich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	1.138.184,57	1.093.654,05

Gesamtbetrag der Direktgutschrift

	2022 €	2021 €
Insgesamt	3.018.880,10	3.084.098,23

Rechnungsmäßige Zinsen

	2022 €	2021 €
Gutschrift rechnungsmäßiger Zinsen insgesamt	11.531.494,57	20.827.261,88

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

	2022 €	2021 €
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	26.571,00	70.987,00

Weitere Angaben

Personalbericht

Die WGV-Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Mitarbeiter und Vermittler der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind teilweise auch für die WGV-Lebensversicherung AG tätig.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2022 €
Bezüge des Aufsichtsrats	42.420,15
Bezüge des Vorstands	0,00
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	35.449,32
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	959.656,00

Firma, Sitz und Registergericht

WGV-Lebensversicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 14164

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WGV-Lebensversicherung AG ist Teil der WGV-Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, ist. Der Abschluss der WGV-Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einbezogen.

Die WGV-Lebensversicherung AG hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die WGV-Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller

dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 ‰ der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die WGV-Lebensversicherung AG belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 0 T€, die Verpflichtung für die Sonderbeiträge auf 550 T€.

Zusätzlich hat sich die WGV-Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung betrug 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 4.953 T€.

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 20.692 T€.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 875.000,00 € wie folgt zu verwenden:

	€
1. Vortrag auf neue Rechnung	125.000,00
2. Ausschüttung auf das dividendenberechtigte Aktienkapital	125.000,00
3. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	625.000,00
Bilanzgewinn	875.000,00

Überschussbeteiligung

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Sicherung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge mit garantierten Leistungen machen vorsichtige Annahmen bezüglich der versicherten Risiken und der Zinserwartung notwendig.

Die WGV-Lebensversicherung AG beteiligt ihre Versicherungsnehmer sofort an hieraus entstehenden Überschüssen und an den Bewertungsreserven.

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für die derzeit für den Verkauf offenen Tarife. Die vollständige Anhangsangabe der Überschussanteilsätze inklusive der nicht mehr für den Verkauf offenen Tarife findet sich im Internet unter <http://www.wgv.de/ueberschussbeteiligung>.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt; im Jahr 2023 jeweils zum ersten Bankarbeitstag eines Monats. Die Bewertungsreserven, die nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, werden den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden nur berücksichtigt, wenn ein Sicherungsbedarf überschritten wird, dessen Ermittlung auf gesetzlichen Vorgaben beruht. Der Sicherungsbedarf entspricht dem Betrag, der im jeweiligen Zinsumfeld erforderlich ist, um die zugesagten Leistungen und Garantien langfristig erfüllen zu können.

Bei Beendigung eines Vertrages, spätestens jedoch mit Ablauf der Aufschubzeit, wird der diesem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven gemäß der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet oder ausgezahlt. Derzeit sieht § 153 Absatz 3 VVG eine Beteiligung in Höhe der Hälfte der zugeordneten Bewertungsreserven vor. Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt. Der einem einzelnen Vertrag zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven wird mithilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals des Vertrages und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens bis zum Zuteilungszeitpunkt berücksichtigt, ermittelt. Dabei ergibt sich der Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrages zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge. Der Anteil jedes einzelnen anspruchsberechtigten Vertrages an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven wird monatlich ermittelt. Jährlich zum Bilanzstichtag wird festgestellt, welcher Anteil verteilungsfähig ist. Dieser Anteil wird vom 01.06. des Folgejahres bis zum 31.05. des darauf folgenden Jahres verwendet.

Auch Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt – abweichend vom oben beschriebenen

Verfahren – über angemessen erhöhte jährliche Überschussanteile.

Bewertungsreserven verändern sich regelmäßig durch die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Zum Bilanztermin 31.12.2022 bestanden keine saldierten positiven Bewertungsreserven.

Ein Teil der Schlussüberschussanteile (s. u.) kann bei kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen als Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 VVG ausgestaltet werden, d. h. dieser Teil kann mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven verrechnet werden.

Für die vor 1995 eingeführten Tarife richtet sich die Überschussbeteiligung nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Tarife ist die Überschussbeteiligung wie folgt geregelt:

1. Bei kapitalbildenden Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen):

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillmerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillmerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Summen-erhöhung (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt.

Bei planmäßigem Ablauf der Versicherung können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung (ohne Bonus). Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch den Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer oder zehn Jahre bestanden hat.

2. Bei Sterbegeldversicherungen:

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausbezahlt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens fünf Jahre bestanden hat.

3. Bei Rentenversicherungen:

In der Aufschubzeit werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der Bruttojahresbeitrag und/oder die versicherte Jahresrente. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt. Bei Rentenbeginn wird das

Ansammlungsguthaben zur Rentenerhöhung verwendet. Bei vorheriger Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausgezahlt.

Bei planmäßigem Ablauf der Aufschubzeit können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die garantierte Kapitalabfindung der Rentenversicherung bzw. die maßgebliche Deckungsrückstellung zum Ende der Aufschubzeit. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Tod der versicherten Person endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Aufschubzeit oder zehn Jahre bestanden hat. Bei Rentenbeginn werden eventuell fällige Schlussüberschussanteile zur Rentenerhöhung verwendet.

Im Rentenbezug werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie bestehen aus Zinsüberschussanteilen. Bezugsgröße hierfür ist die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das gezillerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile werden zur Rentenerhöhung (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente selbst ist in gleicher Weise am Überschuss beteiligt.

4. Bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Risiko- und Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgrößen für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

5. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen:

Vor Rentenbeginn besteht die Überschussbeteiligung aus einem Risiko- und einem Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgrößen für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

Im Rentenbezug gelten dieselben Grundsätze wie bei Rentenversicherungen.

6. Bei Risikoversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht bei beitragspflichtigen Versicherungen aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen **Todesfallbonus**, der in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tode der versicherten Person fällig wird.

7. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen:

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit besteht die Überschussbeteiligung aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann zusätzlich ein **Schlussüberschussanteil**, bezogen auf die maßgebliche Beitragssumme, gewährt werden, sofern keine Leistungspflicht eingetreten war.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden **Zinsüberschussanteile** gewährt, die in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung bemessen werden. Die Zinsüberschussanteile werden jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Die Zinsüberschussanteile werden zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet.

8. Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ):

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit besteht die Überschussbeteiligung aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann zusätzlich ein **Schlussüberschussanteil**, bezogen auf die maßgebliche Beitragssumme, gewährt werden, sofern keine Leistungspflicht eingetreten war.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden **Zinsüberschussanteile** gewährt, die in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung bemessen werden. Die Zinsüberschussanteile werden jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bei der Beitragsbefreiung werden sie verzinslich angesammelt oder zusammen mit den Überschüssen der Hauptversicherung verwendet. Bei der Barrente werden die Zinsüberschussanteile zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet.

Die folgende **Zusammenstellung** enthält:

- die Höhe der Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteile, die in 2023 zugeteilt werden;
- die Höhe der Schlussüberschussanteile für Leistungsfälle in 2023;
- die Höhe der übrigen Überschussanteile, die in dem in 2023 beginnenden Versicherungsjahr fällig werden.

Die Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

Zum 01.12.2021 und später eingeführte Tarife (Rechnungszins 0,25 %)

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 15		
Risikoüberschussanteil	20,0 %	(20,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	2,15 %	(2,0 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	5,5 ‰	(5,5 ‰) der Versicherungssumme p.a.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 15		
Risikoüberschussanteil	13,0 %	(13,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 3,75 ‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	2,15 %	(2,0 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,4 ‰	(2,4 ‰) der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 15		
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	2,15 %	(2,0 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,8 ‰	(4,8 ‰) der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 15
für BASIS- und OPTIMAL-Tarife gelten derzeit dieselben Sätze

Langjährige Nichtraucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	51,0 %	(51,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	53,0 %	(53,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 20 und 29 Jahren	55,0 %	(55,0 %) des fälligen Beitrages
ab 30 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	104,0 %	(104,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	113,0 %	(113,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 20 und 29 Jahren	122,0 %	(122,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 30 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Nichtraucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	52,0 %	(52,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 29 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
ab 30 Jahren	57,0 %	(57,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	108,0 %	(108,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 29 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 30 Jahren	133,0 %	(133,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
Raucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	53,0 %	(53,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	55,0 %	(55,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
ab 20 Jahren	57,0 %	(57,0 %) des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	113,0 %	(113,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	122,0 %	(122,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 20 Jahren	133,0 %	(133,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgeneration 15
Berufsgruppen A++, A+, A, B++, B+, B, C und D

Sofortrabatt	33,0 %	(33,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	2,15 %	(2,0 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 15
Berufsgruppen A++, A+, A, B++, B+, B, C und D

Sofortrabatt	33,0 %	(33,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	2,15 %	(2,0 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Direktgutschrift von Überschussanteilen

Die nachfolgend für das Jahr 2023 deklarierte Direktgutschrift von Überschussanteilen ist in den oben genannten Überschussanteilsätzen für das Jahr 2023 bereits enthalten.

Zinsdirektgutschrift

Es werden keine Zinsüberschüsse als Direktgutschrift gewährt.

Sonderdirektgutschriften

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten kapitalbildenden Versicherungen (inkl. Sterbegeldversicherungen) und Rentenversicherungen werden Risiko- und Zusatzüberschüsse in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt. Bei Fondsgebundenen Lebens- und Renten-

versicherungen werden die auf den Bruttojahresbeitrag bezogenen Zusatzüberschussanteile und die Risikoüberschussanteile als Direktgutschrift gewährt.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)-versicherungen wird der Sofortrabatt zu 30 % als Direktgutschrift gewährt. Der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen wird in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Für die vor 1995 eingeführten Versicherungen werden der Grundüberschuss bei kapitalbildenden Versicherungen und der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für Fälligkeiten in 2023 wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in 2023 durch einen zusätzlichen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,05 % der maßgeblichen Deckungsrückstellungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Stuttgart, 17. März 2023

WGV-Lebensversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGV-Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille

Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno- und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen

Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden teilweise die Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen, insbesondere bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, der biometrischen Rechnungsgrundlagen und der Kostenzuschläge bei der Zinszusatzrückstellung, erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrück-

stellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Für die Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der Erwartung des Vorstands der Gesellschaft an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen. Wir haben uns des Weiteren davon überzeugt, dass die von der BaFin genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand einschließlich der Genehmigungen der zinsinduzierten Reserveverstärkungen angewendet wurden.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrates aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein

Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Information vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2022 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 2. Mai 2022 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der WGV-Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, 20. März 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die WGV-Lebensversicherung AG beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit

dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 20. März 2023 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat mit der Unterstützung des Prüfungsausschusses geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung an.

In der Bilanzsitzung am 28. April 2023 hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG und den Bericht des Abschlussprüfers hierzu, insbesondere aber zu den Erklärungen des Vorstands im Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, nicht zu erheben.

Stuttgart, 28. April 2023

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender

